Plenarprotokoll 14 / **68**
17. 06. 2009

Landtag von Baden-Württemberg

68. Sitzung **14. Wahlperiode**

Stuttgart, Mittwoch, 17. Juni 2009 • Haus des Landtags

Beginn: 10:01 Uhr | Mittagspause: 12:23 bis 13:45 Uhr | Schluss: 18:00 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten 4861

Umbesetzungen im Präsidium 4861

Begrüßung des Präsidenten des Parlaments der Autonomen Region Madeira, Herrn José Miguel Jardim d'Olival Mendonça, und seiner Begleitung 4861

1. a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009** – Drucksache 14/4500

Beschlussempfehlungen und Berichte des Finanzausschusses – Drucksachen 14/4610, 14/4611

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung** – Drucksache 14/4375

c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – **Neue Steuerschätzung und Deckungslücken in der Finanzplanung** – Drucksache 14/4508

d) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg** – Drucksache 14/4365

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/4612 4861

Abg. Klaus Herrmann CDU 4862, 4873
Abg. Dr. Nils Schmid SPD 4864, 4872
Abg. Eugen Schlachter GRÜNE 4865
Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP 4867
Minister Willi Stächele 4869

Beschluss 4873

2. **Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof** . 4874, 4886

Beschluss 4886

3. Aktuelle Debatte – **Gute Gründe für einen Bildungsstreik – was tut die Landesregierung für mehr Qualität im Bildungssystem?** – beantragt von der Fraktion GRÜNE 4875

Abg. Theresia Bauer GRÜNE 4875, 4883
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU 4876
Abg. Martin Rivoir SPD 4877, 4884
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 4879
Minister Dr. Peter Frankenberg 4880
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP 4885

4. **Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs** 4886

5. Aktuelle Debatte – **Mit nachhaltigen Investitionen in Wissenschaft und Forschung Zukunftschancen sichern** – beantragt von der Fraktion der CDU 4897

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU 4897, 4904
Abg. Dr. Rainer Prewo SPD 4898, 4903
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 4899, 4903
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 4900, 4905
Minister Dr. Peter Frankenberg 4901

6. **Regierungsbefragung**

6.1 **Bilanz und Ausblick zum „Kinderland" Baden-Württemberg** 4887

Ministerin Dr. Monika Stolz 4887, 4888, 4889
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP 4888
Abg. Wilfried Klenk CDU 4889

6.2 **Erste Fortschreibung des Zukunftsprogramms Mittelstand** 4889

Minister Ernst Pfister 4889, 4890
Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU 4890

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

6.3 **Diamorphinabgabe** 4891

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 4891, 4893, 4894
Ministerin Dr. Monika Stolz 4892, 4893, 4894
Abg. Ursula Haußmann SPD 4892
Abg. Renate Rastätter GRÜNE 4893, 4894
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 4893
Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE 4893
Abg. Johannes Stober SPD 4894

6.4 **Weiteres Vorgehen in der Auseinandersetzung mit einem früheren Ärztlichen Direktor und Professor für Unfallchirurgie an der Universität Freiburg** 4895

Abg. Rainer Stickelberger SPD 4895, 4896
Minister Dr. Peter Frankenberg . . . 4895, 4896, 4897
Abg. Edith Sitzmann GRÜNE 4896

7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes** – Drucksache 14/4250

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/4534 4906

Abg. Monika Bormann CDU 4906
Abg. Rainer Stickelberger SPD 4906
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE 4907
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 4909
Minister Heribert Rech 4910

Beschluss 4911

8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB)** – Drucksache 14/4352

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/4540 4912

Abg. Stefan Teufel CDU 4912
Abg. Gustav-Adolf Haas SPD 4912
Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE 4913
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP 4914
Staatssekretär Richard Drautz 4914

Beschluss 4915

9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz über Auszeichnungen des Landes Baden-Württemberg (Auszeichnungsgesetz – AuszG)** – Drucksache 14/4366

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/4597 4915

Beschluss 4915

10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes** – Drucksache 14/4580 4916

Staatssekretär Gundolf Fleischer 4916
Abg. Ursula Lazarus CDU 4917
Abg. Norbert Zeller SPD 4917
Abg. Renate Rastätter GRÜNE 4918
Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP 4919

Beschluss 4920

11. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge** – Drucksache 14/4556

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – **Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des absoluten Verbots der Beteiligung politischer Parteien an privaten Rundfunkanstalten vom 12. März 2008 (2 BvF 4/03)** – Drucksache 14/2555 4920

Minister Dr. Wolfgang Reinhart 4920
Abg. Günther-Martin Pauli CDU 4921
Abg. Birgit Kipfer SPD 4922
Abg. Jürgen Walter GRÜNE 4923
Abg. Hagen Kluck FDP/DVP 4924

Beschluss 4925

12. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Zusammenführung der Universität Karlsruhe und der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH im Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Zusammenführungsgesetz)** – Drucksache 14/4600 4925

Minister Dr. Peter Frankenberg 4925
Abg. Katrin Schütz CDU 4927
Abg. Johannes Stober SPD 4927
Abg. Theresia Bauer GRÜNE 4928
Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP 4930

Beschluss 4930

Nächste Sitzung 4930

Anlage 1
Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzung im Präsidium 4931

Anlage 2
Vorschlag der Fraktion der FDP/DVP – Umbesetzungen im Präsidium 4931

Anlage 3
Vorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD – Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof 4932

Protokoll

über die 68. Sitzung vom 17. Juni 2009

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 68. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Krankgemeldet sind heute die Herren Abg. Ehret und Reichardt sowie Frau Abg. Dr. Unold.

Aus dienstlichen Gründen sind heute Nachmittag Herr Minister Rau und Herr Staatssekretär Köberle verhindert.

Auf Ihren Tischen finden Sie je eine Vorschlagsliste der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP für Umbesetzungen im Präsidium *(Anlagen 1 und 2)*. – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Eine Zusammenstellung der Eingänge liegt Ihnen ebenfalls vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Rechnungshofs vom 20. Mai 2009 – Beratende Äußerung zur Prüfung der Rechtlichen Betreuung – Drucksache 14/4511

   Überweisung an den Finanzausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 20. Mai 2009 – Information über Verwaltungsabkommensentwürfe; hier: Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarungen über die Fortsetzung von Exzellenzinitiative, Hochschulpakt 2020 sowie Pakt für Forschung und Innovation – Drucksache 14/4545

   Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und federführend an den Finanzausschuss

*

Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß dem Präsidenten des Parlaments der Autonomen Region Madeira, Herrn José Miguel Jardim d'Olival Mendonça.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Madeira, da fahren wir hin! Das wäre doch einmal einen Präsidiumsausflug wert!)

Er wird begleitet von seiner Gattin und einem leitenden Mitarbeiter der Parlamentsverwaltung.

Herr Präsident Mendonça, der sich mit seiner Delegation seit dem Wochenende zu einem offiziellen Besuch in Baden-Württemberg aufhält, arbeitet im Rahmen der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der europäischen Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz, CALRE, seit vielen Jahren eng und vertrauensvoll mit uns, mit mir zusammen. Dafür möchte ich Herrn Präsident Mendonça auch anlässlich seines heutigen Besuchs sehr herzlich danken.

Herr Kollege Mendonça, ich darf Sie und Ihre Gattin noch einmal sehr herzlich bei uns begrüßen und Ihnen später eine gute Heimreise wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

a) Zweite und Dritte Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009 – Drucksache 14/4500

Beschlussempfehlungen und Berichte des Finanzausschusses – Drucksachen 14/4610, 14/4611

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Aktualisierung der mittelfristigen Finanzplanung – Drucksache 14/4375

c) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Finanzministeriums – Neue Steuerschätzung und Deckungslücken in der Finanzplanung – Drucksache 14/4508

d) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg – Drucksache 14/4365

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/4612

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Grundredezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Herrmann.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Zweite Nachtragshaushalt, den wir heute im verkürzten Verfahren beraten und verabschieden, steht ganz im Zeichen der Bewältigung der Finanzkrise.

Wir haben am 18. März hier im Landtag mit der Verabschiedung des Ersten Nachtrags eine Kapitalerhöhung bei der LBBW beschlossen. Der Umfang der Kapitalerhöhung betrug insgesamt 5 Milliarden €, von denen der Landesanteil 2,1 Milliarden € ausmachte. Heute geht es um die Risikoabschirmung des Kreditersatzgeschäfts der LBBW im Gesamtvolumen von 12,7 Milliarden €.

Ist diese Unterstützung der Landesbank durch die Kapitalerhöhung und die Risikoabschirmung notwendig? Wir meinen ganz klar: Ja. Denn bei dieser Krise sind die Banken die Hauptbetroffenen. Sie können jetzt, da die Folgen der Krise Industrie, Mittelstand, Handwerk und Handel erreichen, den realwirtschaftlichen Unternehmen nur noch geschwächt zur Seite stehen. In der gegenwärtigen Lage wäre aber nichts schlimmer als eine Kreditklemme für die Wirtschaft. Wir dürfen nicht zulassen, dass solide wirtschaftende Unternehmen mit wertvollen Arbeitsplätzen in unserem Land plötzlich finanziell auf dem Trockenen sitzen.

Gerade deswegen ist es zwingend notwendig, dass die LBBW so aufgestellt wird, dass sie als Kreditgeber einspringen kann und dass sie vor allem dem Mittelstand im Land als verlässlicher Partner dient. Das ist ihre originäre, ihre ureigenste Aufgabe. Es kommt jetzt darauf an, kleine und mittlere Betriebe mit Krediten zu versorgen, damit die aktuelle Konjunkturlage überbrückt werden kann und diese Betriebe dann beim Wiederanspringen der Konjunktur weiter erfolgreich am Markt agieren können.

Die Kapitalerhöhung und die Risikoabschirmung für die LBBW sind deshalb zuallererst eine unmittelbare und konkrete Standortpolitik für den Standort Baden-Württemberg. Wir schützen und stützen damit unsere mittelständisch geprägte, leistungsstarke Wirtschaft, die für unser Land außerordentlich wertvoll ist. Denn eine starke Landesbank kann auch in der Lage sein, ein positives Konsumklima zu fördern.

Meine Damen und Herren, bei der Beratung im Finanzausschuss am Montag hat sich gezeigt, dass hier im Landtag über die Fraktionsgrenzen hinweg weitgehend Einigkeit über diesen Schritt herrscht. Das ist ein starkes und wichtiges Zeichen an die Wirtschaft und die Arbeitnehmer im Land.

Die Risikoabschirmung, die wir heute beschließen, ist aber auch mit einem Ausfallrisiko verbunden. Mit den von der LBBW zu entrichtenden Garantiegebühren soll ein Risikopuffer aufgebaut werden, um mögliche Ausfälle zu tragen. Mit diesen Garantiegebühren und der Zinsdifferenz aus dem Anleihegeschäft stehen in fünf Jahren bis zu 600 Millionen € für mögliche Ausfälle zur Verfügung.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Bestandteil zur Bewältigung der Finanzkrise ist in diesem Nachtragshaushalt die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens. Wir haben ja im Land folgende Regelung: Bürgschaften bis zu 1 Million €, im Einzelfall auch etwas höher, werden von der Bürgschaftsbank gewährt. Bürgschaften zwischen 1 und 5 Millionen € gewährt die L-Bank und von mehr als 5 Millionen € das Land. Nur um diesen Teil geht es heute. Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen: Kleine Betriebe können auch Bürgschaften erhalten, aber nicht direkt vom Land, sondern über die Bürgschaftsbank oder die L-Bank. Das ist aber heute, wie gesagt, nicht das Thema.

Wir haben die Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften im Rahmen des Infrastrukturprogramms bereits von 150 Millionen € auf 500 Millionen € erhöht. Der heutige Nachtragshaushalt sieht eine weitere Erhöhung um 700 Millionen € auf 1,2 Milliarden € vor. Nur um Bürgschaften von im Einzelfall mehr als 5 Millionen € geht es, wie gesagt, und diese bedürfen der Zustimmung des Wirtschaftsausschusses hier im Landtag.

Für die CDU ist klar: Bürgschaftsübernahmen dürfen nur erfolgen, wenn alle anderen Möglichkeiten bei den jeweiligen Betrieben ausgeschöpft wurden. Uns ist auch wichtig, dass in jedem Einzelfall sehr genau geprüft wird, ob die Eigentümer in der Lage sind, selbst Kapital nachzuschießen, und das auch tun, oder ob andere Anteilseigner in ein Unternehmen eintreten können. Nur wenn diese Möglichkeiten ausgelotet und ausgeschöpft worden sind, kommen für uns Bürgschaftsgewährungen infrage.

Die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens bedeutet auch, dass sich die Ausfallzahlungen in den nächsten Jahren erhöhen können. Wir haben in diesem Haushalt für 2009 17 Millionen € veranschlagt. Wir werden den Betrag für die Ausfallzahlungen im Jahr 2010 und im Jahr 2011, also im nächsten Doppelhaushalt, erhöhen müssen. Darüber sind wir uns im Klaren. Wir gehen aber davon aus, dass in diesem Jahr keine erhöhten Ausfallzahlungen fällig werden.

Die Regierungsfraktionen haben diesen Nachtragshaushalt zum Anlass genommen, durch einen Ergänzungsantrag im Finanzausschuss die Einnahmeausfälle aufzufangen und abzudecken, die in diesem Jahr nach der aktuellen Steuerschätzung eintreten werden. Es handelt sich um Einnahmeausfälle für den Landeshaushalt gegenüber dem Urhaushalt in Höhe von netto 700 Millionen € und Ausfälle in Höhe von 90 Millionen €, die durch auf Bundesebene beschlossene Entlastungen bei den Unternehmensteuern auf den Landeshaushalt zukommen. Zusammen sind das also 790 Millionen €, die es auszugleichen gilt.

Es ist gelungen, diese Ausfälle im Jahr 2009 ohne Neuverschuldung auszugleichen. Wir haben einen Überschuss aus dem letzten Jahr in Höhe von 300 Millionen €, wir können aus den Rücklagen zusammen mit den Zuweisungen des Bundes für die Kraftfahrzeugsteuererhebung 340 Millionen € entnehmen, und wir haben geringere Ausgaben bei Zinsen und beim Personal in Höhe von zusammen 150 Millionen €.

Meine Damen und Herren, gerade jetzt zahlt es sich hier in Baden-Württemberg aus, dass wir die Erträge des Aufschwungs nicht verprasst haben, sondern dass wir klug vorgesorgt haben nach dem Motto: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Das hat sich jetzt als positiv erwiesen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Klaus Herrmann)

Zur aktuellen Steuerschätzung vom Mai noch eine Bemerkung. Wir haben in den letzten Jahren außergewöhnlich hohe Zuwächse bei den Steuereinnahmen gehabt. Ich möchte einmal einen Vergleich zum Jahr 2000 ziehen. Wir hatten im Jahr 2000 im Land Steuereinnahmen in Höhe von netto 16,1 Milliarden €. In diesem Jahr haben wir gemäß der Steuerschätzung Steuereinnahmen in Höhe von 18,9 Milliarden €, also 2,8 Milliarden € oder 17 % mehr. Der Rückgang beruht darauf, dass es einen enormen Rückgang im Vergleich zur letzten Steuerschätzung gibt. Aber wir haben trotzdem 17 % mehr Steuereinnahmen zur Verfügung, als wir im Jahr 2000 hatten. Die Preissteigerungsrate in diesen neun Jahren betrug 15 %. Also kann man sagen, dass in diesem Jahr trotz Konjunktureinbruchs, bereinigt um die Preissteigerungen, die Steuereinnahmen höher sind, als sie im Jahr 2000 waren. Uns geht es heute also besser, als es uns vor neun Jahren ging.

Wir haben allerdings auch einiges mehr gemacht als im Jahr 2000. Wir haben die Betreuungs- und Bildungsausgaben überdurchschnittlich erhöht – das war richtig und notwendig –, wir haben im letzten und in diesem Jahr keine Nettoneuverschuldung – auch das war richtig und notwendig –, und wir haben große Einsparungen in zahlreichen Bereichen der Landespolitik vorgenommen, um einen soliden und auf Dauer angelegten nachhaltigen Haushalt vorzulegen. Das ist die richtige Finanzpolitik. Darauf möchte ich an dieser Stelle ganz deutlich hinweisen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Weitere Inhalte des Nachtragshaushalts sind die Bereitstellung von 10,2 Millionen € zum Erwerb von Grippemedikamenten, um Vorsorge für die Bekämpfung der Schweine- oder, wie man jetzt neuerdings sagt, Mexikogrippe zu treffen. Ferner stellen wir sicher, dass den Kommunen nach der bundesrechtlichen Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer ab 1. Juli 2009 ihr bisheriger Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer erhalten bleibt.

Weiterhin wird mit diesem Nachtragshaushalt die Abwicklung der Bildungspauschale im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms geregelt. Hier trägt das Land den vom Bund geforderten Kofinanzierungsanteil von 25 % für Maßnahmen privater Schulträger. Das wird insgesamt etwa 10 Millionen € ausmachen. Die Hälfte dieses Betrags wird der Finanzausgleichsmasse entnommen, hier dem Ausgleichstock und den Mitteln für den Schulhausbau, und die andere Hälfte dieses Betrags trägt der Landeshaushalt direkt, indem man die Baumaßnahmen im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms um 5 Millionen € kürzt.

Mir ist wichtig, hier festzuhalten, dass die privaten Schulträger am Zukunftsinvestitionsprogramm des Landes beteiligt werden, und zwar entsprechend ihrer Schülerzahl und unabhängig von der Kofinanzierung, die damit nicht über die kommunale Seite, sondern über das Land abgewickelt wird.

Wir beraten heute in zweiter Lesung auch den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zur Änderung des Landesbankgesetzes. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen, denn in der ersten Lesung hat unser Kollege Kößler dazu sehr sachkundig gesprochen. Hier hat sich in den letzten Tagen nichts verändert. Wir lehnen diesen Gesetzentwurf aus den vom Kollegen Kößler in der ersten Lesung genannten Gründen ab.

Zusammenfassend kann ich bemerken: Der Landeshaushalt 2009 ist auch mit diesem Nachtrag solide aufgestellt. Dafür kann man die Regierung nicht oft genug loben. In anderen Ländern ist das leider nicht so.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Der Landeshaushalt kommt auch in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit im Jahr 2009 ohne neue Schulden aus. Auch das ist ein ganz wichtiger, hoher Verdienst. Das bedeutet: keine neuen strukturellen Schulden für den Landeshaushalt, keine Neuverschuldung trotz der Wiedereinführung der Pendlerpauschale durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, keine Neuverschuldung trotz des Konjunkturpakets der Bundesregierung. Ohne die Rücklagen im Landeshaushalt wäre es deutlich schwieriger, auf die jetzige Krise zu reagieren. Hier muss ich einmal feststellen: Hätten wir auf die Opposition gehört, hätte man dieses Geld jetzt nicht zur Verfügung.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: So ist es!)

Wir von den Regierungsfraktionen haben also richtig gehandelt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir halten 2009 die Nettonull und wollen auch künftig mit dem auskommen, was der Staat einnimmt.

Ich möchte hier insbesondere unserem Ministerpräsidenten Günther Oettinger als einem der beiden Vorsitzenden der Föderalismuskommission II danken, dass erreicht wurde, dass die anderen Länder jetzt auf diesen Kurs einschwenken müssen. Der Bundestag und der Bundesrat haben die Schuldenbremse beschlossen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Sie werden doch nicht begrüßen, dass der Bundesrat das beschlossen hat! Das ist ein Hammer!)

Das ist für die Zukunft eine außerordentlich wichtige Maßnahme, die insbesondere auch durch den Einsatz unseres Ministerpräsidenten erreicht wurde. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist die Abschaffung des Königsrechts des Landtags!)

– Herr Kollege Drexler, Sie wissen ganz genau: Es ist das Königsrecht der Landtage. Aber zahlreiche Landtage, insbesondere diejenigen, die Mehrheiten mit der SPD haben,

(Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

haben Schulden über Schulden gemacht und machen das weiterhin. Dem muss man Einhalt gebieten.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ihr sägt euch doch den Fuß selbst ab! – Unruhe)

– Ich habe doch eben gesagt: Dadurch, dass manche Länder durch rot-grüne Regierungen und falsche Weichenstellungen nicht in der Lage sind, schuldenfreie Haushalte vorzulegen, müssen wir auf Bundesebene,

(Klaus Herrmann)

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Völliger Blödsinn! – Abg. Reinhold Gall SPD: Doch nicht der Bundestag! – Zuruf des Abg. Jörg Döpper CDU – Unruhe)

auch durch die Bundesländer und durch eine Mehrheit im Bundesrat, vernünftige Beschlüsse fassen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir werden auch künftig, soweit es im Rahmen der konjunkturellen Möglichkeiten geht, mit dem auskommen, was der Staat einnimmt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer regiert Schleswig-Holstein?)

Das wird ein Markenzeichen der CDU-Politik im Land bleiben. Hier hat die Landesregierung unsere vollste Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Ein guter Auftritt! – Abg. Ute Vogt SPD: Saarland und NRW!)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt wird die Schuldenpolitik entlarvt! – Lachen bei der CDU – Unruhe)

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlich willkommen zur Gründung der Landesrisikogesellschaft für die Landesbank. Der Zweite Nachtrag dient der Abschirmung von schwierigen Wertpapieren der Landesbank Baden-Württemberg. Die implizite Haftung des Landes durch die alte Gewährträgerhaftung, durch die fortgeführte, modifizierte Anstaltslast und als Eigentümer der Landesbank wird für den schwierigsten Teil der Bankbilanz, nämlich für die von der Finanzmarktkrise erfassten Wertpapiere, offengelegt. Das Land Baden-Württemberg haftet voll für 12,7 Milliarden €. Dies birgt für das Land sicherlich beträchtliche Risiken. Bei einer isolierten Betrachtung wäre dies nicht zu rechtfertigen, weil Baden-Württemberg in der Tat sozusagen nur für den „schlechten“ Teil der Bank voll haftet.

Entscheidend für die SPD-Landtagsfraktion ist aber – deshalb stimmen wir diesem Nachtragshaushalt zu –: Dies ist nur der letzte Baustein der Stützung unserer Landesbank, nachdem die Kapitalerhöhung bereits durchgeführt worden ist, und der logische Baustein, weil die Kapitalerhöhung ohne die Abschirmung der Risikopapiere keinen Sinn machen würde. Deshalb steht die SPD-Fraktion hinter dieser Risikogesellschaft, so wie wir bei der Kapitalerhöhung ebenfalls hinter der Landesbank gestanden haben, weil wir der Überzeugung sind: Das Geschäftsmodell ist im Kern – wie es jetzt formuliert ist – richtig. Wir brauchen eine starke Landesbank für den Mittelstand in unserem Land, für die Menschen in unserem Land. Wir müssen die Landesbank auch vor überstürzten Fusionen zulasten der Beschäftigten schützen.

(Beifall bei der SPD)

Wir weisen aber auch darauf hin, dass die ganze Operation nur sinnvoll ist, wenn sie vor der EU-Kommission in Brüssel Bestand hat. Wir können es uns nicht leisten, dass die Landesbank in den Topf der Sanierungsbanken mit den entsprechenden Auflagen abrutscht. Denn dann wäre die ganze Operation zugunsten der Landesbank und auch zugunsten des Geschäftsmodells der Landesbank hinfällig.

Deshalb, Herr Oettinger, sehr verehrte Damen und Herren von der Regierung, ist es Ihre Aufgabe, die Handlungsfähigkeit zu beweisen, die dafür notwendig ist. Sie müssen jetzt in Brüssel den Elfmeter reinschießen, den Ihnen der Landtag aufgelegt hat. Die letzten Monate lassen daran zweifeln, weil sich diese Regierungskoalition mehr mit Personaldebatten als mit der Substanz der Landesbank beschäftigt hat.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es! – Zurufe von der CDU)

Deshalb ist es umso wichtiger – nicht für die Regierungsfraktionen, aber für das Land und die Landesbank –, dass die SPD-Fraktion stringent und inhaltlich klar zu der Verantwortung für das Land gestanden hat. Gerade weil wir das in den letzten Wochen getan haben, ist ein nüchterner und klarer Blick auf die Risikolage erforderlich.

Zunächst einmal die Papiere selbst. Wir sind hier abhängig von der Bewertung derjenigen, die uns im Landtag vorgetragen haben, welche Risiken es gibt. Wir müssen uns diese Bewertung zu eigen machen.

Mich wundert, Herr Oettinger, dass Ihre Regierung bei dem Ringen um den Bundesschirm für eine Ausweitung dieses Schirms auf weitaus mehr Wertpapiere und auch auf Unternehmenskredite eingetreten ist, obwohl Sie hier im Landtag erzählen, dass 12,7 Milliarden € genau das richtige Maß der Risikoabschirmung seien. Dieses widersprüchliche Verhalten sollten Sie aufklären, weil das nicht gerade das Vertrauen in Ihre Risikoprognose stärkt.

Der zweite Punkt, den ich heute unbedingt ansprechen will, ist die Verwaltung der ausgelagerten Papiere. Die Verwaltung der ausgelagerten Papiere bleibt bei der Landesbank. Das ist durchaus nachvollziehbar. Es darf aber nicht geschehen, meine Damen und Herren, dass diese Verwaltung nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ nachlässig gehandhabt wird. Es kann nicht sein, dass mit der Verabschiedung des Risikoschirms die Papiere, die noch eine lange Laufzeit haben, leichtfertig und nachlässig beobachtet oder gar vorzeitig mit den entsprechenden Verlusten verwertet werden, die dann aus der Garantie zulasten des Landeshaushalts bezahlt werden müssten.

Deshalb ist die Landesregierung in der Pflicht, dafür zu sorgen – Sie haben diese Konstruktion gewählt –, dass diese Verwaltung solide und ohne Nachteile für das Land geschieht. Diese politische Verantwortung liegt bei Ihnen, Herr Oettinger, bei niemand anderem.

In diesem Zusammenhang ist es auch ein fatales Signal, dass der einstimmige Beschluss des Landtags zur Gehaltsdeckelung bei der Neubesetzung des Vorstandssitzes der Landesbank schlichtweg ignoriert wurde.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, dies war keine Kurzschlussreaktion. Ich meine, die Herren Mappus und

(Dr. Nils Schmid)

Noll sind in solchen wichtigen Fragen sicher nicht zu Kurzschlusshandlungen fähig.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Überhaupt nicht! – Unruhe)

Dieser einstimmige Beschluss war ein durchdachtes Konzept zur Regelung der Gehälter in dieser Landesbank mit dem Kernpunkt: Es werden maximal 500 000 € bezahlt, wenn ein negatives IFRS-Ergebnis anfällt. Das ist also keine platte Gehaltsdeckelung, sondern eine konditionierte Deckelung, die klar an den unternehmerischen Erfolg angeknüpft war. Wir haben in dem Beschluss ausdrücklich formuliert: Wir wollen als Landtag von Baden-Württemberg, dass sich die zukünftige Gehaltsstruktur bei der Landesbank am langfristigen Unternehmenserfolg orientiert. Wo ist da das Problem? Warum haben Sie das nicht umgesetzt, Herr Oettinger, als es zur Nagelprobe kam?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Das heißt einmal mehr: Sie haben es in den Monaten, in denen es um die Konstruktion einer Landeslösung für die Landesbank ging, an inhaltlicher Stringenz, aber auch an strategischer Kompetenz fehlen lassen. Dies hat der Landesbank nicht gutgetan, und dies hat auch die Stellung des Eigentümers Land in Brüssel geschwächt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Zweite Nachtrag ist, wie der Erste auch schon, im verkürzten Verfahren eingebracht worden. Dies will ich ausdrücklich parlamentarisch rügen. Es erspart zwar dem Herrn Finanzminister die lästige Pflicht einer Einbringungsrede, was ihm vielleicht ganz recht ist, aber es enthebt auch den Landtag der Möglichkeit, ausführlich über die Milliardensummen und über die komplexen Konstrukte zu diskutieren, die wir zur Landesbank gefunden haben.

Wir werden auch nicht müde, darauf hinzuweisen, dass Sie zwar eine unserer Forderungen im Nachtragshaushalt erfüllt haben – nämlich das Einarbeiten der Ergebnisse der Steuerschätzung –, dass Sie aber nur deshalb im Jahr 2009 ohne neue Schulden auskommen, weil Sie aus dem Jahr 2007 einen Überschuss haben, der kreditfinanziert wurde. Sie haben also unnötig Schulden gemacht, obwohl Sie schon damals die Nullneuverschuldung hätten erreichen können. Sie zehren von schlechten Schuldengeldern aus der Vergangenheit, die Sie in Rücklagen gebunkert haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: „Schulden-Herrmann“! – Abg. Reinhold Gall SPD: „Verschleierungs-Herrmann“!)

Sie weiten den Bürgschaftsrahmen aus. Auch dies ist eine Forderung von uns, und deswegen werden wir dem zustimmen. Wir brauchen jetzt einen handlungsfähigen Staat, der den Mittelständlern im Land hilft, wenn ein Sanierungskonzept vorliegt und wenn Gelder über eine Landesbürgschaft angefragt werden. Deshalb ist es richtig, diesen Bürgschaftsrahmen auszuweiten. Mich wundert bloß, dass Herr Oettinger von 2 Milliarden € notwendigem Bürgschaftsrahmen gesprochen hatte. Jetzt sind wir doch ein bisschen bescheidener. Wir werden sehen, ob es reicht. Wir werden dieser Erhöhung aber auf alle Fälle zustimmen.

Wir freuen uns auch, dass es gelungen ist, in diesen Nachtrag eine Regelung für die Privatschulen und ihre Beteiligung am Investitionsprogramm des Landes und des Bundes zu finden. Auch deshalb werden wir zustimmen.

Unterm Strich tragen wir den Zweiten Nachtragshaushalt mit.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlachter.

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tagesordnung des Landtags steht heute das Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2009. Auf der politischen Tagesordnung steht aber die Frage: Wie geht Baden-Württemberg als Exportland mit der globalen Krise um, der gravierendsten, die wir in den letzten 50 Jahren hatten? Wie tun wir dies vor allem vor dem Hintergrund wegbrechender Steuereinnahmen?

Dieser Zweite Nachtrag ist eigentlich nur das Präludium einer Schicksalssymphonie der nächsten Jahre. Deswegen brauchen wir nach unserer Ansicht mindestens einen mittelfristigen Politikansatz. Wir brauchen eine parlamentarische und auch eine gesellschaftliche Diskussion darüber, wie wir diesen Weg in die Zukunft beschreiten wollen.

Es würde eine gute Regierung, eine gute Regierungsfraktion auszeichnen, wenn sie da vorangehen würde, wenn sie Vorschläge für zukünftige Finanzierungen, für Lösungen machen würde, wenn sie sagen würde, wie man sich das vorstellen kann.

Aber Sie tun eigentlich das glatte Gegenteil. Unseren Antrag auf Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2013 lehnen Sie ganz einfach ab, und dies vor dem Hintergrund, dass wir in zehn Jahren eine grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse einführen wollen. Sie möchten eigentlich nicht darüber diskutieren, was uns diese Schuldenbremse schon heute aufzwingt, nämlich über die Ausgabepolitik des Landes nachzudenken.

Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern schon heute sagen, wo wir zukünftig staatliche Aufgaben möglicherweise anders oder nicht als solche sehen, wohin wir mit dem Geld des Steuerzahlers marschieren.

Stuttgart ist schon die Hauptstadt der Kurzarbeit. Stuttgart sollte nicht auch noch die Hauptstadt der Kurzsichtigkeit werden.

(Beifall bei den Grünen)

Ungewöhnliche Zeiten, wie wir sie jetzt haben, erfordern auch außergewöhnliche Maßnahmen. Das sehen wir als Grünen-Landtagsfraktion auch so. Wir können die exportorientierten Mittelständler und Handwerker in dieser Krise nicht im Regen stehen lassen. Deshalb haben wir im Frühjahr auch der Erhöhung des Bürgschaftsrahmens von 150 Millionen € auf 500 Millionen € zugestimmt.

(Eugen Schlachter)

Sie wollen den Bürgschaftsrahmen jetzt auf 1,2 Milliarden € erhöhen. Das halten wir für das falsche Signal. Seit März hat sich nämlich einiges verändert. Die schwarz-rote Bundesregierung hat einen Wirtschaftsfonds Deutschland mit einem Volumen von insgesamt 115 Milliarden € zur Rettung der Wirtschaft aufgelegt. Die Bundesregierung – die SPD im Besonderen, muss ich sagen – will Arbeitsplätze retten, die wir auch mit Bürgschaften eigentlich nicht retten können. Ich glaube, dass der Bund hier ein Garantievolumen auflegt, bei dem die Kraft, wenn es einmal notwendig würde, überhaupt nicht reicht, um nachfolgende, mögliche Lasten zu tragen.

Aber das ist es nicht allein. In diesen Vereinbarungen werden die Länder noch mit unter das Dach geholt. Bei Großbürgschaften mit einem Volumen von über 50 Millionen € sollen die Länder zur Hälfte mithaften. Nach den bestehenden Bedingungen sollen 90 % der Kredite durch die öffentliche Hand abgesichert werden. Alle Experten der Landesregierung sagen bisher: Maximal 50 %, alles andere können wir nicht machen.

Das sollen wir jetzt aber in diesem Fall bei den Großbürgschaften mitmachen, obwohl unser Landeshaushalt gegenüber dem Bundeshaushalt im Grunde ein „Winzling“ ist. Wir haben kein eigenes Steuererhebungsrecht. Wir können uns also die Einnahmen nicht selbst sichern. Außerdem sind Bedingungen vorgegeben, von denen ich glaube, dass sie insgesamt falsch sind.

(Beifall bei den Grünen)

Da wollen wir ein anderes Signal setzen. Wir meinen, dass bei den ganzen Verhandlungen auch unsere Landesregierung nicht ganz glücklich ausgesehen hat.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Herr Pfister und Herr Ministerpräsident – falls er noch da ist –: Ich glaube, Sie haben sich da ein Stück weit über den Tisch ziehen lassen.

(Beifall bei den Grünen)

Weil wir das so sehen, sagen wir heute ganz einfach: Stopp! Wir setzen uns statt einer Erhöhung des Bürgschaftsrahmens auf 1,2 Milliarden € nur für eine maßvolle Erhöhung ein. Wir müssen hier einmal Stopp zur pausenlosen milliardenschweren Vergabe von Bürgschaften sagen. Der Staat ist schlicht und ergreifend nicht in der Lage, alles aufzufangen, was in der Wirtschaftskrise gegenwärtig passiert.

Wenn es diese Angebote der Staatsbürgschaften gibt, laden wir geradezu dazu ein, dass Banken und Unternehmer ganz einfach zum Staat rennen und etwas nehmen, was es sozusagen auf dem Silbertablett gibt. Für ihre eigenen Risiken wollen sie dann nicht mehr einstehen.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Änderungsantrag zu diesem Nachtragshaushalt zuzustimmen. Wir sind dafür, dass wir nur ein Volumen von 800 Millionen € als Bürgschaftsrahmen zur Verfügung stellen. Wir sehen das als Signal.

(Beifall bei den Grünen)

Der größte Brocken, über den wir heute debattieren, ist die Abschirmung von Risiken in einem Umfang von 12,7 Milliarden €. Es geht um die Landesbank. Unser Ministerpräsident hat hierzu in den letzten Tagen und Wochen einige Debatten mit dem Bundesfinanzminister geführt. Eigentlich müsste er sich an dieses Pult stellen, müsste für die Landesregierung sagen: Der vorliegende Gesetzentwurf der Grünen ist genau das, was wir brauchen, um für Verhandlungen das Richtige an der Hand zu haben, wenn es um die Neustrukturierung der Landesbanken geht. Denn es ist doch klar: Wenn wir mit den anderen sieben Landesbanken jetzt Gespräche über Fusionen und Kooperationen führen sollen und wollen

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer führt denn die? Um Gottes willen! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

– das haben wir doch zugesagt, das haben wir doch verabredet –, dann kann es nicht sein, dass wir in anderen Geschäftsgebieten herumwildern, dass wir dort Märkte aufreißen, während wir andererseits wieder wie Freunde kooperieren und fusionieren sollen. So etwas kann nicht vorangehen. Wir haben schon vor einem Jahr zu dem, was heute bei der Debatte über die Landesbanken Stand der Dinge ist, Vorschläge gemacht. Wir haben vorgeschlagen, wie wir eine neue Struktur erreichen können. Ich glaube, der Herr Ministerpräsident und andere könnten diese Vorschläge nehmen, nach Berlin reisen, und sie würden bei allen Verhandlungen nur die richtigen Trümpfe ausspielen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wäre eine Katastrophe! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Der würde sich bedanken!)

Wir dürfen jetzt natürlich keine Schnellschüsse machen; erst einmal müssen wir alle Landesbanken in Ordnung bringen. Darüber sind wir uns in diesem Haus einig. Wir dürfen auch keine „schnell vernagelten“ Kompromisse im Stil von Herrn Seehofer und Herrn Rüttgers machen. Wir sollten daraus ein finanzwirtschaftlich kluges, föderalistisches Konzept machen und auf mittlere Sicht anlegen, dass wir eine Neustruktur der Landesbanken bekommen. Eine Neuordnung bis 2010, wie es jetzt abgesprochen ist, ist wohl zu schnell. Deshalb müssen wir schon sagen, dass Herr Steinbrück in Baden-Württemberg nicht hineinreden sollte.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was jetzt? – Abg. Reinhold Gall SPD: Das widerspricht sich doch jetzt!)

Wir haben für diesen Rettungsschirm, ähnlich wie auch die Landesregierung, ein eigenes Konzept vorgelegt. Wir wollen den Steuerzahler schonen. Wir wollen die Bank wieder auf gesunde Beine stellen, und wir wollen natürlich auch erreichen, dass sie das aus eigener Kraft schaffen kann. Auf lange Sicht angelegt – wir haben sogar einen Zeitraum von 20 Jahren vorgesehen –, macht das Sinn. Weil auch eine Gebühr fällig wird, glaube ich, dass die EU-Kommission unserer Konzeption zustimmen wird und es da keine Probleme geben sollte.

Dass unser Vorschlag Sinn macht, zeigt auch die Vorlage der Landesregierung. Denn Sie übernehmen über viele Punkte hinweg unsere Vorschläge. Das heißt, die Denkweise ist deckungsgleich.

Allerdings gibt es zwei entscheidende Unterschiede: Zum einen meinen wir, dass es einfacher, unbürokratischer und fle-

(Eugen Schlachter)

xibler ist, das Ganze über eine Ausgleichsforderung bei der EZB zu refinanzieren, als eine Anlage aufzulegen. Das enthält unser Vorschlag.

Wir meinen aber auch, dass jetzt alle Träger in der Haftung stehen müssen: das Land, die Stadt Stuttgart und die Sparkassen. Kollege Schneider, ich habe null Verständnis für das, was der Städtetag und die Sparkassen in den letzten Tagen von sich gegeben haben. Denn wer Ausschüttungen nimmt, muss auch irgendwie zu seiner Verantwortung stehen, und Verantwortung heißt für mich, vorn an der Front zu sein: mit Leib und Seele und natürlich auch mit dem Geldbeutel.

(Beifall bei den Grünen)

Ich ziehe das Fazit: Unser Modell ist schlanker und flotter. Aber das, was wir in den letzten Wochen über die Landesbank Baden-Württemberg vernommen haben, hatte eigentlich nichts mit Verantwortlichkeit gegenüber dem großen Institut zu tun, sondern es war erst eine Hengst- und Stutenbeißerei unter Teenies – so würde ich es bezeichnen –, wie man vor allem die Personalfrage geklärt hat. An die Adresse der FDP muss ich sagen: Es war ein Schaden für die Bank und ein Schaden für dieses Land. Wir Grünen machen ein solches Gezänk nicht mit.

(Beifall bei den Grünen)

Wir treten in dieser Frage dafür ein, auch aktiv hinter dieser Bank zu stehen und diese Wirtschaftskrise aktiv für das Land zu bewältigen. Ich sage noch einmal: Steuerzahler schonen, möglichst lange Hand, und das Bankhaus soll sich selbst wieder auf gesunde Beine stellen. Es soll so gesund dastehen, dass es auch ohne Staatsbürgschaften in Anspruch nehmen zu müssen, wenn irgendein Unternehmer einmal einen Furz lässt, trotzdem seine Risikoausgleichsposition wahrnehmen kann.

Deshalb sagen wir heute trotz gewisser Bedenken Ja zum Konzept der Landesregierung und werden in dieser Frage dem Nachtragshaushalt zustimmen. Allerdings erwarten wir dann von unserem Ministerpräsidenten, dass er in der Frage der Landesbankenkonsolidierung nach vorn geht. Denn eines ist wichtig: Wenn wir nach vorn gehen, wenn wir in die Offensive gehen, erreichen wir auch, dass der Standort Stuttgart für das Zentralinstitut der Sparkassen gesichert wird. Das ist eines unserer obersten Ziele, das auch Ihres sein sollte.

Wenn wir trotz gewisser Bedenken heute diesem Nachtragshaushalt zustimmen, heißt das natürlich nicht, dass wir den Landeshaushalt 2009 im Ganzen billigen. Ich möchte bitten, das auseinanderzuhalten.

Außerdem schlagen bis 2012 rund 10 Milliarden € Deckungslücken zu Buche, und ich habe von den Vorrednern noch kein Wort dazu gehört, wie wir diese Deckungslücken schließen sollen. Einen ersten Vorschlag möchte ich Ihnen gern machen. Ich folge dabei dem, was viele vernünftige Leute in den letzten Tagen zum Ausdruck gebracht haben: Lassen Sie endlich die Finger vom Milliardenloch Stuttgart 21!

(Widerspruch bei der CDU und der FDP/DVP – Oh-Rufe von der FDP/DVP)

Dieses Land braucht eine Offensive für das ganze Land. Wir brauchen eine Offensive für ganz Baden-Württemberg; wir brauchen ein Baden-Württemberg 21, nicht nur in Stuttgart, sondern auch im ländlichen Raum. Wenn Sie das tun, haben Sie uns beim Sparen an Ihrer Seite.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Herr Präsident, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, damit nicht etliche Leute einzeln nachfragen müssen: Jawohl, ich trage heute bewusst Schwarz. Das hat aber nichts mit dem Landeshaushalt zu tun, und es hat auch nichts mit unserer Fraktion zu tun, sondern ich trage Trauer, weil meine Patentante am Wochenende verstorben ist.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Jetzt wissen wir das auch!)

Aber nun zum Thema. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Entwurf des Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan enthielt ursprünglich nur zwei Punkte, nämlich zum einen, dass wir den Vorrat an antiviralen Arzneimitteln aufstocken wollen – und dies in der gegenwärtigen Situation auch müssen –, und zwar mit einem Betrag von 10,2 Millionen €, der durch eine Erhöhung der allgemeinen globalen Minderausgabe gedeckt werden soll.

Zum anderen – auch das ist nun sehr wichtig – geht es um die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Übernahme einer Garantie zugunsten der Zweckgesellschaft, die die bilanzwirksame Abschirmung von strukturierten Wertpapieren der LBBW und des Sealink-Darlehens übernimmt. Damit wird das Risiko von Wertberichtigungen in der Bilanz der LBBW für die Dauer dieser Garantie verringert und die Ausschüttungsfähigkeit der Landesbank stabilisiert. Dieser Risikoschirm ergänzt die Kapitalerhöhung der LBBW, für die die Voraussetzungen schon mit dem Ersten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan geschaffen worden waren.

Herr Dr. Schmid, Sie haben eine sehr zutreffende Anmerkung gemacht: Dem Controlling über die Verwaltung der ausgelagerten Papiere kommt in der Tat eine große Bedeutung zu. Ich gehe aber doch davon aus, dass die entsprechenden Führungskräfte hier ihre Verantwortung wahrnehmen.

In der Zwischenzeit sind weitere Punkte zu diesem Nachtrag hinzugekommen, die auf Antrag der Koalitionsfraktionen aufgenommen wurden. Das betrifft erstens die Integration der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai in den Haushalt und zweitens die dem seitherigen Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer entsprechende Beteiligung der Kommunen an den Zuweisungen des Bundes, die das Land zum Ausgleich der Übertragung der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund künftig erhält.

Drittens ist die Verankerung der mit den Kommunen vereinbarten Lösung für die Bereitstellung der Komplementärfinanzierung für die Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms im Nachtrag enthalten, und schließlich geht es um die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens von bisher 500 Millionen € auf künftig 1,2 Milliarden €.

(Heiderose Berroth)

Mit diesem Nachtrag wird das aus heutiger Sicht Erforderliche getan, um den Uretat an die inzwischen eingetretenen wesentlichen Veränderungen anzupassen.

Eines ist klar: Es ist durchaus möglich, dass sich in Abhängigkeit von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung erhebliche weitere Risiken ergeben. Im Moment allerdings können wir wirklich sehr stolz und froh sein, dass es uns möglich ist, die Auswirkungen der Steuerschätzung vom Mai auf den Haushalt 2009 aufzufangen, ohne in diesem Zusammenhang die Frage einer erneuten Nettokreditaufnahme erörtern zu müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Bereits im Uretat hatten wir nämlich Vorsorge für Steuermindereinnahmen in der Größenordnung von 750 Millionen € netto getroffen. Der Kollege Herrmann hat es angedeutet: Die Opposition wollte uns diese Vorsorge eigentlich aus dem Haushalt nehmen.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht! – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Natürlich stimmt das!)

Es ist richtig, dass wir da stabil geblieben sind. Wäre dies nicht geschehen, wären die Ausfälle jetzt mehr als doppelt so hoch. Auch die Kommunen sind übrigens jetzt aufgrund der frühzeitigen vorsorglichen Verringerung der Einnahmeansätze bei den Schlüsselzuweisungen in weit geringerem Maße von Einnahmeproblemen betroffen.

Wir können die verbleibenden Mindereinnahmen in Höhe von rund 700 Millionen € durch die aktuell anstehende Steuerrechtsänderung sowie die Mindereinnahmen aufgrund der Istbesteuerung in Höhe von 90 Millionen € – das bedeutet eine einmalige Verschiebung in der Einnahmesituation und keine grundsätzliche Verringerung – durch einen Rückgriff auf einen Teil des Überschusses von 2008, durch real geringere Ausgaben für Zinszahlungen und Personal sowie durch die Inanspruchnahme eines Teils der ungebundenen Rücklagen in vollem Umfang ausgleichen. Hier zeigt sich, wie wichtig und richtig es war, Vorsorge zu treffen und Rücklagen zu bilden, die im Übrigen glücklicherweise mit den jetzt vorgesehenen Entnahmen noch nicht erschöpft sind.

Ich sage eines ganz klar und deutlich – und ich bin froh, Herr Kollege Herrmann, dass die CDU da inzwischen mit uns auf dem gleichen Schiff segelt –:

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Der Schuldenstopp bleibt Grundprinzip liberaler Politik. Es geht nicht an, dass man, wenn Steuereinnahmen zurückgehen, nur schaut, wo man neue Einnahmen herbekommt. Nein, dann muss man auf der Ausgabeseite etwas tun.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jawohl!)

Aber es ist klar, dass Risiken verbleiben. Immerhin liegen die Steuereinnahmen im Mai 2009 schon um 15 % unter denen vom Mai 2008. Wir wissen nicht, ob wir das im Haushalt gesetzte Ziel für 2009 tatsächlich erreichen. Wir wissen, welche gewaltige Herausforderung in den Werten liegt, die uns mit der Steuerschätzung vom Mai für die Jahre 2010, 2011 und 2012, nämlich netto minus 5,4 Milliarden € in diesen drei Jahren, prognostiziert worden sind.

Es macht aber wirklich keinen Sinn, Herr Kollege Schlachter, schon jetzt in der Diskussion vorwegzunehmen, was konkret mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2010/2011 zu leisten ist und auch nur in diesem Zusammenhang geleistet werden kann. Jegliche Anpassung des mittelfristigen Finanzrahmens, die Sie beantragen, wäre genauso in der Luft gefischt wie das Jetzige.

(Abg. Reinhold Gall SPD: In der Luft fischt man nicht!)

Solche Prognosen in die Zukunft sind – das hat schon Mark Twain gesagt – immer mit etwas Unsicherheit behaftet. Was sein muss, ist, dass eine schnelle Anpassung erfolgt, wenn man die Entwicklung konkret kennt. Solange man sie aber nur ahnt und, wie Sie, in der Befürchtung total übertreibt, macht es keinen Sinn, Zahlen einfach nur in die Landschaft zu setzen. Wir sind für stabile Finanzpolitik, für solide Finanzpolitik.

Noch zum Bürgschaftsrahmen: Dies ist eine bewusst begrenzte Anpassung an bereits eingetretene und in der Zukunft absehbare Entwicklungen. Wir geben kein falsches Signal durch eine zu breit angelegte Ausweitung des Bürgschaftsrahmens. Aber das, was Sie von den Grünen beantragen, wäre schlicht und ergreifend wirklich zu wenig.

Eines ist mir in diesem Zusammenhang wichtig – Kollege Herrmann hat es auch schon erwähnt –: Dies ist nur der Rahmen für die ganz großen Bürgschaften. Die anderen gehen entweder über die L-Bank oder über die Bürgschaftsbank. Man muss es immer wieder ganz deutlich sagen: Die Bürgschaften, die die Bürgschaftsbank vergibt, stehen nicht in der Zeitung. Sie sind aber eminent wichtig für kleine und mittlere Betriebe. Es wurde auch in diesem Jahr schon eine große Zahl – wie ich gehört habe, sind es bis Mai schon über 700 – von Bürgschaften bewilligt. Das ist eine wichtige Hilfe für unseren Mittelstand, für unser Handwerk.

Ich habe mich auch extra noch bei der Bürgschaftsbank erkundigt: Da ist auch keine Klemme zu befürchten, weil sowohl vonseiten des Landes als auch vonseiten des Bundes, der hier vor allem zuständig ist, deutlich zugesagt wird: Wenn Bedarf da ist, wird dieser Topf aufgestockt. Wo es notwendig ist, können wir dem Mittelstand, den kleinen und mittleren Betrieben helfen. Das ist uns ein dringendes Anliegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Herrmann CDU)

Minister Pfister hat gestern die Fortschreibung des Mittelstandsprogramms klar vorgestellt. Wer sich näher dafür interessiert: Die Pressemitteilung können Sie auf der Homepage des Wirtschaftsministeriums sehen. Da stehen viele Einzelheiten drin, die ich jetzt nicht vortragen will.

Die Regelungen, die die Komplementärfinanzierung bei den Bildungspauschalen im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft betreffen und die auch uns sehr wichtig sind, weil dadurch vermieden wird, dass jede einzelne Schule extra mit ihrem kommunalen Träger herumhandeln muss, und genauso

(Heiderose Berroth)

die neu ins FAG aufgenommene Regelung zur Sicherung des Anteils an den Leistungen des Bundes, mit denen den Ländern der Wegfall des ihnen seither zustehenden Kfz-Steueraufkommens ausgeglichen wird, bedürfen eigentlich nur unter einem Gesichtspunkt noch einer kurzen Erwähnung. Es ist völlig klar, dass sie kommen müssen. Aber selbstverständlich gibt es in beiden Fällen ein vollständiges Einvernehmen mit den Kommunen. Das ist durchaus erwähnenswert, auch wenn es bei uns schon fast selbstverständlich ist und wir uns daran gewöhnt haben, dass es bei den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in den allermeisten Fällen gutes Einvernehmen gibt. Das war nicht immer so. Aber wir arbeiten daran, dass es von nun an weiterhin so bleibt,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das sehen aber nicht alle Kommunen so!)

weil es eine gute Basis für Politik in unserem Land ist.

Nun zur „Risikoimmunisierung“. Ich möchte einfach noch einmal klarstellen: Die Landesbank Baden-Württemberg ist die einzige Landesbank mit einem funktionsfähigen Geschäftsmodell. Das ist unstrittig.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie ist deshalb keinesfalls mit anderen Landesbanken wie der WestLB und der HSH Nordbank in einen Topf zu werfen. Das wird immer wieder versucht, aber es ist schlicht und ergreifend falsch.

Die endgültige Abstimmung mit der EU-Kommission ist noch nicht erfolgt. Aber wir haben die begründete Erwartung, dass wir mit unserem Vorhaben in Brüssel bestehen können. Wenn selbst der Kollege Schlachter das so sieht, dann ist die Bank ja schon halb gewonnen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ah! – Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Danke! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Schlachtbank!)

Wir haben auch die Erwartung, dass wir bestehen können, ohne dass Umstrukturierungsauflagen kommen, wie dies bei der WestLB der Fall war. Wir haben einfach das solidere Konzept.

Nebenbei gesagt: Ich verstehe nicht, wenn von der EU im Moment erneut Kritik am Dreisäulenmodell unseres Finanzmarkts vorgebracht wird.

(Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Ich auch nicht!)

Offensichtlich haben die dort noch nicht kapiert, wie gut dieses Modell ist und warum es bei uns so stabil abläuft. Diese Stabilität haben wir nämlich genau wegen dieses Dreisäulenmodells.

Ich möchte den Kollegen Theurer, der ja demnächst etwas näher dran ist,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wo?)

auffordern: Vielleicht kann er einmal ein bisschen Nachhilfe leisten und den EU-Kollegen klarmachen, wie viel Gutes im Dreisäulenmodell steckt.

Zurück zur LBBW: Die Risikoträgerschaft bliebe auch beim jetzt vorgesehenen Bundesmodell in vollem Umfang bei den Trägern der Bank. Man müsste nur zusätzlich Gebühren bezahlen; dieses Geld wäre weg. Bei der jetzt von uns gewählten Lösung können diese Gebühren verwendet werden, um die Anleihe zurückzuzahlen. Welche Gründe sollte es also geben, neben der Abstimmung in Brüssel auch noch die Mitsprache des SoFFin auf uns nehmen zu wollen?

Unser Fazit: Die Landeslösung verdient zum gegenwärtigen Zeitpunkt ganz eindeutig den Vorzug gegenüber dem Modell des Bundes.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Der Gesetzentwurf der Grünen, Herr Kollege Schlachter, ist seit dem letzten Mal nicht besser geworden. Wir werden ihn deshalb auch diesmal ablehnen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

genauso wie Ihren Aktualisierungsantrag zur mittelfristigen Finanzplanung. Dieses Thema wird von uns rechtzeitig an der dafür zuständigen Stelle bearbeitet und erledigt werden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Finanzminister Stächele.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorlage des zweiten Nachtrags innerhalb so kurzer Zeit zeigt ja, dass wir eine schwierige Situation bewältigen müssen. Aber das zeigt auch, dass wir alle miteinander wirklich entschlossen sind, konsequent und zum richtigen Zeitpunkt zu handeln.

Über allem steht – das muss immer wieder betont werden – die Sicherung der Arbeitsplätze. Dabei geht es nicht nur um Banken und Banker allein, sondern es geht auch um eine funktionierende Kreditwirtschaft, und dies wiederum, um Arbeitsplätze im Land Baden-Württemberg zu sichern, unseren mittelständischen Unternehmen zu helfen.

Ich möchte herzlich für die Beiträge und insbesondere auch dafür danken, dass wir dieses Thema sowohl im Finanzausschuss als auch im Plenum so einvernehmlich besprechen. Ich kann alles, was richtig war, nur unterstreichen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Er kann alles unterstreichen, was richtig war!)

Im Übrigen ist natürlich klar, dass wir nicht nur mit Blick auf die Regierung voll des Lobes sein dürfen, Kollege Herrmann. Ich gebe dieses Lob natürlich auch gern weiter an die Landtagsfraktionen, an den Finanzausschuss, der sich über Stunden hinweg mit dieser Vorlage beschäftigt hat, insbesondere mit den schwierigen Fragen der Risikoabschirmung, mit dem Bürgschaftsrahmen und schließlich auch mit der Frage, wie wir mit den neuen Steuerausfällen fertig werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will beim Thema Risikoabschirmung einfach noch einmal zeigen, dass wir,

(Minister Willi Stächele)

Herr Kollege Dr. Schmid, nach der Vorlage etlicher Gutachten zu der Auffassung gekommen sind – wir haben es ja oft besprechen können –, dass wir mit diesen 12,7 Milliarden € wohl richtig liegen.

Ich komme gleich auf den Einwand, den Sie, Herr Dr. Schmid, gemacht haben, wir würden in Berlin das eine ablehnen oder mehr fordern. Im Grunde brauchen auch wir zu den strukturierten Wertpapieren ein Weiteres, nämlich eine Abschirmung des Darlehens für Sealink. Insofern ist es kein Widerspruch, was sich da auftut mit dieser Landeslösung und dem, was wir angeblich in Berlin zusätzlich fordern,

(Zuruf des Abg. Dr. Nils Schmid SPD)

sondern ganz konsequent. Im Übrigen: Das Zusätzliche in Berlin dient natürlich der Gesamtschau der Landesbanken. Das heißt, wir können das Berliner Modell nicht allein an den Bedürfnissen der Landesbank Baden-Württemberg ausrichten. Diese sind sicherlich verschieden von dem, was WestLB und andere benötigen.

Risikoabschirmung ist also das eine. Was jetzt Brüssel anbelangt, so kann ich Sie nur ermuntern, Herr Dr. Schmid und die Kolleginnen und Kollegen von den Sozialdemokraten: Tragen Sie dazu bei, dass der Bundesfinanzminister das Seine dazu beiträgt, damit auch in Brüssel dieser entschlossene, mutige Akt der Landespolitik Baden-Württembergs gewürdigt wird. Da kann man sicherlich seitens des Bundesfinanzministers Richtung Brüssel einwirken und auch mit der Frau Kommissarin das eine oder andere besprechen, was in ihren Interviews falsch zum Ausdruck gekommen ist.

Wir sind jetzt dabei, Risiken abzuschirmen. Wir wollen damit sicherstellen, dass gutes Kernkapital nicht infolge von Werteschwankungen zerfließt, sondern dass es stabil bleibt und demzufolge die Kreditvergabefähigkeit unserer Landesbank Baden-Württemberg gesichert bleibt.

Ich will als Zweites ganz kurz die Frage der Bürgschaften ansprechen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie mich fragen, was jetzt richtig ist, 800 Millionen oder 1,2 oder 1,5 Milliarden €, so sage ich Ihnen: Es ist das Gebot der Vorsorge, dass wir jetzt im Grunde in Erwartung weiterer Bürgschaftsnotwendigkeiten für unsere mittelständischen Betriebe den Rahmen erhöhen. Wir werden erst in einigen Monaten abschließend sagen können, ob denn 1,2 Milliarden € die richtige Zahl ist oder nicht. Jedenfalls sollen alle unsere Mittelständler wissen: Wir stehen bereit. Wir stehen nicht bereit, um Tote „noch toter“ zu machen, aber wir stehen bereit mit Bürgschaften für die Betriebe, die jetzt Überbrückungshilfe im Interesse des Erhalts der Arbeitsplätze brauchen.

Ich bin dankbar, dass hier mehrere Redner noch einmal angesprochen haben: Dabei geht es nicht nur um die ganz Großen, die vielleicht die Schlagzeilen machen, sondern es geht in der Tat über Bürgschaftsbank und L-Bank darum, dass wir die ganze strukturierte mittelständische Wirtschaft Baden-Württembergs absichern helfen. Das ist der Punkt, um den es geht.

Wir werden das genau betrachten. Wir werden sorgsam vorgehen. Wenn Sie mich fragen, wo man als Finanzminister eher Kummer hat, dann muss ich sagen: Ich habe eher Kummer bei der Frage, ob eine Bürgschaft berechtigt ist. Denn wer eine Bürgschaft vergibt, der weiß, dass sie einem auch auf die Füße fallen kann. Also hier eine gründliche Abwägung vorzunehmen ist das Gebot der Stunde und der kommenden Monate. Das ist nicht ganz einfach, aber es ist ein Gebot der Stunde, dass wir uns als Land in diese Verpflichtung begeben.

Ich will noch einige Sätze anfügen zu unserer Situation, wie wir die Mai-Steuerschätzung in dem Haushaltsansatz 2009 berücksichtigen. Der Kollege Herrmann hat einen Vergleich angestellt, der sicher interessant ist. Er hat gesagt: Geht es uns denn wirklich so schlecht – so will ich es jetzt mit meinen Worten formulieren –, wenn wir im Jahr 2000 Steuereinnahmen um die 20 Milliarden € hatten und jetzt mit 23 Milliarden € weitaus drüber sind? Wir konnten damals die ganze Situation bewältigen. Warum soll uns das jetzt nicht erneut gelingen?

Ich habe mir die Zahlen zum Vergleich noch einmal geben lassen. Natürlich hatten wir damals ein Steuerniveau, das im Vergleich zu dem heutigen möglicherweise nicht sehr viel niedriger war. Aber, Kollege Herrmann, wir müssen eine andere Zahl danebenstellen. Wir haben in zehn Jahren weitere wichtige Aufgaben bewältigt, und da das Steuerniveau nicht entsprechend den Ausgabebedürfnissen war, sind im gleichen Zeitraum, wenn ich es recht im Kopf habe, unsere Schulden von 29,5 Milliarden im Jahr 2000 auf heute 41 Milliarden € gestiegen. Man muss diese beiden korrespondierenden Zahlen zusammennehmen, wenn man fragt: Könntet ihr nicht mit dem auskommen, was damals war? Ich sage: Wir müssen mit dem auskommen, was jetzt da ist. Das heißt, dass wir nicht wie in den vergangenen zehn Jahren immer wieder einmal auf den Kapitalmarkt gegriffen haben, sondern dank einer vernünftigen Politik jetzt im zweiten Jahr der Nullneuverschuldung stehen. Das ist ein wichtiges Ergebnis der Finanzpolitik des Landes.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Natürlich ist unsere Sorge ob dieser Steuerschätzung vom Mai beträchtlich gewachsen. Wir haben bundesweit 2009 Mindereinnahmen in Höhe von 45 Milliarden €, 2010 von 85 Milliarden €, 2011 und 2012 von jeweils 93 Milliarden €. Wir kennen auch die Zahlen für das Land Baden-Württemberg. Wir haben nur deshalb ein relativ kleines Einnahmeloch, zusammen mit den Ausfällen infolge der aktuellen Steuerrechtsänderungen, von insgesamt 790 Millionen €, weil wir bereits im Ursprungsentwurf von Mindereinnahmen ausgegangen sind. Hätten wir dies nicht einkalkuliert, wären wir jetzt nicht bei 790 Millionen €, die wir abdecken müssen, sondern unter Umständen bei 1,2 oder 1,3 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, man kann im Nachhinein all denen, die an diesem Entwurf mitgearbeitet haben, und auch denen, die ihn verabschiedet haben, mit allergrößten Respekt sagen: Das Land Baden-Württemberg kann auch in diesem Jahr ohne neue Schulden auskommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Natürlich geht der Blick nach vorn. Man hat natürlich immer auch die leise Hoffnung, dass es nicht ganz so schlimm kommen könnte; man schaut jeden Tag in den Wirtschaftsteil der Zeitung, wie die neuen Prognosen in Sachen Wirtschaftswachstum aussehen. Die nach der Steuerschätzung vom Mai

(Minister Willi Stächele)

prognostizierten Mindereinnahmen betragen 1,7 Milliarden € im Jahr 2010, 1,8 Milliarden € im Jahr 2011 und 2 Milliarden € im Jahr 2012. Das heißt: Wenn ich das, was ich an aktuellen Defiziten nach der mittelfristigen Finanzplanung dazuaddiere, dann weiß ich, dass eine riesige Kraftanstrengung im Jahr 2010 respektive Ende dieses Jahres, wenn wir den Doppelhaushalt aufstellen, auf uns zukommt.

Frau Kollegin Berroth, ich stimme schon mit Ihnen darüber überein, dass man keine neuen Schulden machen darf. Sie wissen, dass ich ein leidenschaftlicher Verfechter dieses Ziels bin. Nur muss man natürlich, wenn man das so sagt, auch dafür geradestehen, dass sich keine zusätzlichen Ausfälle ergeben. Es geht um die Frage, was wir uns steuerpolitisch erlauben dürfen. Die FDP propagiert ja lautstark, recht rasch Steuerentlastungen zu betreiben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Gegenfinanziert!)

Das muss dann auch zueinander passen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Absolut gegenfinanziert!)

Ich würde es einmal so sagen: Die Grünen sagen, wir müssten die mittelfristige Finanzplanung korrigieren. Das brauchen wir nicht. Aber ich bitte schon jetzt um Sparvorschläge, um dieses Loch im Jahr 2010 zu schließen. Die kann man jetzt schon bringen, ohne dass man irgendetwas in eine mittelfristige Finanzplanung hineingießen müsste.

(Zuruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Sparvorschläge sind willkommen, und zwar insbesondere dort, wo man zu den schon prognostizierten Steuerausfällen weitere in Aussicht stellt.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Da sind erst einmal Sie gefragt!)

Das muss in der Gesamtsumme stimmig sein. Denn sonst bricht ein Haushalt auch in einem wirtschaftsstarken Land wie Baden-Württemberg ein. Das zu diesen Mindereinnahmen. Ich bin froh, dass wir sie 2009 ausgleichen können, aber Sie sehen bei diesem Ausgleich: Wir haben – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit Schuldengeld, Herr Minister, haben wir ausgeglichen!)

– „Schuldengeld“: Zunächst einmal sind es Rücklagen,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Rücklagen sind Schuldengeld aus 2007!)

die wir vernünftigerweise in guter Zeit angelegt haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Rücklagen sind Schuldengeld aus dem Jahr 2007!)

– Lieber Herr Kollege Schmiedel, Sie wollen einfach nicht wahrhaben, dass hier immer eine „konsolidierte Haushaltspolitik“ betrieben wurde.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit Schulden! – Abg. Alfred Winkler SPD: „Konsolidierte Sprachregelung“ nennt man das!)

Das heißt, Rücklagen wurden für schwächere Zeiten gebildet,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit Schulden!)

und jetzt können wir diese Rücklagen entsprechend einsetzen. Deswegen kommen wir 2009 erneut ohne neue Schulden aus.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit Schulden!)

Wenn wir allerdings, Herr Kollege Schmiedel, immer die Anträge der SPD umgesetzt hätten, wäre schon der Haushalt 2008 nicht ohne zusätzliche Schulden möglich gewesen. Das muss man auch wissen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Ich bin sehr dankbar, dass sich abschließend auch der Bundesrat zur Schuldenbremse bekannt hat. Ich glaube, das war ein ganz wichtiges Zeichen, das zum richtigen Zeitpunkt gesetzt wurde. Denn wir haben damit der nachfolgenden Generation gezeigt: Wir sehen es nicht nur als moralische Verpflichtung, sondern jetzt auch als verfassungsrechtliche Verpflichtung an, nicht nur Schuldenberge zu hinterlassen. Das ist in der Verfassung festgeschrieben. Ich weiß nicht, ob allen so bewusst ist, was mit dieser Entscheidung wirklich Wegweisendes in die Zukunft gegeben wurde.

Ich sage ausdrücklich noch einmal den Mitgliedern der Föderalismuskommission II unter der Führung unseres Ministerpräsidenten Günther Oettinger und unter der Führung von Herrn Struck Dank.

Dass man nicht weitergekommen ist – Herr Kollege Schlachter hat es angesprochen –, liegt nicht daran, dass wir es nicht probiert hätten. Aber in Sachen Steuerfindung oder Steuerzuschlagsrecht braucht man natürlich in der Tat eine Mehrheit unter den 16 Ländern, oder man braucht alle, wenn es um eine verfassungsändernde Mehrheit geht. Sie kennen das Ringen: Pikanterweise wurde oft gesagt: Wenn ihr Baden-Württemberger auch noch ein Zuschlagsrecht bekämt, würdet ihr glatt davon Gebrauch machen und würdet ihr im Grunde eure Bürger zur Kasse bitten und mit den Mehreinnahmen Bildungsausgaben und Forschungsaufgaben finanzieren und dadurch euren Vorsprung noch weiter ausbauen. Das war eine Argumentation, die schwer an einem herunterging. Wir haben das in der Kommission oft erlebt.

Deswegen muss ein zweiter und ein dritter Anlauf her. Wir sind in Sachen Wettbewerbsföderalismus noch nicht dort, wo wir hinwollen, aber wir haben mit dieser Schuldenbremse im Grunde einen historischen Akt vollzogen. Diese Schuldenbremse muss wirken. Ab 2016 wird es ernst, und 2019 müssen alle dort sein, wo sie sein müssen, damit wir dann einen vernünftigen Finanzausgleich mit allen Bundesländern hinbekommen können. Gewinner dieser Schuldenbremse sind die Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg. Deswegen kann man das nicht oft genug unterstreichen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Anmerkungen, die gemacht worden sind, vielleicht noch das eine oder

(Minister Willi Stächele)

andere. Zum Appell nach Brüssel tut es gut, wenn der Finanzminister das Seine dazugibt, Baden-Württemberg zu unterstützen; denn wir haben ein gutes Modell. Wir lassen ja auch offen, inwieweit Bundesmodelle für die Zukunft eine Chance bieten, aber es ist aktuell noch lange nicht so weit, dass ich ernsthaft darüber reden könnte. Weder die Zweckgesellschaft für die Privatbanken – in der aktuellen Situation eher als Rohrkrepierer bezeichnet; Sie kennen die Diskussion – noch das AIDA-Modell sind bisher als adäquate, vernünftige Lösung geeignet.

Deswegen ist die Eigenlösung, die jetzt angestrebt und von uns allen mitgetragen wird, in der aktuellen Situation das einzig Richtige, damit das, was wir an Kapital bei der Landesbank hinterlegt haben, nicht wegfließt, sondern verwendet werden kann. Insofern hoffe ich, dass Brüssel seinen Segen dazu gibt.

Ich will noch eines kurz sagen. Herr Schlachter, Sie sagten, die Schicksalssymphonie werde angestimmt. Ich glaube, man sollte bei allen Schwierigkeiten ein bisschen mehr Optimismus ausstrahlen.

(Lachen der Abg. Peter Hofelich SPD und Eugen Schlachter GRÜNE)

Die Menschen draußen brauchen im Grunde genommen, dass wir Zuversicht zeigen: Wir werden das „packen“, weil wir eine starke Wirtschaft in Baden-Württemberg haben. Da bin ich ganz zuversichtlich. Wenn ich die ersten kleinen Frühjahrs- oder Sommerboten am Konjunkturhimmel sehe – zwei Schwalben machen noch keinen Sommer –, bin ich zuversichtlich, dass wir Ende dieses Jahres, Anfang des nächsten Jahres ein leichtes Wachstum erkennen können. Wenn dieses Wachstum eine Größe erreicht hat, dass wir tatsächlich wiederum Steuerpolitik betreiben können – ich hoffe, das wird in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags der Fall sein –, dann müssen wir in der Tat alles tun, um auch die Ungerechtigkeit durch die kalte Progression zu beseitigen.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmid.

Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Abschluss der Debatte noch drei Punkte.

Erstens: Dadurch, dass Sie bei dem Bundesschirm für eine Ausdehnung plädiert haben, Herr Stächele, Herr Oettinger, haben Sie natürlich Zweifel daran gesät, ob die Landeslösung richtig ist. Das heißt, wer in Berlin einen weiteren Schirm aufspannen will, als er im Land selbst aufspannt, muss sich in Brüssel Fragen gefallen lassen. Das ist Ihr Problem, nicht unseres.

Zweitens: Die ganze Eloge über die Schuldenbremse und den Kovorsitzenden Oettinger ist ja gut und schön, aber, lieber Herr Herrmann, man sollte aufpassen, dass man dabei nicht den Föderalismus in zu kleiner Münze handelt. Deshalb ist dieses Thema „Bundeseinheitliche Schuldenbremse und Eigenstaatlichkeit der Länder“ nicht nur ein Wermutstropfen, sondern ein ganz fataler Schuss ins Gebäude des Föderalismus.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Irrweg!)

Wir sollten aufpassen, dass wir aus dem Landtag nicht dazu beitragen, den Föderalismus zu schwächen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Inhaltlich steht die SPD voll hinter der Schuldenbremse, weil bei den anstehenden Auseinandersetzungen im Bundestagswahlkampf endlich Klartext geredet werden kann. Denn eine Schuldenbremse und eine ausufernde Steuersenkung schließen sich aus, sehr verehrte Damen und Herren.

Deshalb hat Herr Stächele zu Recht darauf hingewiesen, dass die FDP aufpassen sollte, wem sie alles Steuersenkungen verspricht.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Aber, lieber Herr Stächele, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Sie sollten auch aufpassen, was Sie beim Thema Steuersenkung in Ihr eigenes CDU-Wahlprogramm hineinschreiben.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Man kann nicht einerseits Konsolidierung predigen und andererseits vor der Bundestagswahl ebenfalls breit angelegte Steuersenkungen versprechen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Drittens: Nach der wohl vorläufig letzten Behandlung des Themas LBBW in diesem Landtag endet heute auch die Achterbahnfahrt der Grünen bei diesem Thema.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Blödsinn!)

Sie haben sich schlussendlich wieder in den Geleitzug all derjenigen eingereiht, die von Anfang an für eine Landeslösung plädiert haben, nachdem Sie ohne überzeugende Argumente dargelegt haben, weshalb Sie bei der Kapitalerhöhung für eine Bundeslösung waren und jetzt für eine Risikoabschirmung eine Landeslösung haben wollen. Nachdem Sie vor ein paar Monaten hier hergestanden sind und das Modell des Sparkassenverbands in Berlin, nämlich eine bundesweit koordinierte Neuregelung der Landesbanken, unterstützt haben, sagen Sie jetzt, Steinbrück solle sich bloß nicht einmischen.

Wir begrüßen das.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Aber Sie sind jetzt wieder im Geleitzug all derjenigen, die für eine starke Landesbank kämpfen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Hinten angekommen! – Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Nein!)

Herzlich willkommen im Klub, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Herrmann, Sie erhalten das Wort.

Abg. Klaus Herrmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Schmid, zu der Frage der Schuldenbremse:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja!)

Wenn ein Land wie Baden-Württemberg dann seit über 60 Jahren in den Länderfinanzausgleich einzahlt, ist es in unserem Interesse, dass die anderen Länder eine solide Finanzpolitik machen – auch die anderen Länder, die von der CDU regiert sind. Das machen leider auch nicht alle.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es muss nicht grundgesetzlich eingebracht werden!)

Wenn das wie in der Vergangenheit auf freiwilliger Basis nicht funktioniert, dann nehmen wir in diesem einzelnen Punkt eine Einschränkung des Föderalismus in Kauf,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das ist grundgesetzwidrig!)

weil es nämlich dem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg dient. Darauf will ich ausdrücklich noch einmal hinweisen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Absolut unsinnig! Man kann das Grundgesetz nicht biegen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das hat bei der CDU auch niemand verstanden!)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher zur A b s t i m m u n g.

Dabei haben wir zunächst über den

Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsplans

zu entscheiden. Abstimmungsgrundlage dafür ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/4610. Wenn Sie damit einverstanden sind, rufe ich die Einzelpläne jeweils im Ganzen auf. – Das ist der Fall.

Ich rufe

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

auf. Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir sind dabei!)

Ich rufe

Einzelplan 06

Finanzministerium

auf. Wer dem Einzelplan 06 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist einstimmig.

Ich rufe

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

auf. Wer kann diesem Einzelplan zustimmen? – Auch das ist einstimmig.

Ich rufe

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

auf. Wer dem Einzelplan 12 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch diesem Einzelplan ist einstimmig zugestimmt.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur A b s t i m m u n g über das

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltplan von Baden-Württemberg für das Haushaltjahr 2009

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/4611. Den dazu eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4630, werde ich an der entsprechenden Stelle aufrufen.

Ich rufe zunächst

§ 1

auf. Wer § 1 zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Ich rufe

§ 2

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4630, auf.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Antrag Drucksache 14/4630 ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über § 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses abstimmen. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Bei einigen Gegenstimmen ist § 2 zugestimmt.

Ich rufe

§ 3

auf. Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Ich rufe

§ 4

auf. Wer kann § 4 zustimmen? – Das ist ebenfalls einstimmig.

Damit ist die Zweite Beratung abgeschlossen.

(Präsident Peter Straub)

Wir kommen zur Dritten Beratung. Abstimmungsgrundlage sind die soeben in Zweiter Beratung gefassten Beschlüsse.

Ich rufe zunächst den

Zweiten Nachtragshaushaltsplan

auf, beginnend mit

Einzelplan 04

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

– Ich kann Zustimmung feststellen.

Einzelplan 06

Finanzministerium

– Ich stelle auch hierzu Zustimmung fest.

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

– Auch hierzu stelle ich Zustimmung fest.

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

– Ich stelle Zustimmung fest.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltjahr 2009

Ich rufe

§ 1

auf und stelle Zustimmung fest.

§ 2

– Ebenfalls Zustimmung.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Ablehnung! Mehrheiten wie vorher!)

– Das Gleiche wie bei der Zweiten Beratung.

§ 3

– Zustimmung.

§ 4

– Zustimmung.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juni 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Das ist einstimmig.

Wir kommen jetzt zu dem unter Tagesordnungspunkt 1 b aufgeführten Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4375, sowie zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE unter Tagesordnungspunkt 1 c, Drucksache 14/4508. Die Fraktion GRÜNE hat gebeten, diese beiden Anträge zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nunmehr in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den unter Tagesordnungspunkt 1 d aufgeführten Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Landesbank Baden-Württemberg –, Drucksache 14/4365. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen mit seiner Beschlussempfehlung Drucksache 14/4612, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 14/4365 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunkts 1 angelangt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne begrüße ich besonders den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Eberhard Stilz, sowie Mitglieder des Staatsgerichtshofs.

Am 20. Juli 2009 endet die Amtszeit für folgende Mitglieder des Staatsgerichtshofs: aus der Gruppe der Berufsrichter: Eberhard Stilz, Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart und Präsident des Staatsgerichtshofs; aus der Gruppe der stellvertretenden Berufsrichter: Dr. Siegfried Kaspar, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Stuttgart a. D.; aus der Gruppe der Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt: Professor Dr. K. Peter Mailänder; aus der Gruppe der stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt: Dr. Robert Maus; aus der Gruppe der Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt: Leni Breymaier; aus der Gruppe der stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt: Adelheid Kiesinger.

Wir haben heute die in Artikel 68 Abs. 3 der Landesverfassung vorgeschriebenen Ergänzungswahlen und die Wahl des Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs durchzuführen.

Nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ist bei den Ergänzungswahlen für jede Gruppe gesondert zu wäh-

(Präsident Peter Straub)

len. Es wurden deshalb für jede der drei Richtergruppen verschiedenfarbige Stimmzettel vorbereitet und auf Ihre Tische gelegt.

Der blaue Stimmzettel ist für die Wahl des Berufsrichters und des Präsidenten des Staatsgerichtshofs sowie für die Wahl des stellvertretenden Berufsrichters vorgesehen.

Der gelbe Stimmzettel ist für die Wahl des Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds mit der Befähigung zum Richteramt bestimmt.

Der rote Stimmzettel schließlich ist für die Wahl des Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt und des stellvertretenden Mitglieds ohne Befähigung zum Richteramt gedacht.

Sie finden auf Ihren Tischen einen gemeinsamen Vorschlag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD *(Anlage 3)*. Die Wahlvorschläge der zwei Fraktionen sind auf den Stimmzetteln vermerkt. Bitte kreuzen Sie auf den Stimmzetteln an, wen Sie wählen möchten. Sie sind aber an die Vorschläge der Fraktionen nicht gebunden. Sie können Namen streichen und durch andere ersetzen.

Meine Damen und Herren, die Mitglieder des Staatsgerichtshofs und der Präsident des Staatsgerichtshofs werden gemäß § 97 a Abs. 3 der Geschäftsordnung ohne Aussprache in geheimer Wahl gewählt. Füllen Sie bitte die drei Stimmzettel aus, und legen Sie diese gemeinsam in den bereitliegenden Wahlumschlag, den die Schriftführer einsammeln werden.

Ich darf bitten, mit der Einsammlung der Wahlumschläge mit der Wahlurne zu beginnen.

(Wahlhandlung und Einsammeln der Stimmzettel)

Ist noch jemand im Saal, der abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die beiden Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen. Ich werde das Wahlergebnis nach dem nächsten Tagesordnungspunkt bekannt geben.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Plätze wieder einzunehmen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Gute Gründe für einen Bildungsstreik – was tut die Landesregierung für mehr Qualität im Bildungssystem? – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Es gelten die für Aktuelle Debatten üblichen Redezeiten: fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde.

(Unruhe)

Ich darf Sie bitten, die Gespräche im Saal einzustellen und die Plätze einzunehmen.

Wem darf ich das Wort erteilen? – Frau Abg. Bauer hat das Wort.

(Anhaltende Unruhe)

Ich darf noch einmal um Ruhe bitten.

Bitte schön, Frau Abg. Bauer.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Während wir hier debattieren, sind in ganz Baden-Württemberg junge Menschen auf der Straße und protestieren gegen das Bildungswesen im Land. Nach aktuellen Angaben sind zurzeit etwa 15 000 Schülerinnen und Schüler und Studierende auf den Straßen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

– Nein, zum Lachen ist das nicht. Das ist eine ernste Angelegenheit.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Wir haben es mit der größten Bildungsprotestbewegung seit drei Jahrzehnten zu tun. Ich glaube, das, was sich schon seit Tagen auf unseren Straßen abspielt, wird kein Strohfeuer sein. Das ist vielmehr Ausdruck einer tief sitzenden Enttäuschung und einer Wut darüber, welchen Stellenwert und welche Ausrichtung Bildung in unserem Land hat.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich das gleich vorneweg sagen: Man muss nicht mit allen Forderungen, die da aufgestellt werden – das ist ein ganz bunter Strauß an Forderungen, der im Raum steht –, übereinstimmen und sie richtig finden. Das geht mir selbst auch so. Ich kann mit einer Forderung „Alles umsonst, was mit Bildung zu tun hat“ nichts anfangen. Das finde ich verkehrt, ebenso wie ich es verkehrt finde, die berechtigte Kritik an der Umsetzung von Bachelor und Master so weit zu treiben, dass man sagt, Bachelor und Master seien ganz abzuschaffen.

Ich finde aber, dass wir uns in diesem Haus sehr gründlich, sehr ernsthaft und sehr respektvoll mit der Substanz dieser Kritik auseinandersetzen müssen. In der Substanz geht es um zwei Punkte, um zwei Fehler, die tief in unser Bildungssystem eingraviert sind:

Erstens: Es gibt Kritik daran, dass Bildung im Land insgesamt zu wenig wert ist. Das erleben die Menschen gerade in dieser Krisenzeit in einer sehr dramatischen Form, wenn sie sehen, welche Ressourcen und Reserven es gibt und welche Kraftakte die Politik zu leisten in der Lage ist, um Banken zu retten und um sich der Wirtschaftskrise entgegenzustemmen. Angesichts dessen muss man sich schon die Frage gefallen lassen: Welchen Kraftakt leisten wir als Politik im Vergleich dazu, um unser Bildungssystem gut aufzustellen? Diese Frage ist angemessen und legitim.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Es ist ganz eindeutig: In unserem Bildungssystem fehlt es schlicht an Geld, an materiellen Ressourcen. Das fängt bei der Bezahlung der Erzieherinnen und bei der Ausstattung der Kindergärten an, das geht weiter über die Schulen – Stichwort z. B. fehlende Ganztagsschulen – bis ins Hochschulsystem hinein, bis zu den fehlenden Studienplätzen und der schlechten Ausstattung der Lehre. Es fehlt Geld im System. Es genügt aber nicht, nur Geld obendrauf zu packen; denn das Geld im Bildungssystem ist auch zu schlecht gesteuert. Es fließt insbesondere zu wenig Geld in die Förderung von guten Lernbe-

dingungen, innovativen Unterrichtskonzepten und guten Studienbedingungen. Da liegt der Hund begraben.

(Beifall bei den Grünen)

Zum Zweiten geht es darum, welche Philosophie, welche Grundausrichtung, welche Idee eigentlich hinter der Bildungskonzeption dieser Landesregierung steckt. Wir erleben – egal, welchen Bereich wir betrachten, ob die Schulen oder die Hochschulen –: Bildung ist quasi wie ein Hürdenlauf organisiert: Wer kommt über die nächste Hürde drüber? Wer schafft es ein Treppchen weiter? Wer bleibt auf der Strecke?

Der Hürdenlauf beginnt total früh, und zwar in der dritten Klasse, spätestens aber ab der Grundschulempfehlung. Das geht weiter über das G 8: Halte ich diesen Prüfungsmarathon mithilfe von Nachhilfe oder welchen Maßnahmen auch immer durch? Das geht beim Hochschulzugang damit weiter, ob ich einen Studienplatz ergattere, ob ich die Aufnahmeprüfung bewältige, das Auswahlverfahren durchstehe. Das geht im Studium gerade so weiter.

Das, was wir in der Schule als „Altes Denken“ kritisieren, wie unterrichtet wird, wie bewertet wird, wie benotet wird, Stoff eingetrichtert und abgefragt wird, dieses Systems des permanenten Abprüfens, von dem wir wissen, dass es nicht das Beste ist, um gut zu lernen, übertragen wir jetzt über Bachelor und Master auf die Hochschulen – und zwar nicht, weil Bologna das so vorgeschrieben hätte; vielmehr ist es eine fantasielose, unkreative Umsetzung eines guten Studienreformmodells in eine recht traurige Praxis in Deutschland. Das ständige Messen, Vergleichen und Benoten – das wissen wir schon aus der Schule – macht Lernerfolge nicht größer. Man kann es auch so ausdrücken: Die Sau wird vom Wiegen nicht fetter. Das stimmt für die Schulen und auch für die Hochschulen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist unglaublich! – Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

– Kollege Schüle aus Freiburg und Kollege Pfisterer aus Heidelberg: Bevor Sie hier mit unüberlegten Zwischenrufen kommen, hören Sie ganz genau hin und denken Sie gründlich über folgenden Zusammenhang nach:

(Zuruf von der SPD: Das kann er doch gar nicht! – Abg. Franz Untersteller GRÜNE zur CDU: Denkt doch einmal an das Wahlergebnis!)

Warum eigentlich schneidet an allen Standorten, an denen es viele junge Menschen gibt, die studieren, und es ein großes Bildungsbürgertum gibt, die CDU bei den Wahlen so kläglich ab? Wenn Sie eine Antwort darauf haben, dann rufen Sie nicht mehr dazwischen.

(Beifall bei den Grünen)

Wir erleben gerade – –

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE zur CDU: Ihr seid auf dem Weg zur Minderheit in den Großstädten! – Gegenruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

– 20 % und weniger. – Was wir zurzeit erleben, ist nicht etwa eine punktuelle Bewegung – Studenten, die kurz einmal protestieren und dann wieder aus der Öffentlichkeit verschwinden –, sondern wir erleben, dass so etwas wie eine Bildungslobby entsteht. Das sind Menschen, die sich ernsthaft darum kümmern, dass Bildung einen neuen Stellenwert, eine neue Priorität in unserem Land bekommt und dass Bildung grundsätzlich anders ausgerichtet wird. Diese Bewegung hat unsere ganze Unterstützung, und ich fordere Sie in der Landesregierung auf: Hören Sie die Signale!

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Johannes Stober SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Auch ein Wahlverlierer!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erfolgreiche Hochschulpolitik ist ein Markenzeichen unseres Landes. Die Mehrzahl der Studenten identifizieren sich deshalb nicht mit dem diffusen Forderungskatalog des Bildungsstreiks, der von der Enteignung der Banken bis zur völligen Abschaffung von Noten und Leistungsbeurteilungen reicht. Nur wenige beteiligen sich an fragwürdigem Aktionismus, an Aktionen wie Unterrichtsboykott und fingierten Banküberfällen

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

oder heißen dies gut, wie die Frau Kollegin Bauer es tut – das ist bedauerlich und traurig. Niemand will ein nivellierendes Bildungswesen, in dem Leistung und Eigenverantwortung einer Gleichmacherei und einer Vollkaskomentalität geopfert werden – sehen wir einmal von ein paar linken Gruppierungen und prominenten Gewerkschaftsmitgliedern ab,

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das will doch gar niemand! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: 15 000 in Baden-Württemberg! – Gegenruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

die mit ihrer Kritik an der Bildungspolitik in Wahrheit unser Gesellschaftssystem infrage stellen.

In Stuttgart haben die Studenten ein konkretes Anliegen. Sie befürchten, dass sich das Gleichgewicht von Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften verändert, dass Studiengänge nicht mehr angeboten und Professorenstellen gestrichen werden. Deshalb der Bildungsstreik. Die Medien berichten von einem Masterplan der Universität Stuttgart, und die Studenten befürchten, dass sich ihre Universität zu einer Technischen Universität entwickelt. Wir teilen diese Befürchtung.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU – Gegenruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ich applaudiere nur!)

Auch wenn wir die Autonomie der Hochschulen respektieren, eine solche Entwicklung unterstützen wir nicht.

(Beifall des Abg. Werner Pfisterer CDU)

(Dr. Reinhard Löffler)

Eine völlige Austrocknung der Sozial- und Geisteswissenschaften käme einer Kulturschande gleich. Gerade der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Geisteswissenschaften und Technik verdankt die Universität Stuttgart den Erfolg in der Exzellenzinitiative. Die Projekte zur Simulationstechnik und zur intelligenten Produktions- und Fertigungstechnik beweisen das.

Eine reine TU Stuttgart ohne Geisteswissenschaften beschädigt den Hochschulstandort der Landeshauptstadt Stuttgart. Eine reine TU ist noch lange kein Erfolgsgarant im Exzellenzwettbewerb. Im Gegenteil: Die Forschungsexzellenz wird durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ingenieurwissenschaften mit Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gestärkt, wenn sich diese Bereiche gemeinsam auf Zukunftsthemen konzentrieren und die Fakultäten ihre Eigenständigkeit behalten.

Das sind die Handlungsfelder; in diese Richtung müssen wir gehen. Da sind wir mit den Studenten und den Professoren einig. Ein interdisziplinäres Angebot entspricht unserer humanistischen Tradition. Nur so lassen sich Ethik und Moral in die Ausbildung integrieren, und nur so werden unsere Studenten verantwortungsbewusste Führungskräfte.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit bestehenden oder vermeintlichen Missständen unserer Bildungs- und Hochschulpolitik scheuen wir nicht. Wir wissen, dass viele Reformen, die wir in den letzten Jahren angepackt haben, noch von Kinderkrankheiten geplagt sind. Diese Kritik nehmen wir ernst. Aber klar ist auch – bei allem Leidensdruck, der da entstanden ist –: Was in Europa einheitlich gilt, ob es G 8 oder der Bologna-Prozess ist, ist unumkehrbar. Alle Länder und alle Hochschulrektorenkonferenzen haben diesen Reformen zugestimmt.

Wir werden nachsteuern, wo sich die Kritik als berechtigt erweist. Im Übrigen aber bleiben wir auf Kurs. Wir wollen junge Menschen ausbilden, die nicht eindimensional denken, sondern ein theoriefundiertes Fachwissen haben, und die wissenschaftliche Probleme lösen und soziale Kompetenzen in unsere Gesellschaft einbringen. Wer ein Studium nur zur Selbstverwirklichung betreibt, verkennt, dass er der Gesellschaft etwas von dem zurückgeben muss, was er von ihr bekommen hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Von welchen Studenten sprechen Sie?)

– Von denen, die wir haben wollen.

Unsere Hochschullandschaft wird allen Begabungen und Neigungen gerecht. Mit den Berufsakademien, die heute duale Hochschulen sind, haben wir in Baden-Württemberg ein Erfolgsmodell geschaffen, das in vielen Ländern Nachahmer findet. Braucht es einen besseren Qualitätsbeweis?

Mit dem Ausbauprogramm „Hochschule 2012“ werden wir in den nächsten drei Jahren 16 000 neue Studienplätze schaffen. Neue Studiengänge werden eingerichtet, beispielsweise für frühkindliche Pädagogik. Die Tür zum Hochschulstudium wird künftig auch Meistern offen stehen, die kein Abitur und keine Fachhochschulreife haben.

4,2 % unseres Bruttosozialprodukts investieren wir in die Forschung. Das ist ein europäischer Spitzenwert. 11 % unseres Landeshaushalts entfallen auf das Wissenschaftsministerium. Das ist der höchste Anteil im Vergleich aller Bundesländer. Mit dem Solidarpakt II schaffen wir finanzielle Planungssicherheit für unsere Hochschulen bis zum Jahr 2014. Nicht nur die Zahl der Lehrer an unseren Schulen, auch die Zahl der Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter wird in den nächsten Jahren kontinuierlich steigen und die Betreuungsrelation und damit die Qualität der Ausbildung verbessern.

Aber auch das sei gesagt: Zur Verbesserung von Lehre und Forschung sind Studiengebühren unverzichtbar. Aller ideologischen Kritik zum Trotz sind Studiengebühren weitgehend akzeptiert. Es ist nur gerecht, dass Akademiker einen Teil ihrer Ausbildung selbst zahlen. Auch Studenten aus sozial schwachen Familien, die BAföG in Anspruch nehmen und Studiengebühren über Darlehen finanzieren, werden für ihre Ausbildung nie mehr als 15 000 € aufwenden müssen. Dieser Betrag ist erst nach Berufsaufnahme in Raten zurückzuzahlen. Für das Geld, für das Äquivalent eines gut bezahlten Berufs, bekommt man gerade einmal einen gebrauchten VW Golf.

Erklären Sie einer Verkäuferin, einem Facharbeiter oder einem Handwerker, dass sie aus ihren Steuergeldern die Ausbildung eines Akademikers bezahlen, aber für die eigene Ausbildung in die eigene Tasche greifen müssen. Auch das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso? Soll die Verkäuferin nicht studieren? Unmöglich! – Beifall bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Löffler, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Auf den Lorbeeren des Exzellenzwettbewerbs werden wir uns nicht ausruhen. Aber wir können stolz darauf sein, dass vier der neun bundesweiten Eliteuniversitäten bei uns im Land forschen und lehren. Mit neun Graduiertenschulen und sieben Exzellenzclustern können sich unsere Hochschulen im internationalen Wettbewerb behaupten. Die Qualität unseres Bildungswesens ist gut. Bildung ist unser bester Standortfaktor und unsere wertvollste Ressource. Wir werden dieses Niveau halten und stetig verbessern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rivoir.

Abg. Martin Rivoir SPD: Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bildungsstreik der Schülerinnen und Schüler, der Studentinnen und Studenten ist richtig. Er findet unsere Unterstützung. Er ist richtig in der Beschreibung der Missstände, richtig in der Ursachenanalyse, richtig in den Forderungen und richtig in den Zielen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

(Martin Rivoir)

Wir als SPD-Fraktion sehen uns bestätigt in unserer beständigen Kritik an der Zurichtung der Hochschulen auf den Markt, von dem Sie glauben, er sei das allein selig machende Ordnungsprinzip.

Es wird immer klarer: Bildung funktioniert eben nicht nach Marktprinzipien. Der Markt ist in diesem Bereich blind für die Erfordernisse des Landes und seiner Menschen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Und warum stehen wir in Baden-Württemberg auf Platz 1?)

Für Entscheidungen im Bildungsbereich sind politische oder auch regionalpolitische Überlegungen und Vorgaben notwendig. In unserem Land aber wurde im Hochschulbereich die unternehmerische Hochschule zum Leitbild der Hochschulreform gemacht. Als Folge dieser Ideologie sind heute die Hochschulen flächendeckend konfusioniert: Bei der Zulassung zum Studium, im Studium selbst, bei den Abschlüssen, in der Finanzierung und bei ihrer Struktur- und Entwicklungsplanung, wie wir gerade in Stuttgart wunderbar beobachten können. Für dieses Chaos, sage ich jetzt, an unseren Hochschulen tragen diese Landesregierung und ihr ideologischer Vordenker, Herr Professor Frankenberg, die Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Aus dieser Verantwortung werden wir Sie auch nicht entlassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Reden Sie zur Sache!)

Unterfinanzierung und Marktausrichtung, das sind die beiden großen Probleme, die die Hochschulen hier in unserem Land ganz besonders haben.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Und wo sind die „spitze“ SPD-Länder? – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das ist die Rede zum 1. Mai! – Gegenruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

Ich werde versuchen, diesen Befund durch einige Beispiele zu belegen.

Zunächst zu den Studiengebühren. Kollege Löffler hat das alles noch einmal verteidigt.

(Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Sie haben die Verantwortung dafür, dass sie eingeführt wurden. Sie wollten zulasten der Haushalte der Eltern, zulasten der Studierenden den Landeshaushalt entlasten. Sie haben ein Stipendiensystem versprochen, aber es ist nicht gekommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wo ist es denn?)

Wo ist es? Nichts ist gekommen. Versprochen, gebrochen!

Sie haben sogenannte Studiendarlehen eingeführt. Eine Nullnummer! Bei einem Zinssatz von 7 % wurden sie nicht angenommen. Auch bei einem Zinssatz von 5,5 % werden sie nicht angenommen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Sie werden nicht gebraucht!)

Über kurz oder lang, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, ist Ihnen allerdings klar geworden, dass Sie mit diesem Trick der angeblichen Sozialverträglichkeit, mit diesen Studiengebührendarlehen vor dem Bundesverfassungsgericht wohl Probleme bekommen. Deswegen haben Sie ruck, zuck einem deutlichen sozialen Signal zugestimmt – das wollten Sie setzen –, und zwar der sogenannten Geschwisterregelung. Aber diese Geschwisterregelung ist in diesem ganzen Reigen offensichtlich der nächste Rohrkrepierer geworden. Sie kennen die Geschwisterregelung: Das dritte Kind und alle weiteren Kinder sind von den Studiengebühren befreit. Wir haben diese Regelung begrüßt, weil wir sie als Einstieg in den Ausstieg aus den Studiengebühren sehen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! Nur dann macht es Sinn!)

Das war die Begründung, warum wir da mitgemacht haben.

Um es klar zu sagen: Aus unserer Sicht, meine Damen und Herren, ist es sozial gerecht, wenn das dritte und alle weiteren Kinder von den Studiengebühren befreit werden. Aus unserer Sicht gehören alle Kinder von den Studiengebühren befreit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Werner Pfisterer CDU: Und wer bezahlt’s?)

Herr Kollege Bachmann, Ihr dreistes Zahnarztbeispiel, das Sie hier immer so gern anführen, wird dadurch endgültig ad absurdum geführt.

(Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Aber heute nicht mehr! Spitzenmanager- und Zahnarztbeispiele sind heute unfair!)

Sie haben mit dem Vergleich zwischen dem Zahnarzt, der über die Studiengebühren für sein Kind zur Finanzierung des Studiums herangezogen werden muss, und der Lidl-Kassiererin, die ohne Studiengebühren mit ihren Steuern – wenn sie überhaupt noch welche zahlt – das Studium des Zahnarztkindes mitfinanziere, immer nur eine Rechtfertigung für Ihr Studiengebührenmodell gesucht. Mit dieser Interpretation ist jetzt endgültig Schluss. Umgekehrt wird jetzt nämlich ein Schuh daraus: Jetzt reden wir von der alleinerziehenden Lidl-Verkäuferin, deren einziges Kind Studiengebühren bezahlen muss, während die dritten und weiteren Kinder der Zahnärzte von Studiengebühren freigestellt sind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Unglaublich! Die Lidl-Verkäuferin zahlt für den Zahnarzt! Das ist der Gipfel! – Gegenrufe der Abg. Werner Pfisterer und Dr. Reinhard Löffler CDU)

Der Gipfel des Ganzen ist die Tatsache, dass Sie von den Regierungsfraktionen sich beharrlich weigern, den Hochschulen die durch diese Geschwisterregelung entstandenen Mindereinnahmen aus Landesmitteln zu ersetzen. Immerhin handelt es sich um bis zu 50 % des bisherigen Aufkommens an Studiengebühren. Unsere entsprechenden Anträge bei den Haushaltsberatungen im Januar dieses Jahres wurden abgelehnt.

Wir sehen das so: Wenn der Landtag auf Vorschlag der Regierung ein Gesetz mit solch massiven Folgen für die Hochschulen beschließt, dann ist es nur recht und billig, dass dieser

(Martin Rivoir)

Landtag auch dafür sorgt, dass der finanzielle Verlust wieder ausgeglichen wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben es abgelehnt. Sie haben die Hochschulen in diesen Jahren im finanziellen Chaos alleingelassen. Nach unserer Ansicht haben die Hochschulen sogar ein vertragliches Recht auf Ausgleich. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, in den Solidarpakt II hineinzuschauen. Dieser Solidarpakt – Sie wissen es – gibt den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis ins Jahr 2014. Unter Punkt 2 dieses Solidarpakts ist ausdrücklich ausgeführt, dass für die Studiengebühren das Landeshochschulgebührengesetz in der Fassung des Jahres 2005 gilt. Das ist die Grundlage des Pakts.

Jetzt hat der Landtag mit der Einführung der Geschwisterregelung dieses Landeshochschulgebührengesetz massiv verändert und somit einseitig den Vertrag mit den Hochschulen gebrochen.

Wir fordern die Hochschulen ausdrücklich auf, sich zu wehren, auf die Barrikaden zu gehen und auf die Einhaltung der Geschäftsgrundlage des Solidarpakts zu pochen. Schließlich erbringen sie auch ihren Teil des Solidarpakts mit der Umstellung auf Bachelor und Master und einem Studienplatzaufbau im Rahmen des Programms „Hochschule 2012“.

Eigentlich sollte man erwarten, dass die Rektoren an den Hochschulen in unserem Land angesichts dieser Umstände, dieses Bruchs des Solidarpakts an der Seite der Protestierenden stehen und ebenfalls streiken. Die HRK-Präsidentin Professor Wintermantel hat sich ja unlängst im Fernsehen solidarisch erklärt. Ich frage mich nun: Warum halten sich die Rektoren der einzelnen Hochschulen so vornehm zurück? Warum solidarisieren sie sich nicht offen mit ihren Studierenden, obwohl sie deren Analysen und Forderungen weitgehend teilen?

Wir wissen aus Gesprächen mit den Rektoren und wir lesen es in den Zeitungen, wie sehr sie und die Hochschulleitungen unter der Hochschulpolitik leiden, wie unplanbar die Finanzierung geworden ist und wie beliebig die Entscheidungen fallen. Warum stehen die Rektoren nicht öffentlich zu ihrer Meinung und zu ihren nicht öffentlich auch Ihnen gegenüber ausgesprochenen Worten?

Ich bin der Meinung, sie verhalten sich so, weil sie wissen, dass sie für eine öffentliche Beschreibung der tatsächlichen Verhältnisse, und sei sie noch so wahr, Sanktionen aus dem Hause Frankenberg befürchten müssen. Schließlich ist man bei der Bewilligung von Ausstattungsmitteln, bei der zügigen Abwicklung von Berufungsverfahren oder bei der Entscheidung über Baumaßmahnen angesichts vieler, vieler Konkurrierender deutlich abhängig von Minister und Ministerium.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Rivoir, könnten Sie bitte zum Schluss kommen.

Abg. Martin Rivoir SPD: Jawohl. Dann werde ich das in der zweiten Runde noch etwas weiter ausführen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bachmann das Wort.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute haben wir hier im Parlament sozusagen den Tag der Wissenschaft. Auf diese Aktuelle Debatte folgt eine weitere und später die Einbringung des KIT-Gesetzes. Drei Debatten, ein Thema; drei Debatten, drei Ansätze.

Kollegin Bauer hat wie eigentlich immer schwarzgemalt. Wir werden in der nächsten Debatte klarmachen – Kollege Löffler hat es bereits getan –, dass diese Landesregierung in den Farben Schwarz-Gelb erhebliche Erfolge in der Wissenschaftspolitik vorzuweisen hat.

Mir persönlich gefällt der dritte Teil eigentlich am besten, nämlich die Einbringung des KIT-Gesetzes.

(Abg. Johannes Stober SPD: Darüber werden wir nachher noch diskutieren!)

Wir werden damit in Deutschland und in Europa Maßstäbe setzen; denn mit dem KIT werden wir eine Universität und eine Großforschungseinrichtung vereinigen. Wir werden damit ganz an der Spitze sein. Wir müssen hier nichts schönreden; wir können uns auf Tatsachen stützen. Wissenschaft und Forschung in Baden-Württemberg sind spitze.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dies haben wir dem Wissenschaftsministerium mit Professor Frankenberg an der Spitze zu verdanken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während wir hier debattieren – Kollegin Bauer hat zu Recht darauf hingewiesen –, wird draußen demonstriert. Sollte uns solcher Protest zu denken geben, obwohl wir ja in der Forschung – nehmen Sie die Patentanmeldungen, nehmen Sie die Forschungsausgaben – ganz an der Spitze sind? Ich meine, er sollte.

Es gibt da nämlich die Frage, was Menschen in einen solchen Bildungsstreik bringt. Es gibt dort zwei Gruppen. Die eine Gruppe möchte eine andere Republik. Die zweite Gruppe geht auf die Straße aus ehrlicher Sorge um ihre Zukunft und um die Zukunft ihrer Hochschule; diese sollten wir ernst nehmen und uns die Frage stellen: Wo steht Baden-Württemberg in der Qualität des Studiums? Wie gehen wir mit den Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften um? Haben wir vielleicht vor lauter Begeisterung für die Forschung etwas weniger auf die Lehre geschaut?

Heute schon Antworten auf diese Fragen zu geben wäre verfrüht. Ich will es deshalb bei drei Beobachtungen belassen.

Beobachtung 1: Hier bei uns in Stuttgart, Kollege Löffler, werden an beiden Universitäten Institutsgebäude für die Forschung eingeweiht, Hörsäle nicht. In Hohenheim z. B. werden die Vorlesungen mit Video in einen zweiten Hörsaal übertragen. Alle, vom Rektor über den AStA bis hin zu den örtlichen Landtagsabgeordneten – ich erinnere an meine Mündliche Anfrage von vor etlichen Monaten in dieser Sache –, haben einen größeren Hörsaal gefordert. Man wundert sich nicht, wenn dann selbst die eher konservativen Studierenden der

(Dietmar Bachmann)

Wirtschaftswissenschaften an einer der besten Kaderschmieden für Manager in Deutschland unruhig werden und protestieren. Verstehen kann ich das.

Beobachtung 2: Vor zwei Jahren, glaube ich, erhielt Professor Wolf an der Universität Stuttgart für seine Forschungen über den Abbau von Eiweißen in der Zelle den Landesforschungspreis. Die Universität Stuttgart überlegte, seinen Lehrstuhl zu streichen. Am Montag erhielt Professor Pyta für seine Forschungen über Hindenburg den Landesforschungspreis. Die Universität Stuttgart überlegt, in den Geschichtswissenschaften zu streichen. Die Studierenden der Geschichtswissenschaft sind auf der Straße, denn es geht ja um ihre Zukunft. Verstehen kann ich das ein Stück weit.

Beobachtung 3: Wir haben die Gehaltsobergrenze für Professorinnen und Professoren gelockert. Das Murren der vielen Tausend Professorinnen und Professoren, die nicht Spitzenforschung betreiben, sondern sich Tag für Tag mit Hingabe der Lehre widmen, ist an unseren Hochschulen kaum noch zu überhören. Jetzt werden an manchen Hochschulen Haushaltslöcher mit Studiengebühren gestopft, Tutorien müssen abgebaut werden. Wenn da die Studierenden auf die Straße gehen, weil es ja um ihre Zukunft und auch um ihr Geld und dessen Verwendung geht, dann kann ich das ein Stück weit verstehen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, so ernst wir die Sorgen dieser Studierenden nehmen sollten, so sehr müssen wir deutlich machen, wie wir mit der anderen Gruppe umgehen. Es besteht die Gefahr, dass diejenigen, die aus Sorge um ihre Zukunft und die ihrer Hochschule auf der Straße sind, denjenigen in die Arme getrieben werden, die eine andere Republik wollen.

Kollege Löffler hat bereits darauf hingewiesen, was für Gruppen das sind, die zu diesem Bildungsstreik aufrufen. Ich darf von der Homepage, die da ganz offen sagt, wes Geistes Kind die sind, zitieren. Da gibt es z. B. eine Gruppe, die „Antirepressalien“ organisieren soll. Das ist auf Deutsch der Widerstand gegen Polizei und Ordnungskräfte, nichts Besseres. Dort arbeitet man mit der Roten Hilfe e. V., einer – Zitat – „linken strömungsübergreifenden Solidaritätsorganisation“, zusammen. Da gibt es dann ein Spendenkonto.

Weniger zimperlich bei der Geldbeschaffung ist man mit dem Veranstaltungstipp – Kollege Löffler hat es bereits gesagt –: Banküberfall! Da heißt es dann: „Bundesweit und dezentral rücken wir den Profiteuren auf die Pelle.“ Und weiter: „Diesmal“ – wohlgemerkt: diesmal – „bleibt es aber noch niedrigschwellig und symbolisch.“ Wir fragen: Und beim nächsten Mal?

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ach!)

Eigentlich will man – ich zitiere weiter – „Kapital vergesellschaften …, damit der gesellschaftliche Reichtum endlich uns allen gehört“, und dazu sagen wir als Liberale klipp und klar: Mit der Vergesellschaftung von Kapital hat man auf deutschem Boden Erfahrungen sammeln müssen. Wir wollen mit diesen Leuten nichts zu tun haben,

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

und wir dürfen die ordentlichen, anständigen und fleißigen Studierenden diesen Leuten nicht in die Arme treiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich selbst habe bereits an einem Bildungsstreik teilgenommen.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Aha! Das merkt man! – Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Ist das wahr?)

Das war am Tag meiner Einschulung.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das merkt man!)

Die war 1968. Damals gab es eine Große Koalition in Bonn. Heute gibt es eine Große Koalition in Berlin. Wir sehen die Folgen. Gemeinsam mit der CDU werden wir alles daransetzen, dass dieser Spuk und seine Folgen im Herbst ein Ende finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! Da klatschen wir Beifall!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema und der Anlass der Debatte, die von den Grünen beantragt wurde, ist der Bildungsstreik. Ich habe von Ihnen, Frau Bauer, gelernt: Sie sind für den Streik, teilen aber seine Ziele nicht.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Aber im Grundsatz sehr wohl!)

Sie teilen das Ziel der Abschaffung von Bachelor und Master nicht. Sie teilen also nicht alle Ziele, teilen aber im Grundsatz das, was der Bildungsstreik ausdrücken will.

Herr Rivoir, von Ihnen habe ich gelernt: Sie teilen alle Ziele, das heißt, Sie sind für die Abschaffung von Bachelor und Master.

(Abg. Johannes Stober SPD: Zuhören! Das würde helfen!)

Sie müssen auch wissen – deshalb ist es gut, dass darauf hingewiesen worden ist –, mit wem und mit welchen Organisationen Sie sich dort im Einzelnen solidarisieren.

Sie müssen sich auch fragen lassen: In welchem Land der Bundesrepublik gibt es eigentlich bessere Hochschulen als in Baden-Württemberg?

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Wer schneidet in CHE-Rankings in der Lehre besser ab? Wer hat in der Exzellenzinitiative besser abgeschnitten? Das wirkt sich über die Exzellenz der Forschung auf die Exzellenz der Lehre aus. Welche Universitäten und Fachhochschulen nehmen mehr DFG-Mittel oder Drittmittel ein als unsere baden-württembergischen Hochschulen? Dort, wo die SPD die Regierungen stellt, stehen die Hochschulen übrigens in der Skala dieser Ranglisten jeweils am Ende.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Ganz bitter!)

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Deshalb ist es gut, dass bei uns nicht das Diktum des Bildungsstreiks regiert, sondern eine schwarz-gelbe Koalition.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Prima!)

Wo gibt es ein System wie das der dualen Hochschule in Baden-Württemberg, die eine betriebliche Ausbildung mit einer Hochschulausbildung verknüpft,

(Abg. Martin Rivoir SPD: Wer hat das kritisiert?)

für jetzt über 26 000 Studierende? Wo gibt es so viel Innovation im Hochschul- und Bildungssystem wie in unserem Land? Natürlich bedeuten Freiheit und Autonomie, die man den Hochschulen gibt, dass auch Fehler gemacht werden können. Aber wer eine Politik betreibt, nur um Fehler zu vermeiden, der betreibt eine Politik am absoluten Nullpunkt, nämlich dort, wo keine Bewegung, wo keine Entwicklung und damit auch keine Entwicklung zur Exzellenz mehr stattfinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir haben den Hochschulen mit dem Solidarpakt II, der keine Einschränkungen bedeutet, eine solide Finanzierungsgrundlage gegeben. Man könnte sich auch fragen, warum wir eigentlich immer einen Solidarpakt abschließen, bevor eine Wirtschaftskrise kommt. Das war beim ersten Solidarpakt so, und das ist beim zweiten Solidarpakt so. Unsere Hochschulen und wir können froh sein, dass wir angesichts der Wirtschafts- und Finanzlage, angesichts der zurückgehenden Steuereinnahmen mit dem Solidarpakt die Haushalte der Hochschulen sichern, ihnen die Tarifsteigerungen gewähren und übrigens zusätzliche Infrastrukturmittel über die Investitionsprogramme zur Stützung der Konjunktur geben, die hauptsächlich in die Hochschulen fließen, und dazu noch mit dem Programm „Hochschule 2012“ 16 000 zusätzliche Studienanfängerplätze schaffen. Allein vom Land sind es weit über 1 Milliarde €, die wir investieren; zusammen mit Bundesmitteln sind es über 2 Milliarden €. Kein Land hat einen so konzisen und abgestimmten Plan des Ausbaus der Hochschulen vorgelegt wie das Land Baden-Württemberg.

Allein durch das Programm „Hochschule 2012“ schaffen wir 1 100 zusätzliche Professorinnen- und Professorenstellen. Wenn wir die Exzellenzinitiative und weitere Drittmittel dazunehmen – da kann man allein die Universität Heidelberg sehen, die im letzten Jahr über 700 zusätzliche Stellen geschaffen hat –, gibt es von Stillstand, von Gründen für einen Bildungsstreik keine Spur.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Auch die Qualifizierungsoffensive haben wir längst vorher be- und ergriffen mit der Öffnung der Hochschulen für Meister, mit der Öffnung der Pädagogischen Hochschulen für die Erzieherinnenausbildung, auch für diejenigen, die den Weg aus der Erzieherinnenausbildung, aus der nicht akademischen in die akademische Ausbildung gehen wollen.

Meine Damen und Herren, Studiengebühren sind richtig.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Nein!)

Sie können tausendmal sagen, dass sie nicht richtig seien – Sie liegen falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Martin Rivoir SPD: Ich liege richtig!)

Sie liegen ordnungspolitisch falsch, weil es wichtig ist, dass man zu seiner eigenen Bildung etwas beiträgt, und zwar auch etwas Monetäres.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Wir liegen richtig!)

Sie liegen ordnungspolitisch falsch, weil sich die Einstellung zum Studium und die Einstellung zu den Studierenden positiv verändert. Sie liegen finanzpolitisch falsch, weil wir die Studiengebühren zur zusätzlichen Finanzierung und zur Verbesserung der Lehre unbedingt benötigen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Bitte sehr, Herr Zeller.

Abg. Norbert Zeller SPD: Herr Minister, was sagen Sie den Hochschulen, z. B. der Pädagogischen Hochschule in Weingarten, bei denen über die Hälfte der Studiengebühren weggebrochen sind, für die diese Mittel, die – wie Sie eben gesagt haben – notwendig sind, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, fehlen? Sind Sie bereit, diese Mittel aus dem Landeshaushalt zu ersetzen?

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Zeller, ich habe ausdrücklich gesagt: Die Mittel aus Studiengebühren dienen nicht zur Aufrechterhaltung des Grundbetriebs, sondern zur Verbesserung der Lehre.

(Abg. Martin Rivoir SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht, was Sie hier sagen!)

Wenn Sie die Folgen der Einführung der Studiengebühren sehen – –

(Abg. Norbert Zeller SPD: Das heißt also, dass man auf die verzichten kann?)

– Sie wollten immer darauf verzichten. Sie wollten den Hochschulen überhaupt keine zusätzlichen Mittel aus Studiengebühren geben, weil Sie gegen Studiengebühren sind.

(Abg. Norbert Zeller SPD: Haushaltsmittel! – Gegenruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Wo ist der Deckungsvorschlag?)

Also sind Sie auch dafür, dass die Grundlast der Lehre aus den Haushaltsmitteln finanziert wird. Diese Haushaltsmittel sind höher als in jedem anderen Land, wenn Sie das pro Studierendem an den einzelnen Hochschulen berechnen. Also sind die Studiengebührenmittel wirklich zusätzliche Mittel zur Verbesserung der Lehre.

Die Dreikinderregelung, die Regelung für Mehrkinderfamilien ist eine familienpolitische Entscheidung,

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

(Abg. Martin Rivoir SPD: Auf dem Rücken der Hochschulen!)

weil wir ein Zeichen setzen wollen, dass die Zukunft des Landes in Kindern und in der Förderung von kinderreichen Familien liegt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Norbert Zeller SPD)

Es ist weniger eine studiengebührenpolitische Angelegenheit als eine familienpolitische Angelegenheit einer Regierung, die sich mit dem „Kinderland“ das Notwendigste für die Zukunft dieses Landes, nämlich den Nachwuchs im Allgemeinen, auf die Fahnen geschrieben hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Norbert Zeller SPD: Was sagen Sie den Hochschulen? – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Zeller will Studiengebühren für alle! – Abg. Norbert Zeller SPD: Die Frage haben Sie nicht beantwortet! – Weitere Zurufe)

Es ist klar, dass bei der Einführung der Dreikinderregelung – dagegen streiken die Studierenden nicht, dagegen ist der Bildungsstreik nicht gerichtet; Sie haben dieser Regelung auch zugestimmt – die Ausfälle höher sind, als sie sich nachher einpendeln werden. Denn wenn lediglich ein Drittel der Studierenden aus Familien mit mindestens drei Kindern kommen

(Zurufe der Abg. Johannes Stober und Martin Rivoir SPD)

und davon zwei Kinder nicht befreit sind, dann kann der Ausfall nicht bei einem Drittel liegen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Mit diesen Einbußen müssen die Hochschulen, die vorher auch Reserven aus Studiengebühren gebildet hatten und nicht alle Studiengebühren ausgegeben hatten, leben.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

– Sie haben sie nicht ausgegeben.

(Abg. Johannes Stober SPD: Zum Teil! Das ist ganz unterschiedlich!)

Die Einführung der Studiengebühren war und ist eine richtige Entscheidung. Ich glaube, wer Studiengebühren ablehnt, lehnt eigentlich den Weg ab, den wir gehen, nämlich dass Hochschulen eine qualitative und nicht nur eine quantitative Angelegenheit sind.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Johannes Stober SPD)

Der lehnt auch das Prinzip der Eigenverantwortung für die eigene Ausbildung, zumindest der partiellen Eigenverantwortung für die eigene Ausbildung ab.

Noch unverständlicher ist das Wenden gegen das Bachelor- und Mastersystem. Dessen Einführung war eine Forderung der Hochschulrektorenkonferenz. Alle Länder haben das in der KMK beschlossen, auch die SPD-regierten Länder.

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Aber wie! Wie sie umgesetzt wird, das ist die Frage!)

Alle Länder haben die gegenwärtigen KMK-Vorgaben beschlossen.

Wenn Sie sich jetzt gegen studienbegleitende Prüfungen wenden, so muss ich Ihnen sagen, dass studienbegleitende Prüfungen meiner Ansicht nach eine Erleichterung im Studium darstellen. Man muss nur einmal an die Diskussion über das Jurastudium denken, bei dem die Blockprüfung am Schluss des Studiums – das ist von manchen Juristen und den Dekanen so gewollt – eine erhebliche Erschwernis ist. Die Dekane der juristischen Fakultäten lehnen die studienbegleitenden Prüfungen mit der Begründung ab, diese würden das Studium zu sehr erleichtern und die Qualitätsauslese der Jurastudierenden verhindern.

Es ist klar, dass studienbegleitende Prüfungen eine Erleichterung und keine Erschwerung des Studiums sind. Deshalb sollten Sie sich nicht dagegen wenden. Keine Prüfungen durchzuführen wäre der Abschied von jeder Leistungsgesellschaft in den Hochschulen und würde dem Wesen von Hochschulen als Orten der Anforderung, der Leistung und des Intellekts völlig zuwiderlaufen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Hochschulen sind keine intellektuellen Wärmestuben, sondern Hochschulen gehören zu einem Teil der intellektuellen Leistungsgesellschaft.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU)

Deshalb ist es richtig, dass es Prüfungen gibt. Es ist richtig, dass das Wissen permanent überprüft wird.

Dass es bei einer so großen Reform wie der Einführung des Bachelor- und Mastersystems zu Schwierigkeiten kommt, weil manche Studiengänge zu eng geschnitten sind, weil sich Lehrstühle ihre Studiengänge und ihre Existenz dadurch sichern wollten, dass es sozusagen für jeden Lehrstuhl einen Studiengang gibt – siehe Romanistik an der Universität Heidelberg –, ist richtig. Das wird korrigiert. Die Rektorate sind dabei, diese Korrekturen durchzuführen. Aber es gibt keine große Reform, keinen großen Wurf, bei denen es nicht auch zu Fehlentwicklungen kommt. Wichtig ist nur, dass man auf die Fehlentwicklungen richtig reagiert.

Wenn Sie einen weiteren Punkt für den Erfolg unserer Hochschulen sehen wollen: Es gibt kein anderes Land, das für sein Hochschulsystem so viele Mittel für zusätzliche Bauten nach Artikel 91 b des Grundgesetzes eingeworben hat, und auch kein anderes Land, das auf eine Innovation wie das KIT gekommen ist.

Abschließend noch ein Wort zur Autonomie und zur Universität Stuttgart. Die Autonomie und Eigenverantwortlichkeit ist richtig. Unternehmerische Hochschulen, Herr Rivoir, heißt nicht „Wirtschaftsunternehmen“, sondern heißt im Englischen „Entrepreneurial“. Man soll etwas unternehmen. Jeder Wis-

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

senschaftler und jede Wissenschaftlerin muss Unternehmer sein, weil nur der, der zu neuen Ufern aufbricht, ein guter Wissenschaftler, eine gute Wissenschaftlerin sein kann.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Das heißt, man unternimmt etwas. Sie sollten vielleicht mit der hervorragenden Germanistin Frau Professor Richter von der Universität Stuttgart zum Wortsinn des Unternehmertums zurückkehren und nicht bei Ihrer ideologisch verblendeten Definition von Unternehmertum bleiben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Werner Pfisterer CDU)

Es ist richtig, dass Universitäten sich strukturieren und dass Universitäten sich aufstellen, für Wettbewerbe Stärken stärken und Schwächen abbauen. Was in Stuttgart vorliegt, sind erste Überlegungen des Rektorats. Dass Überlegungen öffentlich werden, ist nicht besonders sinnhaft.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber häufig!)

Aber jetzt kommt die Phase, in der diese Überlegungen in die entscheidenden Gremien gehen: in den Universitätsrat und in den Senat. Dann gibt es für das Land die Entscheidung, einer Struktur- und Entwicklungsplanung zuzustimmen. Aber wir begeben uns sozusagen nicht in den Denkprozess der Rektorate. Das ist mit Autonomie, mit Freiheit und Entwicklungschancen nicht zu vereinbaren.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau!)

Wenn wir einen Entwicklungsplan aufstellen, dann haben wir bestimmte Kriterien, nämlich die Verträglichkeit für das Land, die Verträglichkeit für die Nachbarhochschulen, etwa die Frage der gymnasialen Lehrerausbildung, die für uns wichtig ist, weil wir die einzigen Abnehmer sind. In diesem Kontext steht auch die Frage – das habe ich auch gestern in der Diskussion gesagt –: Wie verträgt sich das mit der Musikhochschule, wie verträgt sich das mit der Kunsthochschule in gemeinsamen Studiengängen? Das ist unsere Verantwortung, aber dafür muss uns erst einmal eine konzise Planung vorliegen, die durch die Gremien gegangen ist. Ich glaube, wir werden nach der Universitätsratssitzung der Universität Stuttgart klüger sein als jetzt, und wir werden auch beruhigter und zufriedener sein, als manche jetzt sind.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In unserem Land gibt es wirklich keinen Anlass für einen Bildungsstreik und dafür, die Rektoren dazu aufzurufen, am Bildungsstreik teilzunehmen, Herr Rivoir.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Der scheut vor nichts zurück!)

Wollen Sie denn den hervorragenden Rektor der hervorragenden Universität Ulm, an der niemand streikt, als Einzigen zum Bildungsstreik aufrufen?

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Der scheut vor nichts zurück! – Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das macht Herr Rivoir schon selbst in Ulm! – Abg. Martin Rivoir SPD: Was der mir unter vier Augen erzählt, das traut er sich nicht, Ihnen zu erzählen!)

Das Passendste wäre vielleicht, wenn man gelegentlich, bevor man etwas sagt, was man besser nicht gesagt hätte, in einen internen Streik getreten wäre.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer das Wort.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Noch einmal? – Abg. Werner Pfisterer CDU: Gibt's noch etwas zu sagen? Es gibt nichts mehr zu sagen! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jetzt Einsicht zeigen!)

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch zwei kurze Bemerkungen. Wenn man Ihnen vom Regierungslager in der Debatte zuhört, versteht man überhaupt nicht, warum draußen auf der Straße 15 000 Menschen protestieren. Das sind doch nicht irgendwelche ferngesteuerten Krawallinskis!

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Das verstehen wir auch nicht!)

Machen Sie nur weiter so. Das alles scheint für Sie kein Problem zu sein. Sie haben jedenfalls etwas Grundlegendes nicht verstanden.

Nun zu Ihren Ausführungen: Was nützen denn Ihre Lobesreden auf die wunderbaren Rankings?

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Was nützen sie z. B. den Romanisten in Heidelberg, die nachgewiesen haben, dass die ganz normale Lehre in ihrem Institut nur aufrechterhalten werden kann, weil dafür Studiengebührenmittel verwendet werden, und zwar in nicht geringem Umfang? Was nützt denen das Ranking bei ihrem Problem?

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Da muss man sich doch auch einmal die Struktur des Romanistischen Instituts anschauen!)

Was nützt es den PH-Studierenden, die das gleiche Problem haben? Bei denen bricht die Lehre zusammen, die sie aus ihren eigenen Studiengebühren finanziert haben.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Das sind hausgemachte Probleme!)

– Nein, das ist ein Teil der Wahrheit, aber nicht die ganze Wahrheit. – Was nützt den Studierenden, die konkrete, präzise Probleme in ihrem Studienangebot nachweisen, dass ein KIT gegründet wird? Ich freue mich über das KIT, da sind wir dabei. Aber die ganzen Erfolge in der Forschung nützen den Studierenden für ihre Studienbedingungen nichts. Da ist der Hund begraben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Miss Kassandra!)

Was nützen die Lobeslieder der Regierungsfraktionen den Studierenden, die Mitsprache einfordern, weil sie die Missstände kennen? Sie wollen mitreden, sie wollen mitentscheiden. Wenn sie anfangen, sich einzumischen, dann kommt ein Rek-

tor und sagt: Der Streik ist die erste Stufe zur Gewalt. Ein anderer Rektor redet mit den Studierenden nur so lange, wie sie die gleiche Meinung haben wie er; sobald sie aber ihre eigene Meinung vertreten, sagt er: Schluss der Debatte. Mitbestimmen geht nur, solange sie nicht im Dissens mit dem Rektor sind.

Wenn Sie, Herr Minister, sagen, die Fehler im System würden behoben – und beim Umstellen auf Bachelor und Master gibt es selbstverständlich Fehler –, brauchen wir eine Kultur, in der die Studierenden sich einbringen können, in der sie wirklich mitreden können, auch wenn es unangenehm wird.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Die haben wir doch!)

Da besteht in Baden-Württemberg Nachholbedarf.

Es wäre eine gute Sache, wenn heute aus diesem Haus das Signal käme: Wir laden alle Studentinnen und Studenten ein, sich ernsthaft zusammenzusetzen und mitzureden, die Missstände konkret zu benennen und verbindliche und verbriefte Mitspracherechte zu erhalten, nicht nur ein bisschen informell, sondern als verbindliches Recht.

Das wäre übrigens auch ein Beitrag zur Umsetzung des Bologna-Prozesses. Denn eine Zielsetzung des Bologna-Prozesses ist, dass Studierende als mündige Bürgerinnen und Bürger aus dem Studium entlassen werden. Wie soll Mündigkeit denn erlernt und praktiziert werden, wenn nicht schon in der Schule und im Studium? Deswegen wäre es ein sehr gutes Signal, wenn hier heute klargestellt würde: Mitsprache ist erwünscht, und Mitsprache ist keine Gnade, sondern ein Recht in diesem Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Löffler das Wort.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Alles gesagt!)

– Nein? Gut.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Rivoir das Wort.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Bildungsstreiker Rivoir! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Hat er noch Redezeit?)

Abg. Martin Rivoir SPD: Er hat noch ein bisschen Redezeit.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Aber nichts zu sagen!)

– Er hat genug zu sagen. Warten Sie es ab.

(Zurufe, u. a. der Abg. Johannes Stober SPD und Winfried Kretschmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nur noch einmal auch langgedienten Fraktionsvorsitzenden erklären: Bei einer Aktuellen Debatte gibt es einleitende Erklärungen der Fraktionen mit einer Redezeit von fünf Minuten und danach eine Aussprache mit einer Redezeit von noch einmal fünf Minuten. Wenn man das zusammenzählt, kommt man auf zehn Minuten.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Wenn man Bildung hat! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Circa!)

Abg. Martin Rivoir SPD: Ich war bei sieben Minuten. Somit habe ich noch drei Minuten Redezeit.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wer die zehn Minuten in der ersten Runde noch nicht ausgeschöpft hat, erhält in der zweiten Runde für die verbleibende Redezeit selbstverständlich noch das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Jetzt hat Herr Abg. Rivoir von der SPD-Landtagsfraktion das Wort.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Danke für die Belehrung, Herr Präsident!)

Abg. Martin Rivoir SPD: Ich werde mich kurz fassen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Warum haben Sie ein schwarzes Hemd an?)

– Das tut nichts zur Sache. Passen Sie einmal auf.

Ich habe vier Punkte anzusprechen.

Herr Kollege Bachmann, die Arroganz, mit der Sie hier versuchen, 15 000 Protestierende auf der Straße in die Ecke irgendwelcher linker Chaoten oder Anarchisten zu rücken

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das hat er doch gar nicht gemacht! – Gegenruf des Abg. Johannes Stober SPD: Hat er gemacht! – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sie haben das wieder nicht verstanden, wie immer!)

– das haben Sie getan; Sie haben das vorgelesen –, diese Arroganz, mein lieber Herr Kollege Bachmann, ist – das muss ich Ihnen sagen – kaum zu überbieten. Das war Punkt 1.

Punkt 2: Ich möchte noch einmal sagen: Niemand ist gegen die Umstellung auf Bachelor und Master. Es geht um die Art und Weise, wie das gemacht worden ist. Hier in diesem Land ist außer der Schaffung eines gesetzlichen Zwangs nichts gemacht worden. Die Universitäten haben kein zusätzliches Geld bekommen. Wir haben im Moment ein großes Problem beim Übergang vom Bachelor zum Master, weil dabei Engpässe entstehen.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Da widerspreche ich!)

Wir hatten ein Konzept vorgeschlagen, es den Hochschulen in ihrer Autonomie zuzugestehen, selbst zu entscheiden, welche Studiengänge sie umstellen. Das wurde hier leider abgelehnt.

Der dritte Punkt betrifft noch einmal die Finanzen und den Solidarpakt.

(Minister Dr. Peter Frankenberg unterhält sich mit Staatssekretär Dr. Dietrich Birk.)

– Herr Minister, wenn Sie mir freundlicherweise kurz zuhören könnten.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, das ist ja unmöglich!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre gut, wenn die Regierung bei einer Aktuellen Debatte auch den Ausführungen der Abgeordneten zuhören würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Das lohnt doch nicht! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Er hört nicht einmal dem Präsidenten zu! – Abg. Stephan Braun SPD: Das ist unglaublich!)

Abg. Martin Rivoir SPD: Herr Minister Frankenberg, mein dritter Punkt: Nehmen Sie den Ausfall an Studiengebühren durch die Geschwisterregelung ernst. Den Hochschulen fehlen Millionenbeträge, Beträge, mit denen sie geplant hatten; sie hatten Projekte auf den Weg gebracht. Ich stimme Ihnen zu: Wenn man es gut durchrechnet, dann stellt man fest, dass dieser Berg in zwei, drei Jahren weg ist. Aber das Geld fehlt den Hochschulen trotzdem, und sie durften in der Vergangenheit aus den ersten Einnahmen auch gar nicht solch hohe Rückstellungen bilden, um diese Ausfälle ausgleichen zu können.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Sie müssen das ernst nehmen. Wir müssen da einen Ausgleich schaffen. Das Parlament und die Regierung haben den Solidarpakt einseitig gebrochen. Wir müssen dort Änderungen vornehmen. Ich bin auf die Reaktionen darauf gespannt.

Der vierte Punkt: Es ist mir ein besonderes Vergnügen, diesen Punkt anzusprechen, weil ich von Ihnen, Herr Minister, keine Belehrungen über das Wort „Unternehmer“ brauche. Ich bin selbst in meinem Zivilberuf Unternehmer. Ich habe eine Firma mit sieben Personen, und ich weiß, was Unternehmen heißt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP darf ich Frau Abg. Dr. Arnold das Wort erteilen.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu unserem Thema noch zwei, drei Anmerkungen vonseiten der Schulpolitik.

Warum gehen Kinder eigentlich zur Schule?

(Abg. Ute Vogt SPD: Weil sie müssen!)

Warum streben junge Leute eine Ausbildung oder ein Studium an? Weil eine gute Bildung und eine gute Ausbildung die unerlässliche Voraussetzung dafür sind, einen Beruf ergreifen zu können. Wenn man einen Beruf ergreift, dann kann man sein Leben selbstständig, selbstverantwortlich, glücklich und erfolgreich gestalten. Darum geht es in unserem Bildungssystem. Deshalb schicken wir junge Menschen in Bildung und Ausbildung.

Unser Bildungssystem in Baden-Württemberg erreicht dieses Ziel in einem extrem hohen Maß. Das spiegelt sich z. B. in der Jugendarbeitslosigkeit wider, meine Damen und Herren. Schauen wir uns einmal in Europa um. Die Jugendarbeitslosigkeit betrug im Jahr 2007 in Großbritannien 14,1 %, in Spanien 18 %, in Schweden 19 %, in Frankreich 19 %, in Italien 21,6 %.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Hört, hört!)

Und wie viel in Baden-Württemberg? 3,6 % und im letzten Jahr sogar nur 2 %.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Schmiedel sieht es ein!)

Unser ausgezeichnetes vielgliedriges Bildungs- und Schulsystem trägt in entscheidendem Maß dazu bei, dass junge Leute ein erfolgreiches und glückliches Leben führen können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die sind nicht in der Arbeitslosenstatistik! Sie sind in der Warteschleife! Das ist doch irre!)

Frau Bauer, Sie haben gefragt, welchen Kraftakt wir uns, was Bildung in diesem Land anbelangt, eigentlich leisten. Die Schülerzahlen gehen dramatisch zurück, jetzt schon im Grund- und Hauptschulbereich. Wenn wir so wie andere Bundesländer verfahren und die Lehrerstellen entsprechend streichen würden – –

(Abg. Norbert Zeller SPD: Welche? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die SPD-regierten!)

– Einige Bundesländer streichen hier massiv.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Fast alle außer uns! Hessen nicht, Bayern nicht! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wowereit!)

Wir haben es versprochen, und wir halten es auch: In dieser Legislaturperiode wird trotz drastisch sinkender Schülerzahlen keine Lehrerstelle gestrichen.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zum Schluss. Wir setzen noch eins drauf: Im Rahmen der Bildungsoffensive nehmen wir in den nächsten drei Jahren fast 290 Millionen € in die Hand, um den Klassenteiler zu senken, und zwar von jetzt 33 auf dann 30. Das bedeutet jetzt nicht, drei Schüler weniger in der Klasse zu haben, sondern dass die Klasse bei 30 Schülern in jeweils zweimal 15 geteilt werden kann. Das kostet uns – ich sagte es schon – 290 Millionen €. Um den Klassenteiler um einen Schüler zu senken, brauchen wir landesweit 1 000 Lehrerstellen. Das ist uns Bildung wert. Das ist der Kraftakt, den wir leisten. Deshalb sieht es mit unseren Bildungserfolgen in Baden-Württemberg auch so gut aus.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zurück zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, ich gebe zunächst das Ergebnis der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs bekannt.

Für die Gruppe der Berufsrichter und stellvertretenden Berufsrichter wurden insgesamt 117 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Stilz entfielen 108 Stimmen. Es gab eine Neinstimme und acht Enthaltungen. Damit ist Herr Stilz zum berufsrichterlichen Mitglied und gleichzeitig zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Stilz: Nehmen Sie die Wahl an?

Eberhard Stilz: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Danke.

Auf Herrn Unkel entfielen 105 Stimmen. Zwölf Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Unkel zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

Ich darf auch Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Friedrich Unkel: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Danke.

Für die Gruppe der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder mit der Befähigung zum Richteramt wurden 117 Stimmzettel abgegeben. Auf Herrn Professor Dr. Mailänder entfielen 105 Stimmen. Ein Abgeordneter hat mit Nein gestimmt. Es gab elf Enthaltungen. Damit ist Herr Professor Dr. Mailänder zum Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Professor Dr. Mailänder, ob Sie die Wahl annehmen?

Dr. K. Peter Mailänder: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und bedanke mich bei dem Haus für das Vertrauen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Danke.

Auf Herrn Dr. Maus entfielen 109 Stimmen. Acht Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Herr Dr. Maus zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs mit der Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf Sie fragen, Herr Dr. Maus, ob Sie die Wahl annehmen?

Dr. Robert Maus: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an und danke Ihnen sehr für Ihr Vertrauen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Danke.

Für die Gruppe der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder ohne Befähigung zum Richteramt wurden ebenfalls 117 Stimmzettel abgegeben.

Auf Frau Breymaier entfielen 98 Stimmen. Ein Abgeordneter hat mit Nein gestimmt. 18 Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Frau Breymaier zum Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich darf Sie fragen, Frau Breymaier: Nehmen Sie die Wahl an?

Leni Breymaier: Herr Präsident, ich nehme die Wahl gern an und danke für Ihr Vertrauen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Danke.

Auf Frau Kiesinger entfielen 105 Stimmen. Zwölf Abgeordnete haben sich enthalten. Damit ist Frau Kiesinger zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt.

Ich frage Sie, Frau Kiesinger: Nehmen Sie die Wahl an?

Adelheid Kiesinger: Ich nehme die Wahl gern an, Herr Präsident, und danke Ihnen für das Vertrauen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Peter Straub: Danke schön.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Vereidigung von Mitgliedern des Staatsgerichtshofs

Meine Damen und Herren Richter des Staatsgerichtshofs, der Landtag hat Sie gemäß Artikel 68 der Landesverfassung in Verbindung mit § 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Staatsgerichtshofs für das Land Baden-Württemberg gewählt bzw. wiedergewählt. Herr Stilz wurde gleichzeitig zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt. Sie alle haben die Wahl angenommen.

Nach § 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof haben die Mitglieder und ihre Stellvertreter vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag einen Eid zu leisten.

Ich verlese den gesetzlich vorgeschriebenen Eid:

> *Ich schwöre, dass ich als gerechter Richter alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.*

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Meine Damen und Herren, Sie haben die Eidesformel gehört. Ich darf Sie bitten, einzeln in der vom Gesetz vorgegebenen Reihenfolge zu mir zu kommen, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe."

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Herr Stilz, bitte.

Eberhard Stilz: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Herr Unkel.

Friedrich Unkel: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Herr Professor Dr. Mailänder.

Dr. K. Peter Mailänder: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Herr Dr. Maus.

Dr. Robert Maus: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Frau Breymaier.

Leni Breymaier: Ich schwöre es.

Präsident Peter Straub: Frau Kiesinger.

Adelheid Kiesinger: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen im Namen des ganzen Hauses zu Ihrer Wahl gratulieren und Ihnen viel Erfolg bei Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit wünschen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Meine Damen und Herren, wir treten damit in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 13:45 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:23 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 13:45 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Regierungsbefragung

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Spannendes Thema!)

Sie kennen in der Zwischenzeit die Regularien zur Regierungsbefragung. Die Regierung hat zwei zentrale Themen der Kabinettssitzung vom 16. Juni 2009 genannt:

1. Bilanz und Ausblick zum „Kinderland" Baden-Württemberg
2. Erste Fortschreibung des Zukunftsprogramms Mittelstand

Frau Ministerin Stolz wird die Eingangserklärung der Regierung zum ersten Thema abgeben.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das „Kinderland" ist ein Patient!)

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Nein, das „Kinderland" ist kein Patient sondern es ist ein Programm. Es ist eine Selbstverpflichtung der Regierung, an dem Thema „Kinderfreundlichkeit und Perspektiven für Kinder" permanent zu arbeiten. Ich denke, das ist eine gute Verpflichtung, ein gutes Programm. Es geht uns darum, dass die Kinder in unserem Land gut aufwachsen, dass sie sich mit ihren Eltern wohlfühlen und dass sie gute Entwicklungschancen haben. Das erfordert dauernde Anstrengungen. Ich gehe davon aus, dass wir, um den Herausforderungen entsprechen zu können, die sich gesellschaftlich ergeben, daran auch permanent arbeiten müssen.

Wichtig war uns in dem Bericht, den wir abgegeben haben, in diesem Zwischenbericht, dieser Bilanz, dass das Thema „Kinderland" nicht nur ein Thema eines Ressorts oder eine einsame Vorstellung der Kinderbeauftragten ist, sondern dass das Thema „Kinderland" alle Ressorts betrifft. Das heißt, dass die Ressorts zum einen ihre Arbeitsbedingungen intern so gestalten, dass sie kinder- und familienfreundlich sind, und dass zum anderen ressortübergreifend und gemeinsam an diesem Thema gearbeitet wird.

Ein zweiter Punkt, der uns bei diesem Thema wichtig ist, ist, dass das Thema nachhaltig bearbeitet wird, dass wir es also nicht bei einigen Strohfeuern belassen, sondern dass das, was wir auf den Weg bringen, auch wirklich nachhaltig die Verhältnisse verbessert. Ich will ein Beispiel nennen, nämlich unser Projekt „Schritt für Schritt ins Kinderland", in dessen Rahmen wir zusammen mit Kommunen, mit den Akteuren vor Ort das Thema Kinderfreundlichkeit besprechen. Dieses Angebot wurde mittlerweile schon von 30 Kommunen angenommen.

Zu diesem nachhaltigen Projekt gehört auch, dass wir in den Regionen die Akteure, insbesondere auch die der Wirtschaft, zusammenrufen. Bei allen Regiokonferenzen, die wir abhalten – es sind in den verschiedenen Regionen des Landes mittlerweile fünf an der Zahl –, ist auch die Wirtschaft maßgeblich beteiligt, weil wir ja auch vermitteln wollen, dass das Thema Kinderfreundlichkeit im „Kinderland" nicht nur eine Vorstellung des Staates, der Regierung ist, sondern dass bei diesem Thema wirklich alle gesellschaftlichen Kräfte gefragt sind. Es ist wesentlich, beim Thema „Kinderland" das Bewusstsein dafür in den Köpfen zu verankern, dass uns das alle angeht und dass alle einen Beitrag dazu leisten müssen.

Ich will jetzt nicht die Vielfalt der Projekte in den einzelnen Ressorts aufführen, aber doch die Handlungsfelder benennen, die uns in nächster Zeit sehr wichtig sind, die schwerpunktmäßig weiterbearbeitet werden sollen. Das ist natürlich zum einen die frühkindliche Erziehung und Bildung. Da geht es um den Ausbau der Kleinkindbetreuung mit der Betriebskostenförderung, die wir zur Verfügung stellen. Das Thema haben wir hier ja schon des Öfteren in allen Aspekten diskutiert. Wir gehen davon aus, dass wir im Moment bei einer Versorgungsquote von 15 % sind. Bis Ende des Jahres werden wir bei 17,5 % sein. Wir sind zuversichtlich, dass wir mit unserer Betriebskostenförderung die Zielmarke von 34 % Ende 2013

erreichen. Da geht es also vor allem um den quantitativen Ausbau. Wichtig ist natürlich aber auch der qualitative Ausbau mit der Umsetzung des Orientierungsplans bis hin zu dem Hochschulnetzwerk „Bildung und Erziehung in der Kindheit“, bei dem es darum geht, die Kräfte, die sich um unsere Kinder kümmern, gut und qualitativ hochwertig auszubilden.

Beim Thema „Frühkindliche Erziehung und Bildung“ wird es schwerpunktmäßig auch um das schulreife Kind gehen, um die Auswertung der Ergebnisse des Projekts „Schulreifes Kind“, mit dem das Ziel verfolgt wird, Kinder frühzeitig zu fördern.

Schwerpunktmäßig werden wir natürlich auch mit der Umsetzung der Einschulungsuntersuchung beschäftigt sein. Hier geht es darum, dass wirklich jedes Kind im Hinblick auf dessen Förderbedürftigkeit in Augenschein genommen wird. Es soll individuell gefördert werden, so, wie es das jeweils braucht.

Ein zweiter Handlungsschwerpunkt ist die schulische und außerschulische Bildung und Erziehung. Da geht es um das Jugendbegleiterprogramm. Wir haben mittlerweile 11 000 Jugendbegleiter an den Schulen. Da geht es auch um die Weiterentwicklung der vielfältigen Möglichkeiten, dass Jugendliche als Mentoren ihr soziales Engagement erproben und weiterentwickeln können. Es geht um das Bündnis für die Jugend. Dabei arbeiten wir zusammen mit den Jugendlichen vor allem daran, für Jugendliche mit Migrationshintergrund Projekte zur Verfügung zu stellen. Es geht auch darum, dass am Arbeitsmarkt schwer vermittelbare Jugendliche nicht alleingelassen werden. Dank des Ausbildungsbündnisses, das noch bis 2010 läuft, haben wir auch in dieser Krisenzeit ausreichend Ausbildungsplätze für unsere Jugendlichen. Das hilft uns sicher.

Ein ganz wichtiger Handlungsschwerpunkt ist der Bereich „Eltern und Familie“. Mit dem Programm STÄRKE, mit dem Programm „Wellcome“, das jetzt neu in Baden-Württemberg angekommen ist und von uns unterstützt wird, geht es jeweils darum, junge Eltern in einer schwierigen Phase der Elternschaft, wenn also das Kind noch klein ist, zu unterstützen. Es geht ferner um den Ausbau des Programms der Familienhebammen, um frühe Hilfen auszubauen, und natürlich um das Kinderschutzprogramm mit der Qualifizierung der Kräfte, was intensiv läuft und von uns unterstützt wird, sowie um die Vernetzung der Akteure vor Ort und natürlich um die Weiterentwicklung auf der Basis der Erkenntnisse aus dem bundesweit einmaligen E-Learning-Programm, das wir ebenfalls weiterentwickeln werden.

Beim Thema – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Entschuldigung, Frau Ministerin. Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit für Ihre einleitenden Erklärungen bis zu fünf Minuten beträgt.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Ach so. Ich dachte, die Redezeit beträgt bis zu zehn Minuten.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Nein, fünf Minuten sind es bei den Erklärungen der Regierung. Es tut mir leid, dass ich Sie unterbrechen muss.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Dann stehe ich jetzt für Fragen zur Verfügung.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Die erste Frage kommt von der Fraktion der FDP/DVP. – Bitte, Frau Abg. Dr. Arnold.

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Ministerin! Ich möchte ein Thema ansprechen, das Sie in Ihrem Bericht und eben auch in Ihrem Vortrag erwähnt haben, nämlich die neue Einschulungsuntersuchung – eine ganz wichtige Maßnahme – im Zusammenhang mit der damit verbundenen Sprachförderung.

Uns erreichen Informationen, dass es möglicherweise durch Engpässe bei den Gesundheitsämtern zu der Situation kommt, dass Kindertagesstätten nicht rechtzeitig ihren Sprachförderantrag bei der Landesstiftung einreichen können, weil vorher die Untersuchung nicht stattfinden konnte. Ich hätte gern gewusst, ob Ihnen ähnliche Informationen vorliegen und, wenn ja, was Sie in Ihrem Rahmen für möglich halten, um eventuell diese Engpässe zu beseitigen.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Wir haben, was die ESU betrifft, in der Tat ein ganz schwieriges Jahr. Das war auch vorauszusehen. Es geht nämlich um die Untersuchung von zwei Jahrgängen. Die zweite Schwierigkeit ist, dass wir aufgrund der gesetzlichen Lage – das Gesetz wurde Ende letzten Jahres verabschiedet – auch erst relativ spät mit den Maßnahmen dezidiert beginnen konnten.

Die Schwierigkeiten waren vorauszusehen. Wir haben deshalb darauf verzichtet, die Stellenbesetzungssperren umzusetzen. Es war uns möglich, die Stellenbesetzungssperre, was die Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes betrifft, nicht umzusetzen, sodass sofort Ärzte eingestellt werden konnten. Wir haben 33,5 Beamtenstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt, um Ärzte für den Gesundheitsdienst zu gewinnen, weil wir für diese Maßnahme die vorhandenen freien Stellen besetzen mussten. Wir haben mittlerweile diese Besetzung. Die Besetzung ist möglich.

Wir gehen davon aus, dass bis Ende September 90 % der Kinder untersucht sind. Es gibt Landkreise, die bis Juli alle Kinder untersucht haben werden. Das sind vor allem die Landkreise, die schon in der Pilotphase Erfahrungen sammeln konnten, die also einen gewissen Erfahrungsvorsprung haben. Andere Landkreise, die neu begonnen haben, sind nicht ganz so schnell in der Umsetzung. Aber wir haben uns darauf verständigt, dass die Landkreise, in denen die Untersuchungen abgeschlossen sind, ihre Mitarbeiter den anderen Landkreisen zur Verfügung stellen, damit es dort dann auch schneller geht.

Wir sind mit allen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, dabei, diese Engpässe, die in der Tat auch erwartet wurden, auszugleichen, indem man sich da aushilft. Wir gehen auch davon aus, dass dies nur Schwierigkeiten dieses Jahres sind und dass, wenn alle Kreise ihre Erfahrungen gesammelt haben, ab nächstem Jahr die Sache wirklich rund läuft.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank. – Für die CDU-Fraktion erhält Herr Abg. Klenk das Wort.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie haben bezüglich des Themas „Kinderland“ eindrucksvoll dargelegt, dass dies nicht nur den Ausbau der Betreuung betrifft, sondern eine Querschnittsaufgabe über alle Ressorts hinweg ist. Da würde mich interessieren: Wird das in den einzelnen Ressorts der Landesregierung situativ von dem einen oder anderen Referat oder der einen oder anderen Abteilung bearbeitet, oder haben Sie konkrete Ansprechpartner für das Thema „Kinderland“ in den einzelnen Ressorts?

Zweitens würde mich interessieren: Wie sind bei dem Programm STÄRKE, das ja auch ein Teil unseres „Kinderland“-Konzepts ist, die ersten Rückmeldungen bezüglich der Akzeptanz?

Und eine dritte Frage: Sie haben gesagt, dass sich hier inzwischen auch die kommunale Seite mit 30 Kommunen engagiert einbringt. Jetzt wissen wir natürlich alle: Wir haben insgesamt im Land 1 101 Kommunen. Da sind 30 für mich noch ein bisschen wenig.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das stimmt!)

Was unternehmen Sie, um die Akzeptanz aufseiten der Kommunen noch zu verstärken?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sie haben eine zu viel genannt! Es sind nur noch 1 100!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Die Ressorts sind sich natürlich ihrer Aufgabe, was das Thema „Kinderland“ betrifft, bewusst. Das zeigen auch die Projekte, die in den einzelnen Ressorts aufgelegt wurden. Wir haben aber zur Weiterentwicklung und auch, um zu demonstrieren, dass das eine gemeinsame Aktivität ist, festgelegt, dass in jedem Ressort ein Ansprechpartner für das Thema „Kinderland“ bestimmt wird und dass diese – wenn ich so sagen darf – Kinderbeauftragten der Ressorts in einer interministeriellen Arbeitsgruppe zusammenarbeiten, sodass sich die Projektarbeit wirklich vernetzt und die Projekte über die Ressorts hinweg bearbeitet und auch in der Öffentlichkeit entsprechend dargestellt werden.

Was STÄRKE betrifft, müssen wir darauf vertrauen, dass es auch hier Lernprozesse gibt. Das Projekt wird ja in den Kreisen umgesetzt. Es gibt in der Tat Kreise, die sich mit sehr viel Engagement und mit einer sehr guten Werbung dieses Projekt aufs Panier geschrieben haben und bei denen auch Gutscheine eingelöst werden. Es gibt andere Kreise, die noch etwas lernen müssen, bei denen wir noch nicht zufrieden sein können.

Im Moment wird vor allem die zweite Säule des Programms, Hilfen für belastete Familien, in größerem Ausmaß als diese Gutscheine in Anspruch genommen. Es war uns klar, dass im letzten Quartal des vergangenen Jahres, als es auf Weihnachten zuging, diejenigen, die im September, Oktober oder November Eltern geworden waren, noch gar nicht die Chance wahrnehmen konnten, diesen Gutschein einzulösen. Das zeigt sich auch jetzt. Es wird zunehmend eingelöst; es wird zunehmend akzeptiert. Wir gehen davon aus, dass sich die Anfangsschwierigkeiten im Laufe des ersten Halbjahrs glätten. Es ist wie bei allen Programmen, dass zunächst einmal alle ein bisschen lernen müssen.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Zu den Kommunen: Das darf jetzt nicht missverstanden werden. Das betrifft unser Projekt „Schritt für Schritt ins Kinderland“, das wir zusammen mit der Familienforschung des Statistischen Landesamts durchführen. Da geht es wirklich um ganz konkrete Tagungen, die in den Kommunen gemeinsam mit der Familienforschung durchgeführt werden. Da ist das Interesse sehr groß, aber die Kapazitäten der Familienforschungsstelle sind eben begrenzt. Wir könnten da wesentlich mehr machen, als es die Kapazitäten erlauben. Aber die Regiokonferenzen, mit denen wir schwerpunktmäßig in einzelnen Regionen die Erkenntnisse der Kommunen zusammenfassen und alle Kommunen einladen, damit sich gute Beispiele weiterverbreiten, sind ein guter Weg, in die Fläche zu wirken. Die Resonanz bei diesen Regiokonferenzen ist sehr gut. Die nächste Regiokonferenz findet am 2. November in Weingarten statt.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen? – Keine. Dann ist dieser Teil der Regierungsbefragung erledigt. Vielen Dank, Frau Ministerin.

Wir kommen zum zweiten von der Regierung angemeldeten Thema: Erste Fortschreibung des Zukunftsprogramms Mittelstand.

Ich darf dem Wirtschaftsminister, Herrn Pfister, das Wort erteilen.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Fünf Minuten?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ja.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wirtschaftsministerium und die Landesregierung haben im Jahr 2007 das erste Zukunftsprogramm Mittelstand auf den Weg gebracht und dem Parlament zur Kenntnis gegeben. Wir haben jetzt eine erste Fortschreibung.

Diese erste Fortschreibung zeichnet sich vor allem durch zwei Punkte aus: Der eine ist, dass wir Ihnen nicht nur ein Mittelstandsprogramm und ein Mittelstandskonzept des Wirtschaftsministeriums zur Kenntnis geben und im Kabinett verabschiedet haben, sondern dass alle Häuser eingebunden worden sind. Das heißt, dieses Mittelstandskonzept ist auf eine wesentlich breitere Grundlage gestellt worden.

Ich nenne ein paar Beispiele: Mit dem Umweltministerium haben wir die Frage der Energieeffizienz besonders vertieft, weil wir wissen, dass, wenn es darum geht, eine möglichst hohe Energieeffizienz zu erreichen, das Handwerk eine tragende Rolle spielen kann. Mit dem MLR haben wir insbesondere im Interesse der Arbeitsplätze im ländlichen Raum – Stichwort Tourismus – eine gemeinsame Politik gemacht. Das Finanzministerium hat uns geholfen, etwa in der Frage der Ausgabe von Bürgschaften voranzukommen. Zusammen mit dem Kultusministerium und dem Sozialministerium ging es um Fragen der Aus- und Weiterbildung usw. Alle Ministerien, alle Häuser, sind in diesem Mittelstandskonzept, in diesem Zukunftsprogramm Mittelstand, in Zukunft vertreten. Dieses

(Minister Ernst Pfister)

Konzept steht also auf einer breiten Grundlage. Das ist das eine.

Das Zweite, was wir gemacht haben, ist, dass wir natürlich gegenüber 2007 auf die derzeitige wirtschaftliche Lage fokussiert haben; Stichwort „Krisenhafte Situation“. Vor diesem Hintergrund hat es einen Aktionsplan gegeben, mit dem wir versucht haben, auf diese besondere Situation, vor der wir stehen, Antworten zu geben. Das lässt sich in sechs, sieben Punkten zusammenfassen; ich kann das hier nur stichwortartig machen.

Dass das Thema Steuerpolitik hier natürlich mit Blick auf den Mittelstand eine Rolle spielen muss, ist völlig klar. Keine Sorge, es geht jetzt nicht um die Frage einer durchgreifenden Steuerreform, sondern es geht um die Frage, ob es uns gelingt, die wichtigsten Giftzähne, die in diesem Steuersystem heute noch enthalten sind, zu ziehen.

Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Wir müssen wegkommen von der sogenannten Sollbesteuerung hin zur Istbesteuerung. Wenn Unternehmen, insbesondere kleinere Unternehmen, die Umsatzsteuer zu einem Zeitpunkt abführen müssen, zu dem die Rechnungen noch gar nicht bezahlt sind, dann ist das natürlich für solche Unternehmen, für Handwerk und Mittelstand, eine Katastrophe. Es geht im Grunde um eine Vorfinanzierung für den Staat. Das ist eine der Forderungen, die wir jetzt nach Berlin schicken, und ich bin zuversichtlich, dass wir noch vor der Bundestagswahl entsprechende Änderungen erreichen können.

Wir haben zweitens eine offensive Bürgschaftspolitik auf den Weg gebracht. Wenn ich „offensive Bürgschaftspolitik“ sage, dann geht es hauptsächlich um Bürgschaften für kleine Unternehmen. Im vergangenen Jahr 2008 hat es 1 800 Bürgschaften für kleine Unternehmen gegeben; dagegen stehen drei oder vier große Bürgschaften, die Ihnen bekannt sind, auch in Baden-Württemberg. Der Schwerpunkt unserer Bürgschaftspolitik liegt also eindeutig bei den kleinen Unternehmen, und die Zahlen, die uns jetzt vorliegen, zeigen, dass es auch im Jahr 2009 in eine ähnliche Richtung gehen wird,

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

immer vor dem Hintergrund, meine Damen und Herren, dass wir mit diesen Bürgschaften natürlich auch ein Stück weit den Sparkassen, den Volksbanken, den wichtigen Mittelstandsfinanzierern, einen Anreiz geben können, dass sie ihre Kreditvergabemöglichkeiten tatsächlich auch realisieren.

Wir wollen also die Risiken von Sparkassen und Volksbanken durch die Übernahme von Bürgschaften bei kleinen Unternehmen ein Stück weit reduzieren. Das ist ein wichtiger Punkt, wenn es darum geht, vielen Unternehmen gerade im Augenblick über die Runden zu helfen. Da geht es nicht immer um Investitionsbürgschaften, sondern es geht um Betriebsmittelbürgschaften und darum, dass kleine, im Grunde gesunde Unternehmen eine Chance haben, über die nächsten drei, vier, fünf Monate hinwegzukommen, und nach der Krise wieder arbeiten können.

Ein dritter Punkt betrifft die Technologiepolitik. Ich weise immer gern darauf hin, dass mehr als 95 % der Unternehmen in Baden-Württemberg weniger als 50 Beschäftigte haben. Wenn wir aber wollen, dass auf dem Weg in die moderne Technologiegesellschaft diese 95 % aller Unternehmen mit von der Partie sind – wir können nicht auf sie verzichten –, dann müssen wir diesen Unternehmen ein entsprechendes Angebot machen.

Wir haben die Innovationsgutscheine eingeführt – das wissen Sie –, ein großer Erfolg, ein riesiger Renner. Innerhalb von zwölf, 13 Monaten gab es 600 Anträge auf Innovationsgutscheine, von denen etwa 480 bereits bewilligt sind. Das ist eine sehr konkrete, eine ausdrücklich unbürokratische Möglichkeit; man kann auf zwei Seiten – handgeschrieben – sein Problem darstellen. Innerhalb von 14 Tagen bis maximal vier Wochen wird sehr unbürokratisch entschieden – ein großer Renner!

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, ich möchte Sie an die fünf Minuten Redezeit erinnern.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ich weiß; ich komme auch zum Schluss. Ich wollte Ihnen nur an diesen drei Beispielen deutlich machen, in welche Richtung dieses neue Zukunftsprogramm Mittelstand geht.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich darf um Fragen bitten. – Herr Abg. Dr. Löffler.

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Herr Minister, mit der Fortschreibung des Mittelstandsprogramms hat die Landesregierung gezeigt, wie wichtig ihr Mittelstandspolitik ist. Das ist auch gut so. Wenn ich das Programm lese, fällt mir auf, dass der Bereich Mittelstandsfinanzierung etwas puristisch abgehandelt wird. Es ist gerade das zentrale Problem unserer mittelständischen Unternehmen, dass ihre Finanzierungsmöglichkeiten begrenzt sind und wir wenig Möglichkeiten einräumen, das Feld der Finanzierung im Bereich Eigenkapital oder bei der Frage, wie man Fremdgeld erwerben kann, zu erweitern. Ich glaube, dieses Handlungsfeld sollte in den nächsten Monaten oder bis zum nächsten Bericht erweitert werden.

Vielleicht noch eine Frage zu den Bürgschaften. Die Kritik, die ich immer wieder von Unternehmen höre, geht dahin, dass sie keine staatliche Bürgschaft bekommen, weil ihre Hausbanken, auch die Sparkassen – diese Kritik muss leider sein –, an der Weitergabe dieser Bürgschaften wenig verdienen. Es gibt eine mickrige Avalprovision, und das ist es. Deshalb werden die Möglichkeiten, die wir als Land offerieren, nicht voll ausgeschöpft. Ich glaube, da besteht durchaus Änderungsbedarf, weil diese Kredite dringend benötigt werden. Ich glaube, wir müssen sie offensiv verkaufen, und wir müssen sie offensiv unseren Mittelständlern anbieten.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Ich bin völlig einverstanden. Herr Kollege, Sie haben eine der wichtigsten Fragen für die Zukunft angesprochen: Wie schaffen wir es auch in der Zukunft, eine Kreditklemme zu vermeiden? Wie schaffen wir es, Liquiditätsschwierigkeiten bei den kleinen und mittleren Betrieben zu vermeiden?

Ich war im April auf der Hannover Messe und habe von den 650 baden-württembergischen Unternehmern auf der Messe 100 Unternehmer besucht und mit 80 Unternehmern auch Gespräche geführt. Alle – es waren kleine Unternehmen mit nur sieben Beschäftigten, aber auch Unternehmen mit bis zu bis 700 Beschäftigten – haben im Grunde gesagt: „Wir haben in

(Minister Ernst Pfister)

der Vergangenheit gut verdient, haben auch Speck angesetzt und können eine gewisse Zeit mit diesem Speck über die Runden kommen.“ Deshalb haben sie im Augenblick noch keine Liquiditätsprobleme.

Wenn diese Situation, dass die Aufträge ausbleiben – Stichwort Krise –, jetzt weiter anhält, dann können Sie davon ausgehen, dass diese Liquiditätsprobleme auch bei den kleinen Unternehmen – das ist meine große Sorge – im Herbst dieses Jahres beginnen. Dann werden sie vor der Frage stehen: Wie geht es weiter? In diesem Augenblick müssen wir für den Fall gewappnet sein, dass diese Unternehmen Hilfe brauchen. Wie gesagt: nicht so sehr für zukünftige Investitionen. Vielmehr brauchen sie Hilfe, um die Durststrecke, auf der sie sich befinden, überwinden zu können.

Da steht selbstverständlich das gesamte Instrumentarium der Zurverfügungstellung von günstigen Krediten über die L-Bank und über das Wirtschaftsministerium zur Verfügung.

Wir wollen aber noch mehr tun. Wir wollen – ich habe das angedeutet – insbesondere im Bereich des Mittelstands und der Mittelstandsfinanzierung einen Anreiz setzen, dass Volksbanken und Sparkassen, die 80 % der Mittelstandsfinanzierung im Land Baden-Württemberg tragen, auch in der Zukunft dazu in der Lage sind.

Die Sparkassen sagen uns, dass bis zum 31. Mai dieses Jahres mehr Kredite ausgegeben worden seien als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs 2008. Von einer Kreditklemme kann man also nicht sprechen. Aber ich befürchte und muss mich darauf einrichten, dass im Herbst dieses Jahres aus den genannten Gründen Schwierigkeiten auf uns zukommen können.

Deshalb, Herr Kollege, bin ich so sehr an dem Stichwort „Offensive Bürgschaftspolitik“ interessiert. Wenn im vergangenen Jahr – ich sage das noch einmal – 1 800 Bürgschaften bis zu einem Betrag von maximal 1 Million € ausschließlich für kleine Unternehmen ausgereicht worden sind und uns von der Bürgschaftsbank erklärt wird, dass sie in der Lage ist, diese Anzahl von 1 800 Bürgschaften im Jahr 2009 zu verdoppeln, dann sehe ich eine große Chance, dass im einen oder anderen Fall die Zurückhaltung der Sparkassen oder der Volksbanken aufgrund dieser Bürgschaftszusagen zurückgenommen werden kann. Das heißt, ich sehe diese Bürgschaften für die kleinen Unternehmen als ein wichtiges Instrument, um die Kredite, die sie als Mittelständler brauchen, von den Sparkassen und Volksbanken zu bekommen.

Wenn da aus den Gründen, die Sie teilweise genannt haben, zum Teil eine Zurückhaltung zu spüren ist, dann kann man das am besten dadurch beheben, dass ein Teil der Risiken, die im Augenblick vorhanden sind, durch diese Bürgschaften übernommen wird. Insofern bin ich schon der Meinung, dass diese Bürgschaftspolitik, die wir hier machen, ein wichtiger Weg ist.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist selbstverständlich auch die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft. Wir haben eine Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – Herr Kollege, das ist auch Ihr Lieblingsthema, wie ich weiß –,

(Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

die in der Lage ist, den Firmen zwischen 2,5 Millionen € und 25 Millionen € Beteiligungskapital, auch für Betriebsmittel, zur Verfügung zu stellen. Im Augenblick steht für solche Beteiligungen ein Volumen von 300 Millionen € zur Verfügung. Ich sage Ihnen zu: Falls sich herausstellen sollte, dass die Mittel dieser Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft, also das Beteiligungskapital, nicht ausreichen sollten, dann sind wir jederzeit in der Lage, diesen Betrag auch aufzustocken, sodass wir auch über unsere Mittelständische Beteiligungsgesellschaft einen wichtigen Beitrag dazu leisten können, die Eigenkapitalsituation der Betriebe zu verbessern. Wenn wir dies schaffen, dann haben diese Betriebe natürlich auch bessere Möglichkeiten, hinterher auf den Kreditmärkten zu günstigen Konditionen Kredite zu bekommen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Vielen Dank, Herr Minister.

Die halbe Stunde Regierungsbefragung über von der Regierung vorgeschlagene Themen ist vorbei.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? Ich wollte gerade eine Frage stellen!)

– Die halbe Stunde ist vorbei. So ist das geregelt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aber die Regierung hat ja selbst 25 Minuten gesprochen!)

– Die Regierung darf jeweils fünf Minuten lang Antworten geben, während die Abgeordneten aus dem Parlament jeweils zwei bis drei Minuten lang ihre Fragen stellen können. So ist das jetzt für die Übergangsphase beschlossen worden. Daran muss man sich halten. Man kann das nach der Übergangsphase wieder ändern. Dafür gibt es dann sicherlich Anträge.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das müssen wir auch ändern! Das ist nämlich langweilig!)

Beim zweiten Teil der Regierungsbefragung kommt die erste Frage von der Fraktion GRÜNE. Ich darf Frau Abg. Lösch bitten, ihre Frage an die Regierung zu richten. Ich möchte dazu noch einmal sagen: Sie hat jetzt bis zu drei Minuten Zeit. Vielleicht kann man sich das einmal merken.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Drei Minuten, keine fünf Minuten?

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eine Frage an die Sozial- und Gesundheitsministerin zum Thema Diamorphinabgabe. Am 28. Mai hat der Bundestag mit Mehrheit – –

(Minister Ernst Pfister unterhält sich mit Abg. Claus Schmiedel SPD.)

– Jetzt warte ich einmal, bis sich die Herren hier vorn auch beruhigen.

(Minister Ernst Pfister: Entschuldigung! Ich musste die Frage noch beantworten!)

Am 28. Mai hat der Bundestag mit Mehrheit einem fraktionsübergreifenden Antrag zugestimmt, der die gesetzliche Regelung für eine diamorphingestützte Substitution enthält, sodass man die bisher nur modellhaft zugelassene Behandlung

(Brigitte Lösch)

Schwerstabhängiger mit künstlichem Heroin endlich gesetzlich als Regelversorgung zugelassen hat.

Damit wurden die positiven Ergebnisse der Modellversuche bestätigt, die von 2002 bis 2006 in sieben deutschen Städten, darunter auch Karlsruhe, durchgeführt wurden. Die Studienergebnisse liegen seit Januar 2006 vor und belegen, dass durch die heroingestützte Therapie überhaupt erst ein Teil schwerstabhängiger Süchtiger erreicht wurde, dass sich bei 80 % der Behandelten der Gesundheitszustand gebessert hat, keine anderen illegalen Drogen konsumiert wurden und die Kriminalität zurückgegangen ist. Dies wird übrigens in den Ergebnissen der im Januar 2008 vorgelegten Follow-up-Studien bestätigt.

Durch die Entscheidung des Bundestags hat eine unendliche Geschichte tatsächlich noch ein gutes Ende gefunden. Obwohl sich vor allem die CDU-Landtagsfraktion im Vorfeld gegen eine diamorphingestützte Substitution ausgesprochen hat, erwarten wir von der Landesregierung, dass sie schnellstmöglich ein Konzept entwickelt und umsetzt, das die Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige flächendeckend und praxisnah ermöglicht. Dazu schlagen Vertreterinnen und Vertreter von Städtetag, den Fachverbänden oder der Landesstelle für Suchtfragen vor, passende Versorgungsstrukturen von den betroffenen Menschen aus zu entwickeln – die zuständigen Stellen sollten also möglichst dezentral organisiert und leicht erreichbar sein –, das heißt, die kontrollierte Heroinabgabe auch bei ambulanten Trägern einzurichten. Wir teilen diese Ansicht und wollen nicht nur auf stationäre Einrichtungen wie die Zentren für Psychiatrie zurückgreifen, sondern auch personell entsprechend ausgestattete ambulante Praxen einbeziehen und vor allem auch auf die Karlsruher AWO-Ambulanz – Karlsruhe hat als einzige Stadt in Baden-Württemberg an dem Modellversuch teilgenommen – zurückgreifen können.

Wie man der Presse entnehmen konnte, hat die CDU-Landtagsfraktion ein Konzept erarbeitet, das die Abgabe von Diamorphin auf die Zentren von Psychiatrie reduziert und nach dem eine psychiatrische Therapie obligatorisch sein sollte.

Wie erwähnt, haben sich viele Experten und Fachleute dagegen für eine ambulante Therapie ausgesprochen mit der Argumentation, dass die Suchtkranken nur so in ihrem normalen Lebensumfeld auf Dauer erreicht und stabilisiert würden. Dabei soll selbstverständlich auch eine psychosoziale Betreuung erfolgen.

Welches Konzept sollte nach Meinung des Sozialministeriums umgesetzt werden, und wie viele Standorte für die Behandlung von Schwerstabhängigen sieht das Konzept der Landesregierung dabei vor?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Sozialministerin Dr. Stolz das Wort.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Der derzeitige Verfahrensstand ist, dass der Bundestag den Weg für eine Behandlung von schwerstabhängigen Heroinkranken frei gemacht und gewisse Rahmenbedingungen vorgegeben hat. Das Gesetz kommt am 10. Juli in den Bundesrat. Dann müssen, angefangen bei der Bundesärztekammer bis zum Bundesarzneimittelgesetz, bis hin zur Vergütung der Ärzte noch einige Dinge geregelt werden. Für das Land heißt das letztlich, dass wir eine Verordnung erarbeiten müssen, die die Rahmenbedingungen von Landesseite aus vorschreiben wird.

Es gibt eine AG Substitution im Ministerium für Arbeit und Soziales, in der alle Fachleute, die mit Substitution zu tun haben, zusammensitzen. Diese Arbeitsgruppe wird natürlich Empfehlungen geben. Es wird wichtig sein, dass wir das Konzept im Verbund mit den Fachleuten in enger Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit den Kommunen, die für die psychosoziale Begleitung zuständig sind, und mit den Ligaverbänden als Trägern bisheriger Substitutionsangebote erstellen. Das heißt, das Konzept gibt es noch nicht.

Die Frage, in welchen Städten genau welches Angebot vorgehalten wird, kann ich im Moment noch nicht beantworten. Wir sitzen da mit den Fachleuten zusammen. Wir gehen aber davon aus, dass das Angebot sicher nicht flächendeckend vorgehalten wird, sondern an einzelnen Schwerpunkten, die kompetent ausgestattet sein müssen.

Wir gehen davon aus, dass die Zentren für Psychiatrie hier auch eine wesentliche Rolle spielen. Die Beteiligung der Zentren für Psychiatrie heißt, dass wir hier Kompetenz der Zentren einbringen können, Kompetenz in der Suchtbehandlung, aber auch Kompetenz in dem, was Sicherheit betrifft, also was den Umgang mit Drogenkranken betrifft. Das heißt aber nicht, dass die Behandlung in den Zentren stationär durchgeführt wird. Vielmehr muss die Kompetenz der Zentren für Psychiatrie durchaus auch in Satellitenverbünden abgegriffen werden.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir werden mit dieser Arbeitsgruppe besprechen, in welchen Städten unter welchen Rahmenbedingungen hier ein Angebot vorgehalten wird. Mir wird es wichtig sein, dass dieses Angebot in hoher fachlicher Qualität vorgehalten wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Ministerin, es kommen weitere Fragen. Bleiben Sie bitte vorn am Rednerpult. Andernfalls verlieren wir viel Zeit durch das Hin- und Herlaufen.

Die CDU-Fraktion hat keine Frage. – Für die SPD-Fraktion, Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Ministerin, auch wir freuen uns, dass der Bundestag den Durchbruch geschafft hat, nachdem der Landtag nicht bereit war, die Weichen zu stellen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die CDU!)

– Die CDU und die FDP/DVP.

Uns ist es sehr wichtig, dass wir hier ein niederschwelliges Angebot haben. Sie sagen, Sie wollten die Schwerstabhängigen zukünftig in stationäre Einrichtungen bringen. Was passiert z. B. mit der Einrichtung in Karlsruhe, die eine hervorragende Arbeit gemacht hat? Wir dürfen die Latte sicher nicht sehr hoch legen. Wir wollen ja, dass es einen niederschwelligen Zugang gibt, um viele Schwerstabhängige zu erreichen.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Das Ministerium wird ein Konzept vorlegen. Dieses Konzept ist noch nicht vorgelegt worden. Wir gehen davon aus, dass wir die Erfahrungen mit den Modellprojekten, bei denen es in der Tat darum ging, die Schwerstabhängigen in ihrem sozialen Umfeld zu stabilisieren, in unsere Vorschläge einbringen werden.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zu einer weiteren Frage, bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Sozialministerin Stolz, Sie haben eben gesagt, Sie legten Wert darauf, dass es sich um hoch kompetente Einrichtungen handle, die in Baden-Württemberg künftig Angebote, die genehmigt werden, unterbreiten dürfen. Halten Sie die Karlsruher AWO-Einrichtung für hoch kompetent? Das ist die erste Frage.

Ich habe eine zweite Frage. Mit dem wissenschaftlichen Abschlussbericht zu dem Modellversuch liegen ja Erfahrungen vor. Halten Sie die Erkenntnisse, die darin getroffen wurden, für richtig, oder halten Sie sie für fehlerhaft? So gibt es auch Aussagen von Abgeordneten, wonach die Ergebnisse der Studie fehlerhaft beschrieben worden seien.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Der Bundestag hat entschieden und hat die Erkenntnisse dieser Studie so bewertet, dass er diese Therapie quasi freigegeben hat. Das ist, sage ich einmal, ein Datum für uns und ist auch nicht weiter zu diskutieren.

Wir sind jetzt gefordert, Rahmenbedingungen zu formulieren, unter denen diese Therapie in Baden-Württemberg angeboten werden kann. Ich habe schon gesagt: Dabei geht es um verschiedene Fragestellungen. Es geht zum einen um die Ärzte. Es geht um die ärztliche Kompetenz, um die Frage: Welche Weiterbildung brauchen die Ärzte, um diese Therapie anzubieten? Ich gehe davon aus, dass die Ärzte, die schon bisher substituieren, eine Zusatzweiterbildung benötigen. Aber dies muss besprochen werden.

Es geht ferner darum, wie die psychosoziale Begleitung durchgeführt und sichergestellt wird. Es geht auch darum, über die Frage zu diskutieren: Wo sind schon Kompetenzen, wo sind Strukturen im Land, auf die man zurückgreifen und auf denen man aufbauen kann?

Ich denke, mit dieser Offenheit werden wir unser Konzept erstellen.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ist die Karlsruher Einrichtung hoch kompetent?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Zu einer weiteren Frage erteile ich Frau Abg. Lösch von der Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sehr geehrte Frau Ministerin, die Ergebnisse der Modellstudie haben bestätigt, dass wissenschaftlich erwiesen ist, dass die Abgabe von Heroin unter ärztlicher Aufsicht sinnvoll ist. Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass die Erkenntnisse der Modellstudie somit eine ausreichende Grundlage darstellen, um damit ein landesweites Konzept zu entwickeln? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die Aussage des CDU-Fraktionsvorsitzenden, der die Erkenntnisse der in Karlsruhe gewonnenen Ergebnisse – laut Presse – für fehlerhaft hält?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Erkenntnisse sind, dass von 50 Probanden 18 übrig geblieben sind!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Zimmermann, die Antwort gibt die Landesregierung.

(Heiterkeit bei der CDU)

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Ich denke, es wäre einfach zu viel erwartet, dass ich Meinungen, die jeder äußern kann, kommentiere.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass der Bundestag diese Therapieform praktisch freigegeben hat und dass die Länder die Aufgabe haben, für ein ordentliches Umsetzen dieser Therapie Sorge zu tragen. Diese Aufgabe werden wir im Gespräch mit den Fachleuten, die wir im Land haben, erfüllen.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Ich gehe davon aus, dass wir ein Konzept vorlegen werden, mit dem Fachleute und all diejenigen, die diese Therapie begleiten, sehr gut leben können, und dass wir mit den Kompetenzen, die wir im Land vorzuweisen haben, gute Arbeit vor Ort möglich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Ministerin, ich würde gern wissen, ob Sie die Auffassung der FDP-Landesvorsitzenden Birgit Homburger teilen, die sich in den „BNN“ am 6. Juni dafür aussprach, auch ambulante Praxen in das Konzept einzubeziehen mit dem Argument, dass das CDU-Konzept eine soziale und berufliche Integration der Suchtabhängigen erschwere.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Nein!)

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Ich gehe davon aus, dass wesentliche Teile der Therapie in der Tat ambulant möglich sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Es liegen keine weiteren Fragen vor. – Doch. Bitte, Frau Kollegin.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, ich versuche es einfach noch einmal mit der Frage von Frau Rastätter. Es war eine klare Frage, und wir haben keine Antwort gehört. Halten Sie die Karlsruher AWO-Einrichtung, die das jetzt schon seit vielen Jahren macht, für hoch kompetent, ja oder nein?

(Zuruf von der SPD: Eindeutig ja!)

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Die Frage kann ich Ihnen beantworten, wenn wir unser Konzept erstellt haben und darin die Rahmenbedingungen, unter denen wir die Therapie zulassen, definiert haben. Insofern will ich keine Vorfestlegungen treffen. Mir ist wichtig, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, die eine gute Arbeit möglich machen. Wenn die Einrichtung in Karlsruhe dann dazugehört, kann ich Ihnen die Frage vielleicht beantworten. Sie fragen mich aber nach dem zweiten Schritt, wenn der erste noch nicht getan ist. Da muss ich um Verständnis bitten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Weitere Fragen? – Frau Abg. Lösch.

(Zuruf von der CDU: Sie sind schon „suchtabhängig“!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Eine Frage habe ich noch. Frau Sozialministerin, von wie vielen Schwerstabhängigen reden wir in Baden-Württemberg überhaupt, und wie verteilen sich diese Schwerstabhängigen flächenhaft in Baden-Württemberg? Haben Sie da Erkenntnisse? Wie wollen Sie sicherstellen, dass diese Schwerstabhängigen auf kurzem Weg die Möglichkeit bekommen, eine diamorphingestützte Therapie zu erhalten?

(Zuruf von der CDU: Wie viele Fragen stehen da noch drauf?)

– Das war die letzte Frage.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Wir gehen davon aus, dass etwa 200 bis 300 Heroinabhängige in dieses Konzept der Behandlung passen, und wir werden die Aufgabe haben, die Angebote vor Ort so zu gestalten, dass möglichst viele diese Angebote erreichen können. Aber ich sage ganz klar: Wir werden ein solches Angebot nicht flächendeckend in jeder Gemeinde des Landes vorhalten können.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sind die übers Land verteilt? Wissen Sie das?)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage, Frau Abg. Rastätter.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie hat meine Frage nicht beantwortet!)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Sozialministerin Stolz, ich habe verstanden, dass Sie die Frage, inwieweit es sich bei der AWO-Ambulanz in Karlsruhe um eine hoch kompetente Einrichtung handelt, erst beantworten können, wenn Sie die Rahmenbedingungen für die künftigen Einrichtungen in Baden-Württemberg festgelegt haben. Deshalb stelle ich die Frage jetzt anders. Sie kennen die AWO-Ambulanz aus der Zeit des Modellversuchs über einen Zeitraum von vier Jahren. Hat diese Einrichtung während dieser vier Jahre kompetent bzw. hoch kompetent gearbeitet?

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Ich gehe davon aus, dass diese Einrichtung eine gute Arbeit geleistet hat und dass sie den Patienten, die dort betreut wurden, auch Hilfestellungen gewährt hat. Daran würde ich keinen Zweifel lassen. Aber wir müssen trotzdem – das ist unsere Aufgabe – unsere Rahmenbedingungen definieren, unter denen in verschiedenen Orten dieses Landes Angebote erstellt werden. Vor diesem Hintergrund werden wir dann sicherlich auch die Einrichtung in Karlsruhe bewerten und prüfen, ob sie den neuen Ansprüchen bzw. den Ansprüchen, die wir dann definiert haben, genügt oder ob nachgebessert werden muss.

Ich denke aber, die bisherige Arbeit in Karlsruhe hat auch dazu beigetragen, dass der Bundestag den Beschluss so gefasst hat, wie er ihn nun gefasst hat.

(Beifall der Abg. Renate Rastätter GRÜNE – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, es gibt noch eine Wortmeldung!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Stober, bitte.

Abg. Johannes Stober SPD: Frau Ministerin, ich möchte Sie fragen, bis wann Sie in etwa damit rechnen, dass diese Prüfung abgeschlossen und die Verordnung erlassen ist. Das hat den Hintergrund, dass die AWO-Ambulanz in Karlsruhe, über die wir nun schon die ganze Zeit diskutieren, natürlich auch eine gewisse Sicherheit bezüglich der Rahmenbedingungen braucht.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Wir sind in der Tat im Gespräch mit den Fachleuten, und ich gehe davon aus, dass wir zügig weiterarbeiten können.

(Zurufe, u. a. Abg. Claus Schmiedel SPD: Gehört Herr Abg. Zimmermann zu den Fachleuten? – Unruhe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gibt es weitere Fragen? – Das ist offenbar nicht der Fall. Dann ist die Behandlung der Frage von Frau Abg. Lösch GRÜNE abgeschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Da hinten ist noch eine Wortmeldung! – Abg. Volker Schebesta CDU: Ich hatte mich gemeldet!)

– Gibt es noch Wortmeldungen zu dieser Frage?

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Nein!)

– Zu einem anderen Thema? Eben hat sich Herr Abg. Stickelberger gemeldet.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ich habe mich schon vor einer Stunde bei Ihnen gemeldet!)

– Herr Kollege Schebesta, Herr Abg. Stickelberger hat mir bereits zu Anfang der Sitzung mitgeteilt, dass er sich melden werde. Wir können das nur so regeln: Entweder gehen wir nach der Reihenfolge vor, die mir gesagt wird, oder nach der Reihenfolge der Wortmeldungen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Es geht immer in der Reihenfolge der Fraktionen!)

– Nein, das ist nicht wahr. Hier steht – das sage ich Ihnen, und ich biete an, in jede einzelne Fraktion zu kommen, um das Verfahren einmal zu erläutern –:

(Heiterkeit – Unruhe)

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

„Nach Behandlung des zweiten Themas“ – in diesem Fall des Themas der Fraktion GRÜNE – „können Fragen zu weiteren Themen gestellt werden, soweit die Zeit reicht.“ Wir haben jetzt nur noch 15 Minuten Zeit. Herr Kollege Stickelberger hatte sich gemeldet. Ich erteile ihm nun das Wort, und zwar nicht, weil er zufällig bei der SPD ist, sondern deshalb, weil er sich gemeldet hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Also! Und wenn er dann dran war, geht es weiter!)

Wenn er fertig ist und Sie sich melden, dann kommen Sie dran.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Der Kollege hat sich aber auch gemeldet!)

– Das bestreite ich ja gar nicht. – Herr Abg. Stickelberger, bitte.

(Widerspruch bei der CDU – Unruhe)

– Herr Abg. Stickelberger hat sich aber, wie ich gesehen habe, als ich nach links schaute, als Erster gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Sie gucken zu viel nach links, Herr Präsident! – Zurufe von der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Nein, ich habe die ganze Zeit auch nach rechts geschaut. Da hat sich niemand gemeldet.

(Zuruf von der CDU: Das ist nun eine Sache für das Präsidium! – Unruhe)

Jetzt, Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich versuche auch, jede Frage nach Möglichkeit nur einmal zu stellen.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das ist gut! – Abg. Volker Schebesta CDU: Wenn die Frage beantwortet ist, dann ist es ja auch gut!)

Ich frage im Namen der SPD-Fraktion die Landesregierung zum Fall Friedl:

(Abg. Stefan Mappus CDU: Schon wieder?)

Herr Minister Frankenberg, zum Thema Friedl hat sich ja eine neue Situation ergeben, nachdem seine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis nunmehr vollzogen ist. Vor diesem Hintergrund stellen sich im Wesentlichen zwei Fragen.

Erster Teil: Wir haben in der letzten Plenarsitzung beschlossen und Sie aufgefordert, die Rechte des Landes Baden-Württemberg gegen den Chirurgen sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf Schadensersatzansprüche oder andere Ansprüche des Landes, die sich gegen den nunmehr entlassenen Chirurgen richten können.

Meine erste Frage ist: Was haben Sie bisher zur Sicherung dieser Ansprüche des Landes unternommen? Nachdem die Entlassung vollzogen und das Disziplinarverfahren beendet ist, besteht ja die Gefahr, dass bestimmte Vorgänge überhaupt nicht mehr aufgeklärt werden, die in dem Disziplinarverfahren, wenn es weitergeführt worden wäre, hätten aufgeklärt werden können. Zahlreiche Dinge sind noch nicht ermittelt und aufgeklärt. Wie stellen Sie sich also die Sicherung weiterer Ansprüche vor, und was haben Sie bisher dazu unternommen?

Der zweite Punkt: Entgegen dem Eindruck, den Sie erweckt haben, ist der Fall Friedl mit dessen Entlassung ja keineswegs abgeschlossen. Es ist nun damit zu rechnen, dass Friedl seine Forderungen aus dem mit Ihnen abgeschlossenen Vergleich einklagen wird. Sie haben sich bisher auf die Auffassung versteift, dass dieser Vergleich mit der Entscheidung des VGH hinfällig geworden sei und deshalb nicht bezahlt werden müsse. Wenn das so wäre, wäre es ja gut. Woher nehmen Sie aber eigentlich die Erkenntnis, dass dieser Vergleich hinfällig ist? Das ist Ihre einseitige Wertung. Ein Vergleich ist ein Vertrag. Er wird nicht einfach dadurch hinfällig oder ungültig, dass ihn eine Seite nicht mehr erfüllt, erfüllen will oder nicht mehr erfüllen zu müssen glaubt.

Damit stellt sich mit anderen Worten die Frage: Haben Sie diesen Vergleich wirksam angefochten? Halten Sie diesen Vergleich für nichtig? Glauben Sie, dass die Geschäftsgrundlage weggefallen ist? Das wären rechtliche Ansatzpunkte, wie Sie vielleicht um diesen Vergleich herumkommen. Entschieden wird das letztlich von einem Gericht, das diesen Vergleich für ungültig oder für nicht mehr erfüllbar erklären müsste. Auf diese Entscheidung müssen wir gegebenenfalls warten.

Nachdem Sie in der Vergangenheit alles unternommen haben, um diesen Vergleich zu rechtfertigen, ihn für rechtens zu erachten, frage ich Sie, wie Sie Ihre Position begründen. Sie haben früher erklärt, Sie hätten sich dazu rechtlich beraten lassen. Wie sieht dieses Rechtsgutachten aus? Mit welchen Erwartungen gehen Sie in die weiteren Auseinandersetzungen mit Friedl? Aus unserer Sicht kann es nicht so sein, dass die Sache jetzt geräuschlos beerdigt wird und sozusagen mit einer „Schwamm-drüber-Politik“ weitere Ermittlungen unterbleiben. Dazu hätten wir gern eine Antwort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Wissenschaftsminister Dr. Frankenberg das Wort.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, Herr Stickelberger, meine Damen und Herren! Zunächst einmal zu der Entlassung von Herrn Friedl. Es gab drei gute Gründe dafür:

Erstens: Es gibt überhaupt keinen Grund, ihn nicht zu entlassen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Das hätten Sie schon vorher machen können! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Ihn ohne vorherigen Vergleich zu entlassen!)

Zweitens: Ein Beamter, der einen Antrag auf Entlassung stellt, muss entlassen werden. Es gibt gar keine rechtliche Alternative. Er hat jetzt noch eine Frist, während der er Einspruch

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

einlegen kann. Aber er muss dann triftige Gründe gegen seine Entlassung vorbringen. Die Möglichkeit solcher triftigen Gründe sehe ich persönlich nicht.

Drittens: Die Inanspruchnahme von Ansprüchen ihm gegenüber ist unabhängig davon, ob er noch Beamter ist oder nicht.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Beweise gehen verloren!)

Wir haben Ansprüche. Wenn wir sie haben, können wir sie ihm gegenüber durchsetzen, egal, ob er jetzt noch verbeamtet ist oder nicht.

Es gibt Ansprüche des Klinikums in Höhe von 150 000 €. Wir haben uns wegen bestimmter Dinge an das LBV gewandt, um eventuelle Ansprüche, was Gehaltszahlungen betrifft, noch geltend zu machen. Da aber die Tatsache, dass er entlassen werden musste, bedeutete, dass auf keinen Fall das Disziplinarverfahren weitergeführt werden konnte, hatten wir gar keine Wahl zwischen Entlassung und Weiterführung des Disziplinarverfahrens. Das ist uns rechtlich gar nicht möglich. Insofern konnten wir den Schritt, den Sie jetzt erwägen, nämlich uns durch die Weiterführung des Disziplinarverfahrens und die Nichtentlassung alle Ansprüche ihm gegenüber offenzuhalten, rechtlich gar nicht gehen.

Wir haben mit der Entlassung eigentlich alle Punkte, die man mit einem Disziplinarverfahren hätte erreichen können, erreicht: die Entlassung aus dem Dienst, die Einstellung der Zahlung der monatlichen Bezüge, den Verlust der Pensionsansprüche und lediglich die Abgeltung einer Mindestversicherung im Angestelltenverhältnis, die er erhält. Insofern gab es zu dem Vorgehen gar keine Alternative. Ich glaube auch, dass das Vorgehen gerechtfertigt ist und dass es wesentlich rascher und sicherer zu seiner endgültigen Entfernung aus dem Dienst geführt hat, als ein Disziplinarverfahren das hätte erreichen können.

Was den Vergleich betrifft, haben wir ihm mitgeteilt, dass die Entlassung aus dem Dienst unserer Ansicht nach nicht im Zusammenhang mit dem Vergleichsvertrag steht, sondern davon unabhängig ist und unsere Einstellung zu dem Vergleichsvertrag – dass wir ihn als unerfüllbar betrachten – nicht tangiert. Er war also in Kenntnis dieser unserer Haltung, als er seinen Antrag auf Entlassung nicht zurückzog, sondern uns seine Entlassung aussprechen ließ. Das heißt, er ist jetzt bewusst das Risiko eingegangen – er oder sein Anwalt –, entlassen zu sein und, wenn unsere Rechtsposition trägt – davon bin ich überzeugt –, keine Abfindung zu erhalten.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Worauf gründet sie sich?)

Wir halten den Vergleich aufgrund des Urteils des VGH Mannheim für nicht erfüllbar, weil ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags, nämlich die Erledigterklärung gegenüber dem VGH Mannheim, dadurch, dass ein Urteil ergangen ist, nicht mehr erfüllt werden kann.

Weitere prozesstaktische Details, wie wir jetzt verfahren, wenn wir ein Verfahren erwarten, kann ich hier nicht öffentlich machen. Wir haben erklärt: Wir erfüllen den Vergleich nicht. Jetzt muss man auf Erfüllung klagen. Nicht wir klagen gegen den Vergleich. Prozesstaktische Details, die wir jetzt anführen können, um unseren Standpunkt, nämlich den Vergleich nicht zu erfüllen, durchzusetzen, möchte ich nach Möglichkeit nicht öffentlich thematisieren.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Frage, Frau Abg. Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Minister, wir begrüßen es, nachdem wir Grünen seit 2004 auf eine Entlassung von Herrn Friedl hinarbeiten, dass diese Entlassung nun in sehr greifbare Nähe gerückt ist. Die Entlassungsurkunde ist ausgehändigt. Wir gehen davon aus, dass die Entlassung auch tatsächlich vollzogen wird.

Allerdings ist es natürlich schon so, wie der Kollege Stickelberger gesagt hat, dass es eine Vielzahl von offenen Fragen gibt, was die Aufarbeitung der Vergangenheit betrifft, z. B. die Frage, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass dieser Vergleich abgeschlossen wurde. Das wird uns, denke ich, sicherlich noch beschäftigen müssen, auch was Konsequenzen betrifft.

Konkret zum Hintergrund dieses Falls möchte ich Sie fragen, welche Rolle denn der Aufsichtsrat des Freiburger Uniklinikums in Bezug auf diese Entscheidung zum Vergleich gespielt hat. Dazu gab es in der Presse unterschiedliche Ausführungen. Z. B. hat es geheißen, dass sich der Aufsichtsrat des Klinikums Freiburg im Januar 2008 gegen eine Fortführung des Disziplinarverfahrens ausgesprochen habe. Das klingt so, als hätten Sie sich diesem Votum oder dieser Beschlusslage des Aufsichtsrats gefügt. In einer anderen Zeitung, und zwar in „Der Sonntag in Freiburg“, heißt es, der Aufsichtsrat solle – so Frankenberg – die Interessen der Uniklinik im Disziplinarverfahren nicht mehr gewahrt gesehen haben. Dort wird die Frage gestellt, ob Herr Heribert Knorr, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniklinik und zugleich Ministerialdirigent, für diesen Vergleich mit Friedl plädiert hat.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Der Aufsichtsrat, Frau Sitzmann, hatte in dieser Zeit mehrere Vorsitzende. Der Aufsichtsrat hat relativ früh in seiner Erkenntnis, dass das Disziplinarverfahren nicht zu einem erfolgreichen Ende – das heißt, mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst – geführt werden konnte, den Beschluss gefasst, einen Vergleich mit Professor Friedl zu suchen.

Ich habe, wie Sie wissen, dennoch das Disziplinarverfahren bis zum Zwischenbericht des ermittelnden Richters in der Vorermittlung fortgeführt und dann erst mein Plazet zu diesem Vergleich gegeben. Der Aufsichtsrat hat dann diese Vergleichsbeschlüsse, die er vorher schon gefällt hatte, wieder aufgegriffen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Stickelberger.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Minister, zur Entlassung folgende Frage: Sie haben in der letzten Plenarsitzung erklärt, das Disziplinarverfahren würde fortgeführt, obwohl der Antrag auf Entlassung zu diesem Zeitpunkt schon vorlag. Haben Sie sich also in Ihrer rechtlichen Bewertung vor wenigen Wochen geirrt, oder wie erklären Sie sich diese unterschiedliche Bewertung?

(Rainer Stickelberger)

Die zweite Frage: Die Anwälte Friedls haben oder er selbst hat angekündigt, er würde durch einen namhaften Verfassungsrechtler eine Verfassungsbeschwerde im Hinblick auf die Entscheidung des VGH wegen der Privatliquidation einlegen. Ist Ihnen bekannt, ob diese Verfassungsbeschwerde erhoben wurde?

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Zu der ersten Frage: Herr Stickelberger, es ist klar, dass wir, wenn er in Kenntnis der Tatsache, dass wir den Vergleich nicht erfüllen würden, nicht hätte entlassen werden wollen, dann das Disziplinarverfahren fortgesetzt hätten. Da aber ein Beamter entlassen werden muss, wenn er den Antrag darauf gestellt hat, war die Alternative von vornherein klar: Wenn er auf der Entlassung besteht, dann ist das Disziplinarverfahren gar nicht fortführbar. Das musste aber damals auch jedem klar sein. Ich persönlich war davon ausgegangen, dass er auf seiner Entlassung nicht bestehen würde.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Und die zweite Frage?)

– Meiner Erkenntnis nach ja. Das zeigt auch, für wie erheblich die Gegenseite das Urteil von Mannheim hält.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Keine weiteren Zusatzfragen, weil eine Stunde vorbei ist. Ich kann deshalb keine weiteren Fragen zulassen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Man kann es ja probieren!)

Vielen Dank, Herr Minister.

Punkt 6 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Mit nachhaltigen Investitionen in Wissenschaft und Forschung Zukunftschancen sichern – beantragt von der Fraktion der CDU

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten.

Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an die vorgegebenen Redezeiten zu halten.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr guter Mann! Den Namen muss man sich merken!)

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise dürfen wir nicht ängstlich handeln, sondern müssen mit Mut und Augenmaß alles dafür tun, gestärkt aus dieser Krise herauszukommen.

Investitionen in Bildung, Investitionen in Forschung, in junge Köpfe, in die Innovationskraft unseres Landes gehören an die erste Stelle, um die Zukunft unseres Landes nachhaltig zu sichern.

Deshalb ist es ein großer Erfolg, dass Bund und Länder sich vor wenigen Tagen, am 4. Juni, auf drei Sonderprogramme zur Stärkung von Bildung und Forschung in Deutschland bis zum Jahr 2019 geeinigt haben, konkret auf die Fortführung der Exzellenzinitiative, auf den Pakt für Forschung und Innovation und auf den Hochschulpakt II. Das bedeutet 18 Milliarden € zusätzlich für Bildung und Wissenschaft bis zum Jahr 2019.

Monatelang haben die Wissenschaftsminister mit den Finanzministern, insbesondere mit dem Bundesfinanzminister, verhandelt und gerungen. Am Ende waren auch die Ministerpräsidenten und die Kanzlerin beteiligt. Einer, der von Anfang an als Verhandlungsführer der A-Länder maßgeblichen Anteil am Zustandekommen dieser drei Vereinbarungen hatte, ist unser Minister Professor Frankenberg, dem ich hier namens der CDU-Fraktion sehr herzlich danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut! Das hat er verdient!)

Mit den drei vereinbarten Sonderprogrammen ist ein wahrer finanzieller Kraftakt verbunden; das wissen wir. Aber dieser Kraftakt ist notwendig, damit wir national, aber auch bei uns in Baden-Württemberg in Wissenschaft und Forschung weiter vorankommen. Besonders freuen kann uns, dass diese drei Sonderprogramme speziell unser Land zusätzlich stärken.

Erstens: Stichwort Exzellenzinitiative. Die Spitzenforschung an den Universitäten, an den Hochschulen erhält mit der Exzellenzinitiative II – Fortsetzung bis 2017 – eine verlässliche Perspektive. Von 2013 bis 2017 wird sie mit einem Fördervolumen von 2,7 Milliarden € fortgeführt. Davon trägt der Bund 75 % und das Land 25 %. Unsere Hochschulen haben schon im jetzt abgelaufenen Wettbewerb, also in der jetzigen Periode, unglaublich von diesem Programm profitiert. Von den neun Eliteuniversitäten in Deutschland sind vier Universitäten in Baden-Württemberg. Wir haben überproportional Mittel in unser Land geholt.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Deswegen hatten wir auch ein besonderes Interesse an der Fortführung dieses Programms. Der Rahmen wurde erweitert. Wir haben zum nächsten Entscheidungszeitpunkt, wahrscheinlich Sommer 2012, die Möglichkeit, dass noch zusätzliche Universitäten aus Baden-Württemberg aufgenommen werden.

Ein entscheidender Erfolg in diesem Zusammenhang ist, dass die Kriterien der Exzellenzinitiative nicht aufgeweicht wurden. Da gab es Tendenzen im Sinne eines „regionalpolitischen“ Ausgleichs in Deutschland. Die Qualitätskriterien sind erhalten geblieben. Damit ist das ein Erfolg für uns in Baden-Württemberg, für unsere Universitäten, die damit sehr, sehr gute Chancen haben.

(Beifall bei der CDU)

(Dr. Klaus Schüle)

Zweiter Punkt: der Pakt für Forschung und Innovation, das zweite Sonderprogramm. Dieser Pakt versetzt unsere Wissenschaftsorganisation in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg in die Lage, strategisch, langfristig und erfolgreich weiterzuarbeiten. Im Sommer 2008 – wir erinnern uns – haben sich die Wissenschaftsminister auf die Inhalte geeinigt. Jetzt ging es um die finanziellen Rahmenbedingungen. Vereinbart sind 5 % kontinuierliche Steigerung und zusätzliche Mittel für Neugründungen und Änderungen, um auch bei steigenden Kosten eine dynamische Weiterentwicklung zu garantieren. Einbezogen sind die Fraunhofer-, die Helmholtz-, die Max-Planck-Institute, die Leibniz-Gesellschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft. Wer sich in der Wissenschaftslandschaft auskennt, weiß, dass wir – in Abweichung vom Königsteiner Schlüssel – relativ gesehen mehr Forschungsinstitute in Baden-Württemberg haben. Das heißt, wir werden als Baden-Württemberger von diesem gemeinsam vereinbarten Programm überdurchschnittlich profitieren. Das ist gut für Baden-Württemberg.

Dritter Punkt: Hochschulpakt II. Wir haben die Periode von 2015 bis 2020 bereits vereinbart. Jetzt wurde mit dem Hochschulpakt II bereits für die Jahre 2020 bis 2025 Stabilität gegeben. Wir werden die geburtenstarken Jahrgänge in Deutschland damit bewältigen können. Wir wollen zusätzlich 275 000 Studienanfängern einen hochwertigen Studienplatz anbieten.

Man kann hinzufügen, dass dieses Programm uns in Baden-Württemberg nicht überrascht hat, sondern eigentlich zu dem hinzugekommen ist, was wir mit dem Hochschulausbauprogramm 2012 schon begonnen haben. Wir hatten ja schon 2006 begonnen, zusätzliche Plätze aufzubauen. Das läuft planmäßig. Wir haben jetzt 8 500 von den 16 000 vorgesehenen Plätzen eingerichtet. Wenn man das pro Jahr hochrechnet, werden wir am Ende 80 000 zusätzlichen Studienanwärtern die Möglichkeit geben, in Baden-Württemberg ein gutes Angebot wahrzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese drei Programme stärken uns in Baden-Württemberg und stärken uns auch national in einer schwierigen Zeit.

Abschließend: Bei allen Zahlen, die wichtig sind, auch den Haushaltszahlen, gibt es eine Zahl, die uns besonders freuen kann und die auch am verlässlichsten deutlich macht, dass die Studierenden – die Basis – mit unseren Universitäten zufrieden sind. Denn im Vergleich zum Vorjahr haben wir eine Steigerung der Studienanfängerzahl an unseren Universitäten um 10 %. Diese Entwicklung steht im Gegensatz zu dem, was früher immer wieder behauptet wurde. Das heißt, die Abstimmung mit den Füßen stärkt die Universitäten auch in der Umsetzung von Bachelor und Master, auch wenn es noch Umsetzungsherausforderungen gibt, Frau Kollegin Bauer. Ich glaube, dass dies einfach ein objektiver Maßstab ist, der zeigt, dass wir in Baden-Württemberg auf einem guten Weg sind.

Mit der Vereinbarung vom 4. Juni wird der Standort Baden-Württemberg gestärkt. Unsere Aufgabe wird es sein, die vereinbarten Schwerpunkte in den kommenden Haushalten zu verankern. Das meiste ist in der mittelfristigen Finanzplanung schon enthalten. Es gibt nur wenige Posten, die wir noch zusätzlich stemmen müssen. Das werden wir gemeinsam tun. Die CDU-Fraktion ist dazu bereit, weil wir der Überzeugung sind, dass Baden-Württemberg mit Forschung, Bildung und Innovation weiter vorankommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo das Wort.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In unserem Land wird wirklich viel geforscht. Wir haben aber auch schon historisch beste Voraussetzungen dafür. Deswegen ist es gut, dass wir uns hier einmal über die Forschungspolitik unterhalten. Wir hatten in unserer Historie in früheren Jahren, Jahrzehnten und Jahrhunderten sehr viele Talente, Tüftler und Erfinder. Wir haben aber vor allem eine Industrie, die ganz stark von der Ingenieurkunst getrieben ist, und wir haben sehr gute Unis, Fachhochschulen und Berufsakademien.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

– Bitte, Beifall. – Das wollen wir eingangs ganz klar feststellen.

Wir brauchen aber wegen unserer industriellen Wirtschaftsstruktur, die die Grundlage unseres Wohlstands bildet – und zwar viel mehr als in allen anderen Bundesländern –, auch beim Forschungsaufwand Spitzenwerte.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen muss der Spitzenwert, den das Land Baden-Württemberg für Forschung ausgibt, nicht bejubelt werden, sondern das muss der selbstverständliche Maßstab sein.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Das gilt nicht für ein Land wie Rheinland-Pfalz, das vielleicht im Weinbau spitze sein muss, oder für Schleswig-Holstein, wo dies beim Tourismus der Fall sein muss. Für uns gilt: Auf dem Gebiet der Forschung müssen wir spitze sein. Wenn wir auch nur ein Jota davon abgehen, machen wir etwas falsch.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Wenn wir uns darüber einig sind, dann haben wir einiges zu klären. Die Regierung sonnt sich nämlich in alten Zuständen und ruht sich darauf aus.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Macht keiner!)

Es heißt, wir geben 4,2 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung aus. Pfeifendeckel: 0,3 % geben wir für Forschung aus. Über 80 % der Forschung bezahlt nämlich direkt die Wirtschaft, die darauf angewiesen ist.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Und wo steht der Bund, wo stehen andere Länder?)

– Moment! Das kommt gleich, Herr Kollege. Geduld, Geduld!

(Dr. Rainer Prewo)

Der Mittelstand – übrigens mittlerweile stark konzentriert auf die fünf bis sieben größten Unternehmen – entwickelt sich rückwärts, was die Forschungsausgaben angeht. Das hat die IHK gerade nachgewiesen. Den größten Teil des Restes nach diesen 80 %, Herr Kollege Pfisterer, bezahlt der Bund.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Zu den Ländern komme ich gleich.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Der Bund gibt 2,8 %!)

Der kleinste Teil des Kuchens stammt noch vom Land selbst – so ist es inzwischen –, und das Land ist der Träger der Universitäten und Fachhochschulen. 0,3 % – die ganze Zahl ist schön, aber 90 % der Forschungsförderung laufen ohne uns.

Anderer Vergleich: Bundesländer. Die anderen Bundesländer, die im Schnitt viel weniger von wissenschaftlicher Forschung abhängig sind und keine so großen Traditionen zu verteidigen haben wie Baden-Württemberg, bringen im Vergleich zu Baden-Württemberg durchschnittlich – mit Unterschieden – 0,35 % ihres Bruttoinlandsprodukts auf.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mehr als Baden-Württemberg! Das ist eine Schande für das Land! – Widerspruch bei der FDP/DVP)

So sieht es für Baden-Württemberg als Land aus. Wir liegen mit unseren Ausgaben gerade noch auf einem schlappen Mittelplatz oder sogar knapp unter dem Länderdurchschnitt. Der Bund leistet bei uns deutlich mehr als in anderen Ländern – das hat Herr Kollege Schüle auch schon gesagt –,

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Weil es hier in Baden-Württemberg gut angelegt ist!)

denn er ist mit 50 % an den Max-Planck-Instituten beteiligt, zu 90 % finanziert er die Fraunhofer-Institute bei uns – das ist sehr viel –, und zu 90 % finanziert er die Helmholtz-Institute, wovon die zwei größten in Baden-Württemberg sind, nämlich das Institut in Karlsruhe und das Heidelberger Krebsforschungszentrum.

Ich will Ihnen noch ein Beispiel nennen: Die Universität Stuttgart – Herr Kollege Dr. Schüle, Sie haben angesprochen, was wir für die Hochschulen ausgeben – hat einen Gesamtetat von etwas unter 400 Millionen € – einen Gesamtetat mit allem Drum und Dran wie Personalkosten einschließlich Drittmitteln – bei 19 000 Studierenden. Im Vergleich dazu: Die ETH Zürich, die eine ähnliche Entwicklungsgeschichte und Gründungsgeschichte hat – die Uni Stuttgart war vorher ja auch eine Technische Universität und Hochschule –, hat einen Etat von 740 Millionen € bei 13 000 Studierenden. Auf einen Professor in Zürich kommen 37 Studenten, auf einen Professor in Stuttgart kommen 75 Studierende. So sieht es bei uns an den Hochschulen aus.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus! – Zuruf des Abg. Gustav-Adolf Haas SPD – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Die Züricher zahlen höhere Studiengebühren!)

Die Forschung und die Hochschulpolitik in Baden-Württemberg sind eine Baustelle, und zwar eine, die wir rasch und gründlich angehen müssen. Dazu gäbe es noch vieles zu sagen. Vielleicht können wir uns heute noch darüber austauschen.

Danke.

(Beifall bei der SPD – Abg. Werner Pfisterer CDU: Lieber nicht! – Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Komplett entzaubert!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Bauer das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute Nachmittag über das Zustandekommen des Hochschulpakts II. Die Entwürfe der Bund-Länder-Vereinbarung liegen vor. In der Tat – Kollege Schüle hat darauf hingewiesen – war es ein langes Zögern und Zaudern und Verhandeln, das dem vorausgegangen ist. Die Hochschuleinrichtungen und Forschungseinrichtungen haben sich mit gutem Grund Sorgen darüber gemacht, ob es überhaupt zu dieser Vereinbarung kommen wird.

Die gute Nachricht lautet: Es liegt eine konkrete Vereinbarung mit einem Gesamtvolumen von 18 Milliarden € im Entwurf vor. Das kann sich sehen lassen. Alles andere – das muss man dazusagen – wäre für die Hochschulen und für die Forschungseinrichtungen ein fatales Signal gewesen. Das hätte nämlich bedeutet, dass z. B. die geburtenstarken Jahrgänge, die nach und nach an die Hochschulen kommen, nicht auf das nötige Studienplatzangebot treffen würden, das sie brauchen, damit sie eine anständige Ausbildung erhalten.

Das hätte auch für die vielen Nachwuchswissenschaftler, die in den letzten Jahren im Rahmen der Exzellenzinitiative eingestellt worden sind und meist in befristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind, bedeutet, dass sie ihren Arbeitsplatz wieder verloren hätten.

Das ist die gute Nachricht. Es war aber auch eine notwendige Nachricht, dass es in diesem Bereich weitergeht und nicht sofort wieder ein Stillstand eintritt.

Jetzt möchte ich gern noch einen Blick auf das richten, was jenseits dieser guten Absichtserklärung mit bedacht werden muss. Meines Erachtens ist dieser Hochschulpakt, über den gerade debattiert wird, sozusagen das, was in der Klammer verabredet wurde. Da gibt es aber auch noch etwas vor der Klammer. Es lohnt sich, darauf hinzuweisen.

Vor der Klammer dieses Hochschulpakts steht der Haushaltsvorbehalt – kleingedruckt, aber er steht da. Die ganze Vereinbarung wird also nur dann zustande kommen, wenn es die Haushalte zulassen, wenn die Parlamente dem zustimmen.

Wenn ich richtig informiert bin, dann haben die acht Finanzminister der CDU-regierten Länder im Zusammenhang mit diesem Paket versucht, diese Vereinbarung nicht zustande kommen zu lassen, sondern sie erst nach der Bundestagswahl zu treffen. Ich hätte heute gern Aufklärung darüber, wie unser Land, wie unser Finanzminister in diesem Zusammenhang agiert hat.

Angeblich gibt es außerdem eine Zusatzanmerkung zur Vereinbarung, in der Vorbehalte, die von fünf Ländern formuliert

(Theresia Bauer)

wurden, festgehalten sind. Diese wollen nämlich ihren Beitrag zur Steigerung der Finanzierung der außeruniversitären Forschung nur dann leisten, wenn dieser Beitrag ohne zusätzliche Verschuldung aufgebracht werden kann. Ich kann das nicht anders lesen als eine Ausstiegsklausel dieser fünf Länder aus der Vereinbarung, über die wir heute diskutieren.

Es gibt auch – nur gerüchteweise, aber es ist in der Zeitung nachzulesen – die Einschränkung, dass die Ministerpräsidenten anscheinend in einer Protokollnotiz festgehalten haben, dass die vereinbarten Summen nur dann ausgezahlt werden sollen, wenn es nach der Bundestagswahl nicht zu Steuersenkungen kommt. Jetzt weiß ich nicht, ob dieses Gerücht stimmt. Man liest das ja nur in der Zeitung. Vielleicht können Sie uns heute aufklären, ob unser Ministerpräsident eine solche Protokollnotiz gemacht hat.

Selbst wenn er sie nicht gemacht hat, meine ich: Es ist eine Frage des gesunden Menschenverstands, zu erkennen, dass bestimmte Dinge nicht zusammenpassen. Wenn man ein solches Paket, eine solche Summe für einen Zeitraum bis zum Jahr 2020 reserviert und gleichzeitig in dieser für die staatlichen Haushalte schwierigen Wirtschaftslage nach der Bundestagswahl Steuerleichterungen in Aussicht stellt, dann passt das nicht zusammen. Da muss man nicht lange nachdenken. Da muss man nur eins und eins zusammenzählen.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Was passt da nicht zusammen?)

– Sie lesen vielleicht ab und an die FAZ. Die normalerweise gut informierte Redakteurin der FAZ, Heike Schmoll, hat das ganz einfach – –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Theresia, bemüh dich nicht, der versteht das nicht!)

– Dann sage ich es für die anderen. – Frau Schmoll hat es ganz einfach auf den Punkt gebracht. Ich will Ihnen das ganz kurz zitieren. Sie sagt zum Thema Hochschulpakt II, dass die verheißenen Steuersenkungen und die beschlossenen Investitionen in Forschung und Wissenschaft nicht zu vereinbaren seien. Das werde allerdings erst nach der Bundestagswahl gesagt werden. Dann zeige sich die wahre Prioritätensetzung. Recht hat sie. Ich erwarte, dass Kollege Schüle mit dem Stolz, mit dem er heute den Hochschulpakt II vorgestellt hat,

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Überzeugt, nicht stolz!)

mit dafür einstehen wird, dass dieser Pakt nach der Bundestagswahl auch tatsächlich kommt, dass die Kofinanzierung, die dafür im Land nötig ist, aufgebracht wird und dass Sie alle miteinander dafür sorgen, dass die CDU vor der Bundestagswahl nicht falsche Wahlversprechungen in Bezug auf Steuersenkungen macht, die sie hinterher nicht halten kann.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE und Dr. Klaus Schüle CDU – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Wir gucken schon danach, dass die Versprechungen eingehalten werden!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion der FDP/DVP darf ich Herrn Abg. Bachmann das Wort erteilen.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ganz bewusst möchte ich am Tag des Bildungsstreiks mit einem Zitat von Adam Smith beginnen:

Die Wissenschaft ist das Gegengift der Verführung und des Aberglaubens.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Sehr gut!)

Dieses Gegengift brauchen wir heute mehr denn je. Wir wollen die Debatte von heute Morgen nicht wiederholen, aber wenn wir uns vorstellen, was da alles los ist – Banküberfall als Veranstaltungstipp, Vergesellschaftung des Kapitals usw. –, dann brauchen wir die Geschichtswissenschaft, aus der man noch lernen kann, was damals in einem geteilten Deutschland Sache war, auch hier in Stuttgart mehr denn je.

Kollege Schüle hat zum Hochschulpakt 2020 eigentlich alles Positive gesagt. Das macht es mir etwas schwer. Ich könnte das alles noch einmal erzählen, aber im Großen und Ganzen haben wir das Wesentliche bereits gehört.

Etwas verwundert hat mich, dass Kollege Prewo heute so etwas wie Kritik geübt hat. Ich dachte, Sie machen das miteinander, weil Sie derzeit – jedenfalls bis September – an der Bundesregierung beteiligt sind.

(Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Leider sind wir nicht an der Landesregierung beteiligt!)

Man kommt aus dem Staunen und Wundern nicht heraus, lieber Kollege Prewo. Sie waren, wie immer, an irgendwelchen Dingen unbeteiligt. Kommen wir deshalb – das haben Sie ja angesprochen – zur Landespolitik.

Da ist es so, dass Baden-Württemberg wie kein anderes Land in Wissenschaft und Forschung investiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung beläuft sich auf 4,2 % des Bruttoinlandsprodukts. Dies ist ein unübertroffener europäischer Spitzenwert, denn der Durchschnitt in Europa liegt – Sie wissen es alle – bei 1,8 %. Baden-Württemberg liegt mit diesem Satz vor jedem anderen Bundesland und vor jeder anderen Region in Europa.

Allein die Ausgaben des Landes für die Hochschulen belaufen sich auf rund 2,5 Milliarden €, und dies sogar ohne die Hochschulmedizin, Kollege Prewo.

Weitere 600 Millionen € erhalten unsere erfolgreichen baden-württembergischen Hochschulen aus der Exzellenzinitiative. Auch das will ich nicht wiederholen; alle wissen es. Wir lagen bei der Exzellenzinitiative weit an der Spitze. Wir begrüßen es sehr, dass die Exzellenzinitiative verlängert wird. Wir sind auch zuversichtlich, dass unsere Hochschulen in der zweiten Runde ähnlich hervorragend abschneiden werden und ähnlich viele Mittel nach Baden-Württemberg holen werden.

Ein weiterer Meilenstein ist das Studienplatzausbauprogramm 2012. Bis zum Zieljahr, dem doppelten Abiturjahrgang, werden 16 000 neue Studienanfängerplätze geschaffen. Das

(Dietmar Bachmann)

schlägt mit 150 Millionen € jährlich zusätzlich zu Buche. Auch dies haben wir in diesem Hause schon oft genug entsprechend gewürdigt, wie sich das gehört.

Last, but not least eines der wichtigsten Dinge: Wir haben mit dem Hochschulpakt im Land den Hochschulen über den nächsten Wahltermin hinaus bis 2014 Planungssicherheit gegeben. Das ist ein ungeheuer wertvolles Gut für unsere Hochschulen. Dazu kommen die Bundeszuschüsse, die jetzt beschlossen wurden. Das sind weitere 500 Millionen € bis 2015. Kollege Löffler hat es heute Morgen erwähnt: Mit einem Anteil von 11 % am Haushalt liegen wir beim Wissenschaftsetat bundesweit an der Spitze.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Es ist deshalb nicht einzusehen, dass wir uns ständig Kritik anhören müssen. Ich sage heute, weil das mit Blick auf den Bildungsstreik etwas leichter ist: Man kann uns nicht vorwerfen, wir würden kein Geld für die Bildung, sondern nur Geld für die Banken geben. In Baden-Württemberg, Kollege Prewo – Sie sind Wirtschaftspolitiker –, geben wir Geld für die Bildung und für die Banken. Wir wissen nämlich, dass unser Land ohne eine hervorragende Schul- und Hochschulbildung seine Spitzenstellung nicht halten kann. Aber ohne ein solides System der Mittelstandsfinanzierung, das wir bei unserer Struktur mehr als jedes andere Land brauchen, können wir eben auch nicht bestehen. Dank der soliden Finanzpolitik der Landesregierung ist bei uns genügend Geld für Bildung, für Banken und für viele andere Zwecke vorhanden.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztlich können wir als Parlament nur den notwendigen finanziellen und normativen Rahmen zur Verfügung stellen. Forschen müssen die Forscher dann selbst. Je weniger wir sie durch Regelungen, Papierkram und Sitzungen von den Labors fernhalten, umso besser sind die Ergebnisse.

Wir als Liberale treten deshalb stets für mehr Freiheit für die Forscher ein. Denn je mehr Freiheiten sie an unseren Universitäten erhalten, umso eher können sie ihrem Wissensdurst nachgehen. Justus von Liebig hat ihn einmal wie folgt beschrieben: „Die Wissenschaft fängt eigentlich erst da an, interessant zu werden, wo sie aufhört."

Wir Liberalen werden deshalb in dem Kampf für die Freiheit von Forschung und Lehre nicht nachlassen und ihn fortführen und unsere erfolgreiche Politik hier in Baden-Württemberg gemeinsam mit unserem Koalitionspartner fortsetzen. Wir danken dem Wissenschaftsministerium und Professor Frankenberg dafür, dass wir im europaweiten Vergleich so hervorragend dastehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Wissenschaftsminister Professor Dr. Frankenberg das Wort.

(Zuruf des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich zu den Pakten komme, möchte ich zu Zahlen kommen. Es ist richtig gesagt worden, dass der Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg bei 4,2 % liegt. Es ist auch richtig gesagt worden, dass 80 % davon aus der Wirtschaft kommen. Das zeigt die Forschungsstärke der Unternehmen im Land. Diese forschungsstarken Unternehmen brauchen gute Hochschulen, brauchen gute Forschung, gute Absolventen und gute außeruniversitäre Einrichtungen.

Aber 20 % von 4,2 % sind 0,84 % –

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

erbracht durch öffentliche Aufwendungen – und nicht 0,3 %.

Wenn wir schon Hochschulvergleiche über die Finanzierung machen: Es ist richtig, Herr Prewo, dass die ETH besser finanziert ist. Aber wir können nicht im Verhältnis 1 : 1 vergleichen. Denn dort sind der gesamte Bauhaushalt und die gesamten Personalkosten einschließlich der Rückstellungen für die Pensionen mit im Haushalt der Universität erfasst. Es ist immer schwierig, Hochschulhaushalte im Verhältnis 1 : 1 zu vergleichen, weil die Bemessungsgrundlagen sehr unterschiedlich sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Insofern kann ich mit Nietzsches Zarathustra einleiten: „Seit es Menschen gibt, hat der Mensch sich zu wenig gefreut." Eigentlich ist das heute ein Anlass, zu sagen, dass die drei Pakte nicht nur besprochen worden sind. Vielmehr hat es bei der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin Unterschriften und Verpflichtungen gegeben. Das muss für ein so forschungsstarkes und hochschulstarkes Land wie Baden-Württemberg ein Grund zur Freude sein. Für die Zeit von 2011 bis 2019 werden immerhin 18 Milliarden € zusätzlich bereitgestellt.

(Beifall des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Auch die Konkurrenz schläft nicht. Die Regierung Obama stellt für den Zeitraum bis 2010 21,5 Milliarden Dollar zur Verfügung. Das zeigt, wie richtig es ist, dass wir diese Pakte geschlossen haben und dass wir mehr Mittel für den gesamten Bereich der Hochschulen erbringen – angefangen bei der Zahl der Studienplätze bis hin zur Steigerung der Ausgaben für die außeruniversitäre Forschung und die Deutsche Forschungsgemeinschaft.

Dass dies so ist, ist vielen zu verdanken. Frau Bauer würde ich sagen, wenn ich sie jetzt sähe

(Abg. Theresia Bauer GRÜNE sitzt auf dem Platz neben Abg. Werner Pfisterer CDU. – Zuruf von der CDU: Hier ist sie!)

– sie hat sich wieder in die Heidelberger Ecke zurückgezogen –:

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Ich vertraue der Bundeskanzlerin, die dies unterschrieben hat, denn sie wird auch unsere nächste Bundeskanzlerin sein. Damit ist dieses Projekt nachhaltig gesichert.

(Abg. Stephan Braun SPD: Brauchen wir die Wahl nicht mehr?)

– Mein Vertrauen in Ihren Kandidaten Steinmeier ist relativ; es ist bei 20 % angelegt.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Was haben wir gelacht! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Ich wollte jetzt absichtlich nicht den alten Witz bringen, dass die SPD von Herrn Westerwelle das „Projekt 18 %“ übernommen habe.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Unser Ministerpräsident hat sich nachdrücklich für diesen Pakt und die entsprechende Steigerung der Mittel für die außeruniversitäre Forschung im Pakt für Forschung und Innovation eingesetzt.

Nicht zuletzt sollten wir auch unserer Bundesministerin Annette Schavan danken, die aus diesem Land kommt und die dies als Bundesministerin mit durchgesetzt hat. Sie hat auch durchgesetzt, dass die Bundesregierung erheblich mehr Mittel, etwa für die Exzellenzinitiative, bereitstellt.

Dass der Hochschulpakt für uns wichtig ist, da wir aus demografischer Sicht ein besonders starkes Anwachsen der Studienberechtigten und Studienbefähigten haben, ist einleuchtend. Es werden so viele Studienanfänger vom Bund mitfinanziert, dass man für das Land Baden-Württemberg von den für die Jahre 2011 bis 2015 geplanten 275 000 zusätzlichen Studienanfängern 52 000 Studienanfänger mit berechnet.

Durch unser Programm „Hochschule 2012“ haben wir allerdings zu diesem Zeitpunkt bereits 16 000 Studienanfängerplätze geschaffen. Das heißt, wir haben damit Platz für 80 000 Studienanfänger von uns aus geschaffen und bereits finanziert, sodass wir das Ziel, das wir bei diesem Pakt mit dem Bund eingegangen sind, schon übererfüllt haben. Wir haben, wenn wir uns auf die KMK-Prognose beziehen, Luft für knapp 80 000 Studienanfänger, die wir aus der rein demografischen Steigerung der Studienanfängerzahl nicht brauchten, die wir aber benötigen können, wenn wir die Zahl derer, die aus einem Altersjahrgang heraus das Studium aufnehmen – was auch wesentlich ist –, über das bisherige Maß hinaus steigern können, z. B. weil wir die Hochschulen weiter öffnen, indem wir andere Eingangswege eröffnen. Unsere Aufgaben für diesen gemeinsamen Hochschulpakt sind mehr als gemacht. Das Land wird dafür, wie in der vergangenen Phase, erhebliche Mittel bereitstellen.

Ein wichtiger Bestandteil ist auch der zweite Teil des Hochschulpakts, nämlich die Programmpauschale. Dass auf die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, finanziert durch den Bund, in dieser Phase ein Aufschlag von 20 % für alle Forschungsprojekte gezahlt wird, kommt unseren Universitäten, die besonders antragsstark und bei der Einwerbung dieser Mittel besonders erfolgreich sind, in besonderem Maße zugute.

Wenn man übrigens die eingeworbenen Drittmittel der Universität Stuttgart mit den eingeworbenen Drittmitteln der ETH Zürich vergleicht, sieht man, dass die eingeworbenen Drittmittel der Universität Stuttgart deutlich über den eingeworbenen Drittmitteln der ETH Zürich liegen. Insofern ist die Universität Stuttgart wesentlich effizienter: Mit weniger Haushaltsmitteln schafft sie mehr Drittmittel als die ETH Zürich. Diese Drittmittel sollte man zum Haushalt, zum Erfolg der Universität selbst hinzuzählen.

Diese Overheadpauschale ist für uns ein ganz wesentlicher Bestandteil, den wir damals beim ersten Hochschulpakt durchgesetzt haben. Er ist jetzt geblieben und wird vom Bund allein für die nächsten fünf Jahre finanziert.

Dass die Exzellenzinitiative für Baden-Württemberg, für unsere Hochschulen wichtig ist, brauche ich niemandem zu sagen. Uns war es wichtig, wie Kollege Schüle ausgeführt hat, dass sie zu den gleichen Bedingungen, mit den gleichen Förderlinien fortgeführt wird und dass die bisher erfolgreichen Universitäten eine Chance haben, mit ihren Anträgen weiter gefördert zu werden, wenn sie diese Projekte erfolgreich durchgeführt haben.

Uns ist aber auch wichtig, dass es neue Chancen gibt. Deshalb stellt der Bund ungefähr 800 Millionen € mehr zur Verfügung, um neue Chancen zu eröffnen. Aber es wird nicht politisch entschieden. Die Entscheidungskriterien sind nach wie vor wissenschaftsbasiert. Es wird Peers geben. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat werden die wesentlichen Vorentscheidungen der Auswahl der zu Fördernden treffen. Das gibt uns besondere Chancen.

Wir müssen wohl vor allem auf Stuttgart und Tübingen schauen, wenn wir das Gesamtprojekt in allen drei Förderlinien sehen. Diese Universitäten haben von ihrem Potenzial her die Möglichkeit, auch in der dritten Förderlinie, wie bisher vier badische Universitäten, erfolgreich zu sein. Es ist richtig, dass sie sich dafür aufstellen.

Wir hören übrigens wenig von den großen Anstrengungen, die die Universität Tübingen mit ihrem Rektor unternimmt, um sich für diese neue Phase der Exzellenzinitiative innerlich neu zu strukturieren und Ressourcen für diesen Antrag zu gewinnen, weil dort alles sehr verträglich und leise über die Bühne geht. Wir hören häufiger von Fällen, in denen das öffentliche Resonanz hervorruft, aber nichts von den vielen Universitäten, die dies sozusagen in aller Stille und verträglich im Innern, aber mit großem Kraftaufwand, wie etwa Tübingen, schaffen. Ich glaube, dass Tübingen und Stuttgart gerade durch ihre Verbindungen mit außeruniversitären Institutionen eine gute Chance haben.

Die Fünfprozentsteigerung im Pakt für Forschung und Innovation für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Deutsche Forschungsgemeinschaft ist für uns von ebenso großer Wichtigkeit. Wir sind einer der größten Drittmittelnehmer; wir haben die Institute, und wir werden nachher ja noch zum KIT kommen. Ein Teil des KIT ist das Helmholtz-Zentrum in Karlsruhe. Auch dies erhält eine fünfprozentige Steigerung. Man muss sehen, dass diese Institute hiervon ihre Mehrausgaben durch die Tarifsteigerungen bestreiten müssen. Insofern war es richtig, dass man, wenn man etwas Neues will, auf diese Steigerung von 5 % kommt.

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Ich glaube, dass die nächste Bundesregierung klug beraten sein wird, diese Pakte durchzuführen. Denn jeder weiß, dass von der Erfüllung dieser Pakte, der Verbesserung der Bedingungen für Forschung und Innovation die Zukunft dieses exportstarken Landes Bundesrepublik Deutschland und insbesondere die Zukunft des sehr exportstarken Landes Baden-Württemberg abhängt. Ich hoffe, dass sich, wenn dieser Pakt dann tatsächlich ausgezahlt wird, auch manche freuen können, die jetzt noch so zurückhaltend sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Ich erteile nun in der zweiten Runde Frau Abg. Bauer das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Noch eine kleine Anmerkung, anknüpfend daran, dass der Wissenschaftsminister so zuversichtlich ist in Bezug auf die Bundeskanzlerin, obwohl sie selbst bereits Steuersenkungen angekündigt hat, sich von ihrem Kollegen Seehofer hat breitschlagen lassen, einen Strategiewechsel bei den Steuern vorzunehmen. Glauben wir einmal daran, dass der Kraftakt für den Hochschulpakt II gelingt! Ich möchte für die Hochschulen, für die Wissenschaft wirklich wünschen, dass es gelingt.

Lassen Sie uns noch einmal einen kurzen Blick darauf werfen, was das für das Land Baden-Württemberg bedeutet und welche Hausaufgaben wir hier zu machen haben. Auch da gilt es nicht abzuwarten, sondern möglichst schnell die in Aussicht genommenen Verabredungen festzuklopfen.

Dies würde zum einen bedeuten: Der Masterplan 2012 muss sofort zu einem Masterplan 2020 weiterentwickelt werden. Denn die ursprünglich geplanten Aufwüchse bis 2012 müssen ja erhalten und fortgeschrieben werden; sie können nicht ab 2012 wieder abgebaut werden. Denn wir wissen ja inzwischen, dass wir aufgrund der steigenden Anfängerzahlen die Zahl der Studienplätze halten müssen, wenn wir ein neues Plateau erreicht haben. Das ist bislang im Masterplan 2012 so nicht vorgesehen, das müsste nun korrigiert werden.

Zweitens: Die mittelfristige Finanzplanung unseres Landes muss angepasst werden und muss die Kofinanzierungen, die das Land Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt zusichert, abbilden, damit alle Haushaltspolitiker und sämtliche Ressorts einen klaren Überblick darüber haben, welche Verpflichtungen wir im Sinne der Innovationsfähigkeit im Land eingehen. Im Bereich der Studienplätze handelt es sich um eine Kofinanzierung in Höhe von 50 %, die das Land zahlen muss, und auch bei der Exzellenzinitiative ist eine Kofinanzierung von 25 % zu leisten, eine relevante Summe, weil wir in Baden-Württemberg dabei so gut abschneiden. Wenn das auch zukünftig so sein wird – und davon gehe ich aus –, geht es um ein erkleckliches Sümmchen.

Drittens: Wir müssen frühzeitig sicherstellen, dass die Exzellenzinitiative nicht ungewollte Nebenwirkungen hat. Hier muss man schauen, was gerade in Stuttgart diskutiert wird. Dort will man, um im Rahmen der Exzellenzinitiative erfolgreich zu sein, die forschungsstarken Bereiche – die normalerweise in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen und in der Hochschulmedizin liegen – absichern, indem man die Sozial- und Geisteswissenschaften austrocknet. Man kann in Stuttgart gerade „bewundern“, wie man dieser Gefahr erliegen kann. Ähnliches ist aber auch anderswo in der Diskussion. Ich meine, wir brauchen vonseiten des Landes frühzeitig eine ganz klare Ansage, dass es nicht sein kann, dass Hochschulen ihre Forschungsstärken stärken, indem sie die Geistes- und Sozialwissenschaften auf diesem Altar opfern. Ich bin sehr dankbar für die klaren Worte, die wir heute Morgen in der Aktuellen Debatte vom Herrn Kollegen Löffler zu diesem Thema gehört haben.

Mein letzter Punkt: Was wir genauso angehen müssen wie die Exzellenzinitiative ist eine gute Initiative zur Profilierung von Universitäten im Hinblick auf die Lehre und zur Stärkung der Lehre von Universitäten. Nach wie vor steht hier ein Finanzinstrumentarium aus, das gute Lehre honoriert und hierfür Anreize setzt. Dafür müssen wir jetzt sehr schnell zu einer Vereinbarung kommen. Ich glaube nach wie vor, dass wir eine stark nachfrageorientierte Hochschulfinanzierung brauchen. Das kann man z. B. durch Hochschulverträge machen. Ohne ein solches Instrument, das gute Lehre honoriert, verstärkt sich das Ungleichgewicht in den Hochschulen zwischen Forschung einerseits und der Lehre andererseits immer weiter. Dafür brauchen wir ein Finanzinstrumentarium, das dem entgegenwirkt. Dann wären wir für die nächsten Jahre gut aufgestellt. Ich bin gern bereit, an dem Prozess, um diese Verfahren und diese Ziele abzusichern, konstruktiv mitzuwirken.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Weiter so!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Prewo das Wort.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bachmann, alle Zahlen, die ich vorhin genannt habe, können Sie im Forschungsbericht der Wissenschaftsministerin Dr. Schavan nachlesen. Da steht das alles drin. Es ist ein bisschen mühsam, das nachzulesen, denn es sind über 600 Seiten. Aber man kann es alles dort genau so finden.

Herr Minister, wir wollen doch noch ein paar Baustellen ansprechen. Die Betreuungssituation – sie ist in Zürich 1 : 37 und in Stuttgart doppelt so hoch – hat sicher nichts mit den Pensionsrückstellungen zu tun. Sonst müsste es da viel schlechter sein.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Es gibt seit längerer Zeit ein Jugendforschungszentrum in Saulgau. Es gibt seit wenigen Jahren – weil wir den Fachkräftemangel beklagen – drei weitere Jugendforschungszentren in Baden-Württemberg: in Karlsruhe, in Lörrach und in einer kleineren Stadt im Schwarzwald. Obwohl diese Zentren bis über den grünen Klee gelobt werden und sie sehr gute Arbeit machen, ist es dem Land bisher nicht möglich gewesen, wenigstens ein paar Lehrerdeputate freizustellen, um dort die dringend notwendigen Betreuungsmöglichkeiten sicherzustellen, auch wenn es dringend erforderlich ist, dass auch in den Schulen die jungen Leute im ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich sensibilisiert werden. Eine Grundsatzzusage des Kultusministers liegt vor. Aber bisher wurde nichts umgesetzt.

(Dr. Rainer Prewo)

Anderes Beispiel: Heute – deswegen greife ich dieses Beispiel heraus – wird am Flughafen Stuttgart die erste Wasserstofftankstelle in Baden-Württemberg eingeweiht. Darüber freuen wir uns, Herr Minister. Das ist eine gute Nachricht, sehr gut.

Aber der Bund stellt bereits seit 2007 700 Millionen € für Infrastruktur und Forschung im Bereich der Wasserstoffwirtschaft zur Verfügung. In Bayern hat man von diesem Projekt bereits 100 Millionen € abgerufen und fördert 45 Projekte. Nordrhein-Westfalen hat 74 Millionen € abgerufen, hat ein eigenes Kompetenznetzwerk gegründet und ist dabei, eine Infrastruktur aufzubauen.

Bei uns wursteln Ihr Haus, das Wissenschaftsministerium, sowie Wirtschaftsministerium und Umweltministerium parallel zueinander an dieser Sache herum. Wir haben in Baden-Württemberg noch gar nichts von diesem Programm abgerufen. Jetzt haben wir e i n e Wasserstofftankstelle. Donnerwetter! Heureka! Vivat, Herr Minister! Das ist schön, und darüber freuen wir uns.

Wir haben eine Menge Baustellen im Hochschulbereich. Wir haben in Baden-Württemberg eine gute Tradition, auch in der Forschungspolitik Pioniere zu sein. Wir haben in den Sechzigerjahren, damals noch unter Ministerpräsident Kiesinger, am massivsten die Universitäten ausgebaut. Anfang der Siebzigerjahre haben wir am massivsten die Fachhochschulen ausgebaut, Ende der Siebzigerjahre die Berufsakademien und Anfang der Achtzigerjahre die Steinbeis-Zentren gegründet, um diese Lücke zwischen Mittelstand und Forschung zu schließen, was aber bis jetzt nicht richtig gelungen ist.

Seit dieser Zeit ist bei uns nichts wirklich Bahnbrechendes in dieser Hinsicht mehr passiert. Das ist das Problem. Darüber müssen wir gemeinsam nachdenken. Und das wollen wir gern tun.

Knapp die Hälfte der 80 % Wirtschaftsbeteiligung an der Forschung – Sie haben auch noch einmal darauf hingewiesen – bezieht sich ausschließlich auf die Aufwendungen der Automobilindustrie. Das Statistische Landesamt schreibt dazu im neuesten „Forschungs- und Entwicklungsmonitor“ – ich darf das zitieren –:

> *Im bundesweiten Vergleich haben dagegen die … Spitzentechnologien in Baden-Württemberg, beispielsweise im Bereich des Luft- und Raumfahrzeugbaus oder der pharmazeutischen Industrie, eine vergleichsweise geringe quantitative Bedeutung.*

Dies ist der Fall, weil es sich zu sehr auf die Automobilindustrie konzentriert und andere Bereiche vernachlässigt werden. Das sind jetzt alles keine persönlichen Bewertungen von mir, sondern das ist durch Zahlen, die man nachlesen kann, belegt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Schüle das Wort.

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei Punkte ansprechen.

Erstens: Herr Kollege Prewo, Sie haben vorgetragen – jetzt relativ indirekt, vorher sehr direkt –, die Hochschulen in Baden-Württemberg seien unterfinanziert, nicht genügend finanziert. Sie haben aber mit keinem Wort erwähnt, wie ein Deckungsvorschlag aussehen könnte.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Das macht die SPD nie! – Gegenruf des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das kann sie nicht!)

In keiner Rede der letzten Monate haben Sie das getan, heute auch wieder nicht. Deswegen kann ich sagen – beim Thema ETH hat der Minister Sie schon sachlich „zerlegt“ –: Wenn Sie hier sagen, unsere Hochschulen seien unterfinanziert, ohne aufzuzeigen, wo man einsparen oder woanders Schwerpunkte setzen kann, dann ist Ihre Kritik schlicht nicht glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Rudolf Hausmann SPD)

Bei jedem Thema ist das so. Das lassen wir auch so nicht mehr stehen. Heute hätten Sie bei der Beratung des Nachtragshaushalts handeln können, da hätten Sie Vorschläge machen können. Ich erinnere auch daran, dass der Kollege Stober vorgebracht hat, bei den Studiengebühren müssten wir die weggefallenen Einnahmen von staatlicher Seite ersetzen, und zwar – so hat er wörtlich hier an dieser Stelle gesagt – mit Haushaltsresten, die wir für das Jahr 2009 zurückgelegt haben. Die sind jetzt aber vervespert. Was ist denn das für eine unsolide Haushaltspolitik! Das muss man einmal deutlich ansprechen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Kümmern Sie sich lieber um die Universitäten, als sich hier so aufzuspielen!)

Zweiter Punkt: Herr Kollege Prewo – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Abg. Dr. Schüle, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Prewo zu?

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Selbstverständlich.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Dr. Prewo.

Abg. Dr. Rainer Prewo SPD: Herr Kollege Schüle, wollen Sie damit sagen, dass wir zu arm seien, um unseren ererbten Standard und unsere Substanz in der Forschungspolitik halten zu können?

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Vorschlag!)

Wollen Sie damit sagen, dass wir das nicht bezahlen könnten, weil wir zu arm seien, und es deswegen bleiben lassen sollten?

(Beifall bei der SPD – Abg. Werner Pfisterer CDU: Konkret woher?)

Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Herr Kollege Prewo, erstens: Bei den drei Sonderprogrammen, die wir heute aktuell diskutieren, weil sie Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg haben, ist außer der Position beim Pakt für Forschung und Innovation in der mittelfristigen Finanzplanung alles eingeplant bis auf 80 Millionen € für den Zeitraum 2011 bis 2015. Das werden wir auch noch hinkriegen – gemeinsam, wenn Sie mitmachen.

(Zuruf des Abg. Dr. Rainer Prewo SPD)

Aber der entscheidende Punkt ist – darauf sind Sie wieder nicht eingegangen –, dass Sie – auch in Ihrer Kurzintervention – keine glaubwürdige Alternative zu unserer Finanzpolitik in der Abwägung mit der Hochschulpolitik gebracht haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zurufe von der SPD)

– Nein, nein, nein. Das lassen wir so nicht mehr zu.

(Abg. Rudolf Hausmann SPD: Unglaublich! – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: „Das lassen wir so nicht mehr zu“!)

Zweiter Punkt: Sie haben hier sehr wehmütig die Sechzigerjahre mit den Gründungen unter Ministerpräsident Kiesinger und vieles mehr angeführt. Auch wenn Rankings nicht alles sind,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aha!)

auch wenn wir mit Sicherheit, wenn wir gute Rankings haben,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Was heißt immer „wir“?)

nicht außen vor lassen, dass man das eine oder andere, dass man vieles noch verbessern kann und muss, weil wir nämlich immer in einem Entwicklungsprozess sind – keine Frage –: Aber wenn Sie sich die Rankings anschauen, stellen Sie fest, dass sich die baden-württembergischen Universitäten in den letzten 15 Jahren im deutschlandweiten Vergleich deutlich nach oben abgehoben haben, in die richtige Richtung, noch besser als in den Sechzigerjahren!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Studienboykott!)

Diese Entwicklung sollten Sie sich noch einmal genauer vergegenwärtigen, vielleicht auch in einem Gespräch mit dem Minister oder mit uns von der CDU-Fraktion. Wir laden Sie herzlich dazu ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Bachmann das Wort.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da bleibt einem nichts erspart!)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Kollegin Mielich! Lassen Sie mich mit dem beginnen, was uns Kollege Prewo über Unterfinanzierung erzählt hat. Das ist spannend. Universitäten und andere Hochschulen sind eigentlich immer unterfinanziert, weil man ja gar nicht genug Geld in die Bildung investieren kann. Aber wie ich schon sagte und wie das der Kollege Schüle auch noch einmal deutlich gemacht hat: Wir stecken in Baden-Württemberg schon sehr viel Geld in die Bildung.

Aber schauen Sie doch einmal dahin, lieber Kollege Prewo, wo Ihre Genossen noch den Ministerpräsidenten stellen. Gucken Sie einmal, wo die Unterfinanzierung am größten ist, wo die Streiks am größten sind.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Gucken Sie nach Bremen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin.

(Zuruf der Abg. Helen Heberer SPD)

Damit können wir diesen Blödsinn zur Unterfinanzierung in Baden-Württemberg wohl zu den Akten legen.

Die Kollegin Bauer sprach die Stuttgarter Situation an. Ich habe mich extra nicht in die von Minister Frankenberg gelobte Heidelberger, sondern als Stuttgarter in die Stuttgarter Ecke gesetzt. Ich möchte aber doch noch eine Anmerkung machen. Ich denke, es muss in einem Land, in dem wir auf Hochschulfreiheit setzen, wie Minister Frankenberg das heute Morgen sagte, möglich sein, über einzelne Fakultäten, über einzelne Lehrstühle,

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

über bestimmte Studiengänge, die nicht genug nachgefragt werden, bei denen die Qualität nicht so gut ist wie bei anderen, auch nachzudenken.

Wir, Kollege Löffler und ich, haben heute Morgen deutlich gemacht, dass wir uns eine andere Denkrichtung an der Universität Stuttgart wünschen würden. Aber ein Denkverbot auszusprechen, das kann es ja wohl nicht sein. Denn wenn wir wollen, dass sich Hochschulen autonom an die Spitze weiterentwickeln, müssen wir ihnen auch gewisse Spielräume geben, genau so, wie der Herr Minister dies heute Morgen deutlich gemacht hat.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es! Sehr richtig!)

Die Kollegin Bauer wird es ja im Protokoll nachlesen: Die Kofinanzierung – 50 % und 25 % – hat in Baden-Württemberg bisher funktioniert. Warum soll es in Zukunft nicht funktionieren? Aber gut, dass wir einmal darüber gesprochen haben.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Damit kommen wir zum letzten und wichtigsten Punkt, nämlich der Unterschrift der Bundeskanzlerin. Auch wir setzen darauf, dass diese Bundeskanzlerin im Herbst Bundeskanzle-

rin bleibt, aber eben in einer Regierung, die mit Geld vernünftiger umgehen kann und auch mit Hochschulpolitik noch bessere und wichtigere Akzente setzen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf: Guter Mann! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der Aktuellen Debatte liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes – Drucksache 14/4250

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/4534

Berichterstatter: Abg. Hans Georg Junginger

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Faktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Frau Abg. Bormann das Wort erteilen.

Abg. Monika Bormann CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch das neue Personenstandsgesetz des Bundes wurde zu Beginn dieses Jahres die Begründung und Beurkundung von Lebenspartnerschaften den Standesbeamten als Regelzuständigkeit übertragen. Die bundesrechtlichen Vorgaben zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes enthalten jedoch in § 23 eine Öffnungsklausel für die Länder. Demnach ist eine Abweichung von den Zuständigkeiten der Standesämter dann erlaubt, wenn zum Zeitpunkt des Inkrafttretens, also am 1. Januar 2009, bereits eine andere Zuständigkeit gegeben war.

Das Land macht von dieser Öffnungsklausel Gebrauch. Denn seit Juli 2002 sind in Baden-Württemberg in den Landkreisen die Landratsämter und in den Stadtkreisen die Gemeinden als untere Verwaltungsbehörden für die Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften zuständig. Es ist durchaus in Ordnung, Unterschiede zwischen Lebenspartnerschaften und der grundgesetzlich geschützten, privilegierten Ehe zu machen. Die Länderöffnungsklausel macht es möglich, abweichende Regelungen vom Bundesgesetz beizubehalten. Dies ist keine Diskriminierung. Die CDU-Fraktion sieht lediglich keine Notwendigkeit, an den bisherigen Regelungen, die problemlos funktionieren, etwas zu ändern.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: So ist es!)

Bei allen verschiedenen Standpunkten, die bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angesprochen wurden, müssen wir auch anerkennen, dass sich in den letzten Jahren zugunsten der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vieles bewegt hat.

Die CDU-Fraktion achtet die Lebenspartnerschaften. Wir sehen aber Ehe und Familie nach wie vor als Fundament unserer Gesellschaft. Die Ehe steht laut Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung. Diese Verfassungsbestimmung beinhaltet sowohl die Institutsgarantie der Ehe als auch eine Grundsatznorm. Der Gesetzgeber ist daher auch berechtigt, zwischen Ehe und anderen Lebenspartnerschaften zu unterscheiden. Dem fühlen wir uns als Union verpflichtet.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Das Bundesverfassungsgericht sieht im neuen Lebenspartnerschaftsgesetz keinen Verstoß gegen Artikel 3 des Grundgesetzes, der eine Gleichbehandlung aller Menschen vor dem Gesetz gewährleistet. In einem Urteil vom 6. Mai 2008, in dem es allerdings um Beihilfe- und Unterhaltsansprüche geht, macht das Bundesverfassungsgericht deutlich, dass eine vollständige Gleichstellung von Ehe und eingetragenen Lebenspartnerschaften vom Grundgesetz nicht gefordert wird. Die Ehe ist eine klar definierte Institution. Sie steht und bleibt gemäß Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz des Staates.

Bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs wurden des Weiteren Bedenken geäußert, die Eintragung von Lebenspartnerschaften fände in schmucklosen Landratsämtern statt. Ich denke, ein angemessener Rahmen für die Begründung von Lebenspartnerschaften ist unabhängig von der beurkundenden Behörde. Ein passender Rahmen kann sowohl vom Standesamt als auch vom Landratsamt geschaffen werden. Jedenfalls sind mir bisher in dieser Angelegenheit keine Beschwerden bekannt geworden. Ich denke doch auch, dass die Landräte darauf achten, dass die Beurkundungen in einem würdigen Rahmen vorgenommen werden. Sie wollen da sicher nicht hinter den Standesämtern zurückstehen.

In einem Punkt waren wir uns allerdings das letzte Mal einig: Für die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften sind die regionalen Unterschiede bei der Gebührenhöhe zu groß. Eine Differenz von teilweise bis zu 150 % empfinde ich persönlich als sehr unbefriedigend und nur sehr schwer vermittelbar. Es gilt nun, an dieser Stelle das Gespräch mit den Landräten zu suchen, ohne das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen einzuschränken. Stuttgart hat vor Kurzem die Gebührenhöhe für die Beurkundung von Lebenspartnerschaften den Gebühren für Eheschließungen angepasst. Sie betragen einheitlich 40 €. Eine solche einheitliche Gebührenregelung ist sehr begrüßenswert.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion stimmt dem vorgelegten Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stickelberger das Wort.

Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt diesem Gesetzentwurf nicht zu.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nicht? Och!)

– Sie stimmt ihm nicht zu.

(Rainer Stickelberger)

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Was haben Sie gegen Lebenspartnerschaften?)

Wir halten es für an der Zeit, diesen alten Zopf abzuschneiden und Lebenspartnerschaften bei den Standesämtern begründen und beurkunden zu lassen, wo es nach der Regelzuständigkeit, die der Bund festgelegt hat, auch hingehört.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Wir bewegen uns bei diesem Thema auf verfassungsrechtlich gesichertem Boden. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich zugelassen, dass Elemente bei den Lebenspartnerschaften wie bei der Ehe gleich geregelt werden dürfen. Frau Kollegin Bormann, die Institution der Ehe wird sicher nicht gefährdet, wenn Lebenspartnerschaften beim Standesamt begründet und beurkundet werden. Der Schutz von Ehe und Familie liegt in anderen Zuständigkeiten, in anderen Bereichen. Diese formale Zuständigkeit der Beurkundung ist sicher nicht maßgebend für den Stellenwert von Ehe und Familie und gefährdet diese mit Sicherheit nicht.

Es gibt aber natürlich auch sachliche Gründe, warum man die standesamtliche Regelzuständigkeit belässt. Dort gibt es ausgebildete Beamte, Fachleute, die genau die Urkunden prüfen und die Regelungen anwenden, die sie auch sonst bei ihren standesamtlichen Aufgaben anwenden.

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann CDU und Brigitte Lösch GRÜNE)

Es gibt keinen Grund, hier andere Behörden und andere Beamte mit der gleichen Aufgabe zu betrauen, die die Standesämter seit Jahren pflichtgemäß und zur Zufriedenheit aller erfüllen. Das werden sie auch bei den Lebenspartnerschaften leisten können. Deshalb meinen wir: Es ist an der Zeit, Diskussionen aus den Siebzigerjahren zur Lebenspartnerschaft zu beenden und diesen alten Zopf abzuschneiden.

Der Landkreistag, der weiß Gott kein Freundschaftsverein zu Rot-Grün ist, hat in seiner Stellungnahme ausdrücklich erklärt, die Intention des Lebenspartnerschaftsgesetzes werde mit dieser Regelung, wie Sie sie vertreten, verfehlt, sie sei diskriminierend. Dieser Stellungnahme können wir uns nur anschließen. Deshalb werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen. Es ist überflüssig, es schafft unnötige Bürokratie,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber Sie stellen das gleich!)

und es diskriminiert an einer Stelle, an der wir das überhaupt nicht tolerieren können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jetzet!)

Wie der Innenminister in der letzten Plenardebatte richtigerweise erläutert hat, ist Anfang des Jahres das Gesetz zur Reform des Personenstandsrechts in Kraft getreten,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl!)

in dem der Bund die Zuständigkeit für die Begründung und Beurkundung der eingetragenen Lebenspartnerschaften dem Standesamt als Regelzuständigkeit übertragen hat.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Keine Regel ohne Ausnahme!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz wurde von der CDU im Bund mitgetragen und ist unterschrieben von Bundeskanzlerin Merkel, der Bundeskanzlerin, der Sie noch vor zehn Minuten

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sie haben doch gerade vorgetragen: „in der Regel“!)

Ihr großes Vertrauen bekundet haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: „In der Regel“ übertragen!)

Also vertrauen Sie doch auch in diesem Punkt auf Ihre Bundeskanzlerin!

(Beifall bei den Grünen)

Aber anstatt nun dieses Gesetz einheitlich in Landesrecht zu überführen, nutzt die Landesregierung die föderale Öffnungsklausel –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Na also, und genau die haben wir im Bund verabschiedet! – Gegenruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

außer Baden-Württemberg macht das nur noch Thüringen – und verbannt die gleichgeschlechtlichen Paare weiterhin in die relativ schmucklosen Landratsämter.

(Oh-Rufe von der CDU – Lebhafte Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl Zimmermann: Waren Sie schon einmal im Landratsamt?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit dieser kleingeistigen Haltung machen Sie sich vor der ganzen Welt lächerlich.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Der Bundesgesetzgeber hat das Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft doch auch deshalb eingeführt, damit sie würdevoll begründet werden kann. Es handelt sich eben um keinen Verwaltungsakt auf Landratsebene,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Um was dann?)

sondern es ist ein Akt auf Standesamtsebene, für den sich übrigens auch der Fachverband der Standesbeamten ausgesprochen hat, der zu Recht darauf hinweist, dass Personenstandsangelegenheiten Aufgaben der Standesämter und nicht Aufgaben der Landkreisverwaltung sind.

(Brigitte Lösch)

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl Zimmermann CDU: Höhere Behörde!)

Die Prüfung, ob eine Lebenspartnerschaft geschlossen werden kann, unterscheidet sich nicht von der Prüfung bei Eheschließungen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ein bisschen schon! – Heiterkeit bei der CDU)

Die Standesbeamten kennen sich aus und sind auch dafür ausgebildet, Kollege Zimmermann.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ach so! – Zuruf des Abg. Rainer Stickelberger SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weder heute noch bei der ersten Lesung, noch bei der Debatte im Innenausschuss habe ich sachliche und fachliche Gründe gehört, die gegen die Standesämter als Ort für die Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften sprechen. Im Gegenteil, alle sachlichen Argumente sprechen dafür – auch Herr Kollege Kluck hat sie bei der ersten Lesung aufgeführt –:

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Es führt zur Verwaltungsvereinfachung, da keine doppelten Meldewege mehr nötig sind. Die zusätzlichen Schulungen für das Personal bei den Landratsämtern würden wegfallen, und die Standesamtslösung wäre darüber hinaus auch noch bürgerfreundlicher. Aber anstatt Schluss zu machen mit dem diskriminierenden Zustand,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir sind tolerant!)

der die Eintragung der Lebenspartnerschaften in den Trauzimmern verbietet, spielt die CDU hier im Lande wieder einmal konservative Trutzburg und sitzt im Bremserhäuschen.

(Beifall bei den Grünen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir es gerade wieder gehört. Die Gleichstellung mit der Lebenspartnerschaft wäre ein Angriff auf die Ehe, die nach Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung steht. So ist die Argumentation der CDU-Fraktion.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Seien Sie doch auch dafür!)

– Ja, genau, Herr Kollege Röhm. Wir stellen die Tatsache, dass Ehe und Familie unter besonderem Schutz stehen, doch überhaupt nicht infrage. Aber bis heute hat mir niemand erklären können, warum die Eintragung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften auf dem Standesamt ein Angriff auf die Ehe bedeuten soll.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Das verstehe ich auch nicht!)

Glauben Sie tatsächlich, dass die Bundes-CDU mit ihrer CDU-Bundeskanzlerin ein Gesetz verabschiedet hätte, das den besonderen Schutz von Ehe und Familie infrage stellt?

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Die hat ja die Ausnahme zugelassen!)

Ich glaube es nicht. Ich glaube auch nicht, dass es sich um eine Sozialdemokratisierung der Bundes-CDU handelt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das wollen wir nicht hoffen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

sondern um die ideologische Verblendung großer Teile der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall bei den Grünen – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no! Sie sind ja gemein!)

Kollege Röhm, ist denn Ihrer Meinung nach die Lebenspartnerschaft zwischen homosexuellen Menschen weniger wert,

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

weniger verbindlich als das Eingehen der Ehe zwischen heterosexuellen Menschen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein, das ist etwas anderes! Ich bewerte es nicht, aber es ist etwas anderes! – Unruhe bei der CDU – Zurufe der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE und Karl Zimmermann CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die Gesellschaft ist schon weiter. In der Gesellschaft ist es längst toleriert: Über 60 % der Bevölkerung stehen dem positiv gegenüber, sonst hätte die Bundesregierung wohl auch dieses Gesetz nicht verabschiedet.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Warum? Macht die nur, was die Mehrheit will?)

Bei dieser Diskussion zeigt sich, was sich auch bei den Kommunalwahlen gezeigt hat, dass sich nämlich die CDU vor allem in den Großstädten meilenweit von den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entfernt hat.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU – Gegenruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen!)

Uns Grünen kann es ja recht sein, aber es geht zulasten der homosexuellen Menschen. Sie schreiben mit diesem Gesetzentwurf die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften fort.

(Beifall bei den Grünen – Widerspruch bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha no! Das ist ja Unfug! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Wir haben in der CDU sogar eine Vereinigung von solchen!)

Lassen Sie mich ein letztes Wort zum immer wieder überraschenden Koalitionspartner der CDU, zur FDP/DVP, sagen, die momentan in Person des Kollegen Kluck vertreten ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zuverlässiger Partner, der Kollege Kluck!)

Kollege Kluck, 80 % Ihrer Rede bei der ersten Lesung waren gut.

(Zurufe von der CDU: Ah! – Hoi!)

(Brigitte Lösch)

Das deckte sich haarklein mit der Argumentation der Opposition. Doch die restlichen 20 % waren enttäuschend. Sie haben gesagt, Sie würden dem Gesetz aus Koalitionsräson zustimmen, und angekündigt, dies in der nächsten Legislaturperiode im Sinne einer Koalitionsvereinbarung zu regeln. Respekt! Glauben Sie, die FDP in Bayern hat dies in einer Koalitionsvereinbarung geregelt? Nein, natürlich nicht! Sie hat sich aber trotzdem durchgesetzt. Herr Kollege Kluck, da müssen Sie sich schon bessere Argumente einfallen lassen, um diesem Gesetzentwurf zuzustimmen und unsere Änderungsanträge abzulehnen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sagen Sie doch, dass Sie eine absolute Gleichstellung haben wollen, und reden Sie nicht herum!)

– Das gilt auch für den Kollegen Zimmermann.

(Glocke des Präsidenten)

Ich gebe die Hoffnung nie auf, wirklich wahr. Deshalb sage ich abschließend, Herr Präsident: Wir fordern die Landesregierung auf, Baden-Württemberg endlich zu einem Land zu entwickeln, in dem staatliche Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung der Vergangenheit angehört. Mit diesem Gesetzentwurf erreichen Sie das nicht. Deshalb bitte ich Sie, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Kluck das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Hagen, das muss klargestellt werden! Das muss jetzt kurz werden! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Fangen Sie zunächst mit den 20 % an! – Heiterkeit)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Präsident, hochverehrte Frau Kollegin Lösch! Ich höre zwar ungern auf den Kollegen Zimmermann,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Och!)

aber ich mache es jetzt so, wie er es gerade vorgeschlagen hat.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sie fangen mit den 20 % an!)

Ich fange mit den 20 % an. Die lauten wie folgt:

Es führt uns nicht weiter, hier länger zu diskutieren. Die CDU will am baden-württembergischen Sonderweg festhalten. Weil uns die Zusammenarbeit in der Regierungskoalition wichtiger ist als die kosmetische Verbesserung, stimmen wir dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in der hier vorliegenden Fassung zu.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ha ja! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Kannst dich wieder hinsetzen!)

Meine Damen und Herren, so sperrig, wie die Überschrift ist – ich habe sie gerade zitiert –, so bürokratisch ist auch die Formulierung des Inhalts. Es ist hier schon erläutert worden, worum es bei dem Gesetz geht.

Ich glaube, dass diejenigen, die eine solche Lebenspartnerschaft eingehen wollen, dieses Gesetz mit Fassung tragen werden, weil es ihnen ziemlich egal sein wird, ob sie dies jetzt im Landratsamt oder im Standesamt oder in irgendeinem angemessenen Raum im Stuttgarter Rathaus tun.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das können nur die sagen, die sich nicht angesprochen fühlen! – Zuruf von der SPD: Wir wollen denselben Raum!)

Wichtig ist – das möchte ich noch einmal betonen –, dass gleichgeschlechtliche Paare nicht diskriminiert werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Bei allem Verständnis für die Kritik der Opposition kann ich in einer anderen behördlichen Zuständigkeit keine Benachteiligung erkennen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist aber neu!)

Ob dies jetzt ein Bediensteter des Landratsamts beurkundet oder ein Standesbeamter, spielt rechtlich keine Rolle.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist eine neue Linie! Vor vier Wochen hat es anders geklungen! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das ist eine neue Linie!)

Es wäre eher eine Diskriminierung von Landräten wie der geschätzten Kollegen Herrn Pauli oder Herrn Wolf, wenn wir ihnen nicht zutrauen würden, dass sie das richtig machen. Der Kollege Pauli distanziert sich ja sogar von seiner Namensvetterin in Bayern, die einmal vorgeschlagen hat, die Ehen und die Partnerschaften generell auf fünf Jahre zu begrenzen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Sieben!)

Insofern wird er, glaube ich, auch dafür sorgen, dass es korrekt und richtig gemacht wird.

Wenn Sie andeuten, das finde in der Besenkammer statt,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nein, das habe ich nicht gesagt! Im Landratsamt! – Unruhe)

darf ich Ihnen sagen: Ich habe auf dem Standesamt in Kornwestheim geheiratet, da, wo Herr Schmiedel, glaube ich, wohnt. Das war ein ganz furchtbarer Raum. Wenn ich mir dagegen den Sitzungssaal der Königlichen Kreisregierung, also den Sitz des heutigen Landratsamts in Reutlingen, wo Graf Eberhard im Barte an den Wänden prangt, als Ort zum Heiraten vorstelle, davon würde ich mich fast noch einmal umorientieren. Aber da hätte meine Frau etwas dagegen.

(Heiterkeit – Abg. Rainer Stickelberger SPD: Keine Drohungen im Parlament! – Unruhe)

Da wir Liberalen entschlossen sind, die Gesetzbücher immer wieder zu entrümpeln, gehen wir davon aus, dass die Haltbarkeitsdauer dieses Gesetzes begrenzt ist.

Beim Standesamt – da hat die Opposition leider recht – wäre das alles einfacher: keine doppelten Meldewege, keine besonderen Schulungen, und jetzt kommt auch noch das elektro-

(Hagen Kluck)

nische Personenstandsregister, das eine Vereinfachung bringt. Bei uns ist das etwas komplizierter. Die Landratsämter können das so nicht nutzen, da muss man das wieder übertragen. Aber das wird man alles regeln können.

Ich bin der Kollegin Bormann dankbar, dass sie auf die Gebühren hingewiesen hat. Denn eines ist auch klar: Für die FDP/DVP-Landtagsfraktion erkläre ich ausdrücklich, dass wir eine Zweckentfremdung der Gebühren zu einer „Schwulen-Lesben-Strafsteuer“ nicht dulden werden.

Für Liberale spielt die sexuelle Orientierung bekanntlich keine Rolle. Darin unterscheiden wir uns von spießigen Christ- und Sozialdemokraten.

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Jetzt wird es aber langsam wirklich dumm, muss ich sagen! Sagen Sie doch einfach, dass Sie den Anträgen zustimmen! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ihr seid nach allen Seiten offen!)

– Herr Kollege Gall, Ihre Aufgabe in den Großen Koalitionen war es doch immer, dafür zu sorgen, dass es keine wechselnden Mehrheiten gibt. Meine Aufgabe ist es, hier dafür zu sorgen, dass so etwas nicht stattfindet. Die Grünen haben gegen alle Vorbehalte, nur aus Koalitionsräson, sogar Ihrem Krieg auf dem Balkan zugestimmt. Deshalb brauchen Sie uns keine Vorschriften zu machen.

Ich möchte noch einmal sagen: Es ist gut, dass wir die Institution der eingetragenen Lebenspartnerschaft haben, denn erst dadurch wird die Verpflichtung zum Einstehen füreinander auch für anders orientierte Menschen verbindlich. Sie alle haben ja wahrscheinlich eine Einladung zum Christopher Street Day vom 24. Juli bis zum 2. August hier in Stuttgart erhalten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wollen Sie wieder eine große Rede halten? – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Das Motto lautet: „Macht Mut!“ Die LSU – das ist eine Untergliederung der CDU, heißt ausgesprochen „Lesben und Schwule in der Union“ – sieht genauso wie die FDP Ehe und Familie als tragende Säulen unserer Gesellschaft und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften als eine Ergänzung, als eigenständige, aber durchaus gleichwertige Säule daneben.

Ich wünsche den Kolleginnen und Kollegen von der CDU mehr Mut zum Erkennen der Realität einer modernen Gesellschaft, in der individuelle Lebensentscheidungen akzeptiert werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das tun wir ja auch!)

Aber in einer guten Partnerschaft, egal, wie sie sexuell orientiert ist, muss man aufeinander Rücksicht nehmen.

Wir haben uns nicht vor einem Landrat, aber vor zwei Landesparteitagen versprochen, in guten wie in schlechten Zeiten zu dieser Partnerschaft zu stehen. Deswegen lassen wir euch in dieser schweren Stunde nicht allein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Heiterkeit bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister das Wort.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Herr Minister, wie stehen Sie zu den Drohungen des Kollegen Kluck? – Unruhe)

Innenminister Heribert Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren Kollegen! Herr Stickelberger, so ist das eben in einer Schicksalsgemeinschaft: Wir stehen zusammen. Deswegen freue ich mich.

Im Übrigen, Herr Kollege Kluck, scherzhaft: Ich gehe jetzt auch auf die 60 zu. Wenn mich noch einmal einer oder eine nimmt, dann ist es mir egal, wo es eingetragen ist. Hauptsache, der- oder diejenige kommt aus der Geschichte nicht mehr heraus.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn das beweisfest dokumentiert ist – –

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Nein, Frau Kollegin. Jetzt ernsthaft. Ich habe ja gesagt: Das war eine Replik auf den Kollegen Kluck. Jetzt werden wir ernsthaft.

Man kann es so machen, und man kann es auch anders machen. Für beides gibt es Gründe. Ich will nicht ausschließen, dass irgendwann auch im Rahmen von technischen Neuerungen andere Überlegungen angestellt werden müssen – elektronische Beurkundungen beispielsweise; der Kollege Stickelberger hat das, glaube ich, bei der Ersten Beratung schon angedeutet.

Lassen Sie uns darüber vernünftig reden. Aber akzeptieren Sie, dass wir es jetzt eben anders regeln. Das Gesetz gibt uns dazu die Möglichkeit. Punkt, aus. Darüber brauchen wir uns doch nicht so aufzuregen.

(Abg. Rainer Stickelberger SPD: Ich rege mich nicht auf!)

Deswegen bitte ich: Bleiben Sie da sachlich. Ich sage noch einmal: Es ist keine Diskriminierung. Vielmehr werden Unterschiede in der Handhabung der Ausführung gesehen. Diesen Unterschieden wird eben dadurch Rechnung getragen, dass von der Möglichkeit, die das Bundesgesetz einräumt, Gebrauch gemacht wird.

Der Bund hat mit Wirkung zum 1. Januar 2009 das Lebenspartnerschaftsgesetz im Rahmen des Personenstandsrechtsreformgesetzes geändert. Er hat die Zuständigkeit für die Begründung und die Beurkundung dem Standesamt als Regelzuständigkeit übertragen. Das Lebenspartnerschaftsgesetz eröffnet aber gleichzeitig die Möglichkeit einer anderen Zuweisung oder auch die Beibehaltung der bisherigen Zuständigkeit. Nach dieser Klausel bleiben landesrechtliche Vorschriften, die am 1. Januar 2009 bestanden, unberührt. Das ist der ganze Sachverhalt. Die Landesregierung nutzt den Gestaltungsspielraum, den die Öffnungsklausel einräumt.

Deswegen wird die Organisationshoheit der Landräte und der Oberbürgermeister überhaupt nicht berührt; sie bleibt unberührt. Die Oberbürgermeister können die Aufgaben, die mit der Begründung von Lebenspartnerschaften anfallen, deswe-

(Minister Heribert Rech)

gen auch dem Standesamt übertragen. Das ist Kommunalfreundlichkeit.

Vorhin war auch von der Gebührenhoheit die Rede. Dazu hat Kollege Kluck auch einen deutlichen Satz gesagt, den ich teile. Die Gebührenhoheit für die Beurkundung eingetragener Lebenspartnerschaften liegt bei den unteren Verwaltungsbehörden. Dies führt, Herr Kollege Kluck, natürlich auch dazu, dass die Höhe der Gebühren im Land unterschiedlich ist. Das allein ist meines Erachtens noch nicht zu beanstanden. Vielmehr ist klar: Gebühren dürfen eben nur erhoben werden, soweit dies der für den Verwaltungsakt erforderliche Aufwand rechtfertigt. Das muss beachtet werden.

Der Verwaltungsaufwand für den Vollzug des Lebenspartnerschaftsgesetzes dürfte je nach Anzahl und Ausgestaltung nicht überall der gleiche sein. Deswegen haben wir auch unterschiedliche Gebührensätze.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, eine andere Zuständigkeit zu bestimmen. Uns sind keine erheblichen Probleme bekannt geworden, die sich aus der gegenwärtigen Zuständigkeitsregelung ergeben hätten. Dazu hatten wir eine Anhörung. Sie hat eben das ergeben, wovon ich jetzt gesprochen habe. An der Linie, die die Landesregierung schon im Jahr 2002 festgelegt hat, halten wir fest.

Entsprechend der Vorgabe im Lebenspartnerschaftsgesetz stellt der Gesetzentwurf sicher, dass die Beurkundung fortlaufend dokumentiert wird und die Mitteilungspflichten, die das Personenstandsgesetz voraussetzt, tatsächlich erfüllt werden.

Lassen Sie uns die Dinge ganz sachlich beobachten und analysieren. Ich habe es eben gesagt: Vielleicht kommt irgendwann der Zeitpunkt, Herr Kollege Kluck, zu dem wir neu darüber befinden müssen. Belassen wir es bis dahin bei den Regelungen, die wir jetzt haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 14/4250.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/4534. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen. Die zu der Beschlussempfehlung eingebrachten Änderungsanträge werde ich an den entsprechenden Stellen aufrufen und zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 4. Zu Nummer 1 liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4629-1, vor. Über diesen Änderungsantrag lasse ich zuerst abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4629-1, ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse jetzt über Artikel 1 Nr. 1 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzentwurfs ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu den Nummern 2 und 3 liegen keine Änderungsanträge vor. Deshalb stelle ich diese beiden Nummern gemeinsam zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 2 und 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zur Nummer 4 liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4629-2, vor, den ich zunächst zur Abstimmung stelle. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 4 des Gesetzentwurfs. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 Nr. 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/4629-3, vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2 des Gesetzentwurfs. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juni 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB) – Drucksache 14/4352

Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses – Drucksache 14/4540

Berichterstatter: Abg. Winfried Mack

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll die Umnutzung von ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich erleichtert werden. Es soll von der Anwendung der sogenannten Siebenjahresfrist zwischen der Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und dem Antrag auf Nutzungsänderung abgesehen werden. Es geht also grundsätzlich nicht um eine Änderung des materiellen Rechts im Bereich des Baugesetzbuchs, sondern ausschließlich um die Aussetzung einer Frist, innerhalb der der Bauherr sein Recht geltend machen musste.

Wir wollen eine Reduzierung des Flächenverbrauchs durchsetzen. Deshalb soll die Nutzung des Bestands attraktiver gemacht werden. Wenn durch die Aussetzung der Siebenjahresfrist eine weitere Zersiedlung der Landschaft zu befürchten wäre, würden wir das Gesetz nicht unterstützen. Dies ist in diesem Fall auszuschließen. Wir wollen, dass aufgelassene landwirtschaftliche Anwesen im Außenbereich nicht zerfallen, sondern in eine neue, ihrem Umfeld angemessene Nutzung übergehen können. Die Umnutzung betrifft nur vorhandene Bauten. Die Umnutzung von Gebäuden in völlig desolatem Zustand scheidet von vornherein aus, da sie der Errichtung eines Ersatzneubaus gleichkäme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine solche Umnutzung kann auch der Erhaltung der Wirtschaftskraft vor allem im ländlichen Raum dienen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

In vielen Regionen des Landes spielt die Siebenjahresfrist gar keine Rolle, weil für ein ehemals landwirtschaftliches Anwesen schnell wieder eine neue Nutzung gefunden wird. In anderen Regionen, die weniger touristisch geprägt sind und stärker vom demografischen Wandel erfasst sind, dauert es oft länger, bis überhaupt eine Nachnutzung erfolgt. Bei einer solchen Umnutzung müssen immer die Anforderungen der Teilprivilegierung beachtet werden. Im Übrigen spielen solche früheren Höfe bei der Nutzung von regenerativen Energien, etwa bei der Nutzung von Solarenergie, eine große Rolle. Auch die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen oder Kleinprivatwald erfolgt von solchen Anwesen aus.

Es gibt deshalb gute Gründe, die Siebenjahresfrist nicht anzuwenden. Deshalb setzt sich die CDU für dieses Gesetz ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! Guter Mann! – Abg. Volker Schebesta CDU: Kurz und schmerzlos! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das war gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Haas für die Fraktion der SPD.

Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die SPD-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf ebenfalls zu. Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen dazu machen.

In der Tat ist ein Problem dadurch entstanden, dass strukturelle Veränderungen in der Landwirtschaft feststellbar sind. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber bereits im Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch vom 12. April 1999 zunächst eine Befristung für die Aufhebung der Siebenjahresfrist bis zum 31. Dezember 2004 erlassen, der eine Befristung bis 2008 folgte. Er hat zudem die Möglichkeit eingeräumt, dass die Länder entsprechende gesetzliche Regelungen vornehmen. Das ist auch jetzt im Zuge der unbefristeten Regelung ganz richtig.

Ich habe in meiner beruflichen Praxis des Öfteren erlebt, dass ein entsprechendes Begehren vorgetragen und die Frage gestellt wurde: Was können wir in diesen Bereichen machen? Solche Fälle gab es natürlich. Ich kenne auch die Diskussion, die vom BUND ins Land getragen wurde. Zum Teil sind die Argumente begründet, und man kann sie sicherlich auch in die Abwägung einbeziehen.

Ich habe heute Morgen noch mit Herrn Wirtschaftsminister Pfister gesprochen: Die Folge dieser gesetzlichen Regelung – der wir zustimmen; ich wiederhole mich jetzt – wird natürlich noch eine Verwaltungsverordnung sein müssen, in der einiges zu regeln sein wird. Der Text liegt uns nicht vor; darüber können wir heute nicht diskutieren, aber das ist vielleicht auch nicht nötig. Aber ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass einige Kriterien gesichert sein müssen:

Zum einen muss die sogenannte Erschließung gesichert sein; die Versorgung mit Frischwasser und die Abwasserentsorgung müssen in der notwendigen Qualität eingerichtet sein. Auch die verkehrliche Erschließung muss vorhanden sein, damit nicht noch neue Zugangswege mit dem entsprechenden Flächenbedarf angelegt und gebaut werden müssen.

Ein weiteres Thema, dessen Bedeutung ich in meiner beruflichen Praxis immer wieder erfahren habe – das gilt besonders bei uns im Schwarzwald, aber auf der Schwäbischen Alb wird es sicherlich ähnlich sein –, ist der Winterdienst und alles, was damit in Zusammenhang steht. Das muss man auf die Spur bringen, und das muss man regeln.

Ich nehme an, dass der Landesnaturschutzverband und der BUND auch diese Kritikpunkte anführen. Entsprechendes ist als wesentliches Ergebnis der Anhörung auch in der Begründung zum Gesetzentwurf Drucksache 14/4352 angeführt.

Wir als SPD-Landtagsfraktion glauben jedoch, dass die Baurechtsbehörden das in den Griff bekommen. Wenn Besitzstandsänderungen vorgenommen werden sollen, kann das notfalls auch über das Grundbuch geregelt werden. Man kann das

(Gustav-Adolf Haas)

auch über das Baulastenbuch regeln. In jedem Fall ist hierzu eine Möglichkeit gegeben.

Ich möchte einer Forderung durchaus widersprechen, nämlich der, dass am Ende noch ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse. Wenn das der Fall wäre, käme man bei den Kosten in ganz andere Größenordnungen hinein.

§ 35 des Baugesetzbuchs – Bauen im Außenbereich – ist ein ganz wichtiger Paragraf und ist Grundlage all unserer Überlegungen. Er lautet:

> *Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen ... und wenn es ...*

– so heißt es dann weiter –

> *wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll ...*

Uns beruhigt ebenfalls, dass die Teilprivilegierung hiermit verbunden ist. Die Baurechtsbehörden müssen ihre Hand also weiterhin schützend darüber halten, und die Gemeinden müssen abgesichert sein, dass Forderungen von weiteren Nutzern, die möglicherweise erhoben werden, zumindest nicht in großem Umfang möglich sind.

Eine Frage, auf die ich noch keine Antwort bekommen habe – aber die wird sicherlich noch erfolgen –, ist, wie viele Wohnungen in einem solchen Gebäude untergebracht werden können. Im Baumaßnahmengesetz von 1998 wird davon ausgegangen, dass dort maximal drei Wohnungen eingebaut werden können. Aber was sich nun damit verbindet, wird man sicherlich noch in der Verwaltungsverordnung lesen.

Wir stimmen zu. Die einschränkenden Kriterien habe ich beschrieben. Bedauerlich ist allerdings – das ist ein ganz anderes und viel weiter reichendes Thema –, dass der Strukturwandel in der Landwirtschaft so gravierend verläuft, wie er auch von der Landesregierung beschrieben wird. Das belastet uns alle und wird uns auch in Zukunft belasten. Man muss davon ausgehen, dass die Strukturveränderungen dazu führen, dass bis zu 30 % oder noch mehr der heute tätigen Vollerwerbslandwirte – Frau Staatssekretärin, Sie werden das bestätigen können – aufgeben müssen. Das ist für die Kulturlandschaft nicht gut, und deshalb müssen wir dort Hilfestellung leisten.

Wir müssen auch die Möglichkeit geben, dass bei dieser Umnutzung, in der Kriterienvorschau, die ich eben anstellte, noch eine Existenzsicherung möglich ist, dass man drei Ferienwohnungen einrichten kann, aber nicht die berühmten Wohnungen für diejenigen, die in den Kernstädten wohnen und meinen, sie könnten dann rauskommen und große Ferienerlebnisse haben. Das ist nicht gewünscht. Wir wünschen allerdings, dass mit der gesetzlichen Regelung auch ein Stück Existenzsicherung für unsere Landwirte verbunden ist. Wenn wir das miteinander erreichen, dann haben wir heute eine gute Zustimmung zum Bundesgesetz auf den Weg gebracht.

Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Splett für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Vielen Dank. – Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es wäre schön, wenn wir das Problem des Strukturwandels in der Landwirtschaft über dieses Gesetz in den Griff bekämen oder auch nur einen wesentlichen Beitrag dazu leisten könnten. Ich habe meine Zweifel, ob das der richtige Ansatz ist.

Bei der ersten Lesung haben der Kollege von der SPD und ich die Regierung aufgefordert, uns darzulegen, welche Erfahrungen mit der bisher zeitlich befristeten Aufhebung der Siebenjahresfrist gemacht wurden. Wie viele Fälle betrifft diese Regelung im Jahr? Warum wird die Siebenjahresfrist dort überschritten? Geht es mehrheitlich um Wohn- oder um Gewerbenutzung? Gibt es regionale Schwerpunkte? Es war die Rede davon, dass das wahrscheinlich der Fall ist. Gab es im Einzelfall Probleme, die den Befürchtungen, die die Naturschutzverbände geäußert haben, entsprechen?

Diese Information haben wir bei der ersten Lesung eingefordert. Diese Information hatte vor uns in der Anhörung im Februar schon der Landesnaturschutzverband eingefordert. Wir hatten bei der ersten Lesung die Hoffnung, dass wir entsprechende Informationen noch erhalten würden. Aber was haben wir inzwischen erhalten? Nichts.

Im Ausschussbericht heißt es dazu vonseiten der Regierung lapidar, einen Erfahrungsbericht habe man nicht erstellt, da sowohl beim Ministerium als auch bei den Regierungspräsidien nach wie vor Bedarf angemeldet werde. Welcher Bedarf? Wie groß ist der Bedarf? Es kann doch nicht so schwierig sein, ganz einfach Zahlen zusammenzustellen: Wie viele Fälle gibt es denn in den Behörden? Welche Fälle sind es?

Meine Damen und Herren, ich finde, es kann nicht sein, dass wir uns bei einer Begründung für einen Gesetzesbeschluss auf diesem Niveau bewegen. Offensichtlich ist der Regierung dieser Gesetzesbeschluss nicht sonderlich wichtig, sonst hätte sie ihn schon früher behandelt; denn die alte Regelung ist ja schon Ende des letzten Jahres ausgelaufen. Offensichtlich ist sich die Regierung sicher, dass sie die Mehrheit des Hauses sowieso hinter sich hat, also darauf verzichten kann, die Opposition von der Sinnhaftigkeit ihres Handelns zu überzeugen. Ich finde, es ist ein Armutszeugnis für dieses Parlament, wenn wir so mit uns umgehen lassen.

Inhaltlich will ich jetzt gar nicht so tief einsteigen. Das, was zu sagen ist, habe ich zum Teil bei der ersten Lesung gesagt. Der andere Teil ist dadurch begrenzt, dass die Informationsgrundlage, auf der wir hier heute argumentieren und diskutieren, wie dargestellt, sehr dünn ist.

Auf der einen Seite wird der Bedarf beschrieben, und es wird dargestellt, wie sinnvoll und unproblematisch die Aufhebung der Siebenjahresfrist sei. Auf der anderen Seite haben wir die Bedenken, die u. a. vonseiten des Naturschutzverbands geäußert wurden. Unter Umständen hätte man diese Bedenken ausräumen können. Aber man hat noch nicht einmal einen Versuch dazu unternommen. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Bislang waren Sie immer dafür!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Rülke für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte im Prinzip einfach auf die Debatte aus der ersten Lesung verweisen. Die wesentlichen Argumente wurden damals angesprochen.

Wenn Sie, Kollegin Splett, uns dazu auffordern, die Opposition zu überzeugen, dann kann ich Ihnen sagen: Die Quote ist nicht schlecht. Immerhin haben wir die SPD offensichtlich überzeugt. Die SPD hat durch den Kollegen Haas Zustimmung signalisiert. Dass Sie sich enthalten, ist ein gewaltiger Schönheitsfehler dieses Gesetzes. Aber ich vermute einmal, dass wir damit einigermaßen zurechtkommen können.

Die Vorwürfe an dieses Gesetz, dass möglicherweise der Zersiedlung der Landschaft Vorschub geleistet würde, überzeugen uns wiederum nicht, denn ich glaube, mit den Möglichkeiten der Regionalplanung und anderen gesetzlichen und sonstigen Möglichkeiten kann man dem absolut entgegenwirken.

Deutlich ist, dass es mit diesem Gesetz natürlich nicht gelingt, den Strukturwandel in der Landwirtschaft maßgeblich zu beeinflussen oder zu verhindern oder auch nur die wesentlichen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft nachhaltig zu bekämpfen. Das hat auch niemand behauptet. Aber dieses Gesetz ist doch wenigstens ein Baustein, der manchen Landwirten betriebswirtschaftlich hilft, mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft klarzukommen und aus diesem Strukturwandel positive Folgerungen zu ziehen.

Deshalb halten wir dieses Gesetz für sinnvoll. Es hat eben nicht den Nachteil, dass es einer Zersiedlung der Landschaft Vorschub leistete. Es hat aber den wesentlichen Vorteil, dass manchen Landwirten damit betriebswirtschaftlich geholfen wird.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Denen, die die Nutzung aufgegeben haben!)

Deshalb stimmt natürlich auch meine Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Drautz.

(Zuruf von der SPD: Mach es kurz!)

Staatssekretär Richard Drautz: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die erleichterte Umnutzung ehemals landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich. Wir wollen mit diesem Gesetz die bundesrechtliche Vorgabe dauerhaft außer Kraft setzen, wonach zwischen Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung und Beantragung einer Nachfolgenutzung höchstens sieben Jahre liegen dürfen.

In den bisherigen Beratungen haben einzelne Abgeordnete hinterfragt, ob überhaupt ein praktischer Bedarf für die Aufhebung der Siebenjahresfrist besteht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann Ihnen versichern: Die zuständigen Baurechtsbehörden werden immer wieder mit Anfragen von Bauherren und Planern konfrontiert,

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Wie oft?)

die ein ehemals landwirtschaftlich genutztes Gebäude umnutzen möchten, das bereits mehr als sieben Jahre leer gestanden hat.

Auch im Wirtschaftsministerium als oberster Baurechtsbehörde gehen immer wieder – in der letzten Zeit verstärkt – Nachfragen nach der Zulässigkeit solcher Umnutzungen und nach einer Aufhebung der Siebenjahresfrist ein. So gibt es Fälle, in denen der Betriebsinhaber die landwirtschaftliche Tätigkeit schon vor vielen Jahren aufgegeben hat, der Sohn die Landwirtschaft nur als Hobby weiterbetrieben hat und erst die Generation der Enkel ein ehemaliges Betriebsgebäude, z. B. eine Scheune, zu Wohnzwecken umnutzen möchte. In anderen Fällen ist es vorgekommen, dass der Hoferbe vor der Einrichtung eines Betriebs auf der Hofstelle zunächst eine mehrjährige Ausbildung absolvieren musste, oder Erbauseinandersetzungen unter den Hoferben oder finanzielle Schwierigkeiten verzögerten die Aufnahme einer neuen Nutzung.

In der Praxis gibt es ganz unterschiedliche Fallkonstruktionen. Eine strikte Vorgabe von maximal sieben Jahren Übergangsfrist wird jedenfalls den praktischen Erfordernissen nicht gerecht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, dass in den vergangenen Jahren keinerlei Problemfälle im Zusammenhang mit der Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude bekannt geworden sind, obwohl die Siebenjahresfrist in Baden-Württemberg bereits 1999 erstmals ausgesetzt war. Diese Erfahrungen bestätigen, dass die übrigen Vorgaben des Baugesetzbuchs die Außenbereichsverträglichkeit der Umnutzungen sicherstellen. Die Befürchtungen der Naturschutzverbände, dass die Umnutzungen zu weiten Eingriffen im Außenbereich führen würden, sind unbegründet.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Dann legen Sie doch einen Erfahrungsbericht vor!)

Denn es dürfen nur bereits bestehende Gebäude umgenutzt werden, Frau Kollegin.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Das haben wir verstanden! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hören Sie zu, dann können Sie etwas lernen! – Gegenruf der Abg. Ute Vogt SPD: Das sagt der Richtige! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wir lesen es nach!)

Die Umnutzungen dürfen weder schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen noch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege beeinträchtigen.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Damit wird dem Natur- und dem Umweltschutz voll und ganz Rechnung getragen.

Ohne unser Gesetz würden dagegen bestehende, ehemals landwirtschaftlich genutzte Gebäude im Außenbereich ungenutzt verfallen.

(Staatssekretär Richard Drautz)

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vergammeln!)

Im Gegenzug müssten an anderen Stellen Bauflächen ausgewiesen werden, um den Hoferben Raum für Wohnnutzungen oder gewerbliche Nutzungen zu schaffen.

(Zuruf der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE)

Dies würde zu zusätzlichen Eingriffen in die Natur und Landschaft führen und könnte gerade aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht befürwortet werden.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es recht!)

Diese Zielsetzung hat in der Beratung im Wirtschaftsausschuss bereits breite Zustimmung gefunden.

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So machen wir es!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 14/4352.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 14/4550. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Frist zur Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Inkrafttreten

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juni 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch (AGBauGB)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mit überwältigender Mehrheit zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Auszeichnungen des Landes Baden-Württemberg (Auszeichnungsgesetz – AuszG) – Drucksache 14/4366

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/4597

Berichterstatter: Abg. Stephan Braun

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen.

Wir kommen daher zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf Drucksache 14/4366.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/4597. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Grundsatz

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Titel

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Orden

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Ehrenzeichen

Wer stimmt diesem Paragrafen zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 4 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Ehrenerweise

Wer stimmt § 5 zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 5 ist mehrheitlich zugestimmt.

(Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte)

Ich rufe auf

§ 6

Verleihung und Zuerkennung

Wer stimmt § 6 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 6 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Verleihungsurkunde und Trageweise

Wer stimmt § 7 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 7 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Entziehung

Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 8 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 9

Ausführungsbestimmungen

Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 9 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 10

Übergangsbestimmungen

Wer stimmt zu? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 10 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 11

Inkrafttreten

Wer stimmt § 11 zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – § 11 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 17. Juni 2009 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz über Auszeichnungen des Landes Baden-Württemberg (Auszeichnungsgesetz – AuszG)“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes – Drucksache 14/4580

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Die Begründung des Gesetzentwurfs erfolgt durch die Regierung, für die Aussprache über den Gesetzentwurf gilt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer.

Staatssekretär Gundolf Fleischer: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ist ein wichtiger Bestandteil des Maßnahmenpakets „Qualitätsoffensive Bildung“. Ein Teil davon besteht darin, dass ab dem Schuljahr 2009/2010 ein Beförderungsamt in A 13 für bis zu 20 % der Hauptschullehrkräfte eingeführt werden soll. Damit bezwecken wir zum einen eine qualitative Stärkung der Hauptschule, und zum anderen erhoffen wir uns eine Gewinnung von Lehrkräften für Aufgaben im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung an den Schulen. Deshalb schaffen wir in diesem Bereich eine Zulage für sogenannte Evaluatoren.

Die Umsetzung dieser Pläne soll mit dem heute zur Diskussion stehenden Gesetz erfolgen.

Derzeit ist die Situation bekanntermaßen so, dass Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen grundsätzlich in der Besoldungsgruppe A 12 sind und nur bei Übernahme einer Leitungsfunktion – z. B. Rektor oder Konrektor – eine höhere Besoldung gewährt werden kann. Der Gesetzentwurf sieht nunmehr für Hauptschullehrer vor, für bis zu 20 % der Hauptschullehrkräfte ein neues Beförderungsamt in A 13 einzuführen. Die Beförderung leistungsfähiger Hauptschullehrer soll auch ohne Übertragung eines Funktionsamts möglich sein. Hierdurch werden wir mit Sicherheit eine weit höhere Motivation zu erreichen wissen, und dadurch wird auch ein zusätzlicher Anreiz für Lehrkräfte geschaffen, den Schwerpunkt Hauptschule zu wählen bzw. sich für diesen so wichtigen Bereich auch einzusetzen.

Zur Wahrung der Struktur des Ämtergefüges sollen die Schulleitungsämter im Hauptschulbereich ebenfalls entsprechend höher eingestuft werden.

Dann ist wiederum an den Bestand zu denken, und damit sind wir bei den Konrektoren. Die Konrektoren an den Hauptschulen und verbundenen Grund- und Hauptschulen sollen eine Gleichstellung zu den nach A 13 beförderten Hauptschullehrkräften erfahren.

Ein weiteres Ziel des Gesetzentwurfs besteht darin, das Qualitätsmanagement an den Schulen entsprechend zu stärken. Lehrkräfte mit Aufgaben im Bereich der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen deshalb, wenn die Wahrnehmung der Aufgaben mit vollständigem Deputat und nicht in Besoldungsgruppe A 15 oder höher gegeben ist, eine besondere Zulage erhalten, die zwischen 256 € pro Monat in A 9 und 456 € pro Monat in A 14 liegt.

(Staatssekretär Gundolf Fleischer)

Zum Anhörungsergebnis ist zu sagen, dass alle – egal, wer es war – das Vorhaben vom Grundsatz her bejaht haben und die meisten, wie immer, mehr gefordert haben. Aber das kennen wir ja auch aus anderen Bereichen. Insofern ging die Kritik auch dahin, dass die Grenze von 20 % eingeführt ist. Es ist ein Absehen von dieser Grenze gefordert worden und ferner gefordert worden, dass die 456 € pro Monat für alle Evaluatoren gewährt werden sollten, was jedoch aus Rechtsgründen, weil Bundesrecht dem eindeutig entgegensteht, überhaupt nicht möglich ist.

Andere Forderungen konnten teilweise deshalb nicht berücksichtigt werden, weil sie kein Bestandteil des Maßnahmenpakets „Qualitätsoffensive Bildung“ sind. Dabei geht es beispielsweise um die Forderung nach einer Erhöhung der Stellenzulage für die übrigen Fachberater in der Lehreraus- und -fortbildung. Es ist aber vorgesehen, diese Forderung gegebenenfalls im Zusammenhang mit der Dienstrechtsreform näher zu prüfen.

Was kostet die ganze Geschichte? Die neuen Regelungen im Gesetzentwurf verursachen ab dem Jahr 2010 jährliche Mehrkosten von rund 22,5 Millionen €. Im Jahr 2009, nach den Sommerferien beginnend, werden anteilige Mehrkosten in Höhe von rund 7,5 Millionen € anfallen. Die Landesregierung hat die für den Zeitraum von 2009 bis 2012 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt rund 75 Millionen € im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung bereits zur Verfügung gestellt. Über die Folgefinanzierung ab dem Jahr 2013 muss, wie generell bei allen Maßnahmen der Qualitätsoffensive Bildung, noch rechtzeitig vor Ablauf der Sonderfinanzierung entschieden werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie bitten, diesem Gesetzentwurf nach entsprechender Beratung die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Lazarus für die Fraktion der CDU.

Abg. Ursula Lazarus CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Gute Schulen brauchen engagierte Lehrer. Es ist im öffentlichen Dienst grundsätzlich durchaus üblich, besondere Leistungen auch finanziell anzuerkennen. Vor allem in einer großen und wichtigen Schulart, nämlich in den Hauptschulen, war dies jedoch bisher nicht möglich. Deshalb ist es folgerichtig, die Lehrer an den Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung von Hauptschulen teilhaben zu lassen.

Die Forderung aus der Anhörung – wie eben schon beschrieben –, doch die Einstufung aller Lehrer an den Hauptschulen nach A 13 anzuheben, würde im Grunde dieselbe nivellierende Situation schaffen, die bisher bestanden hat, nämlich dass man vom Anfang bis zum Ende seines Berufslebens in der gleichen Gehaltsstufe ist. Es entspricht eben dem Leistungsprinzip, einen Teil der Lehrer – hier sind es bis zu 20 % – zu befördern, wenn sie besonders engagiert sind.

Damit sind dies keine Sparmaßnahmen – die sind es sowieso nicht, denn wir geben über drei Jahre verteilt 75 Millionen € mehr aus –, sondern es ist ein Besoldungsprinzip, das dem Leistungsprinzip entspricht. Immerhin bedeutet dies eine erhebliche Ausweitung im Haushalt.

Wenn man sich dennoch als benachteiligt empfindet – dies sind in diesem Fall die Rektoren und auch die Konrektoren –, dann liegt es daran, dass sich ihr Gehaltsabstand zu den Kollegen, die befördert werden, verringert. Waren dies vorher beim Rektor sogar 420 € bei bestimmten Schulgrößen, dann wird der Abstand jetzt auf 170 € verringert. Noch enger wird es bei den Konrektoren, denn die sind zum Teil finanziell gleichgestellt mit einigen Kollegen im Kollegium. Sie werden aber auch aufrücken, nämlich in A 13. Das muss auch einmal gesagt werden. Bei den Konrektoren sind es über 600 Stellen, die nach A 13 gehoben werden. Das heißt, auch sie werden eine Verbesserung haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, da ich selbst eine erfahrene Schulfrau bin, erlaube ich mir die Bemerkung, dass einige Dutzend Euro mehr kaum maßgeblich sein werden, ob man ein Amt, z. B. das eines Konrektors, übernehmen will oder nicht. Entweder man will es, oder man will es nicht.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Genau!)

Ich glaube nicht, dass es an einigen Dutzend Euro liegen wird.

Insofern glaube ich, dass wir den engagierten Lehrerinnen und Lehrern an den Hauptschulen wirklich einen Motivationsschub geben und dies der ganzen Schulart Hauptschule guttut.

Ich darf noch eine letzte Bemerkung dazu machen. Wir haben dies im Grunde genommen schon lange gewollt, aber jetzt hat uns die Föderalismusreform die Freiheit gegeben, die Besoldung in eigener Zuständigkeit zu regeln, und wir haben das jetzt in der Qualitätsoffensive Bildung gemacht. Ich denke, das ist positiv, und wir sollten dieses Gesetz so beschließen.

Was die Dienstrechtsreform vielleicht eines Tages noch bringen wird, das wissen wir noch nicht. Vielleicht ist auch da noch einiges möglich.

Die CDU-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Zeller für die SPD-Fraktion.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Der ist jetzt dagegen!)

Abg. Norbert Zeller SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oettinger hat eine Angleichung der Einkommen der Hauptschullehrkräfte an das der Realschullehrkräfte versprochen – er hat damit auch hohe Erwartungen geweckt – und hat dieses Versprechen gebrochen.

(Beifall des Abg. Claus Schmiedel SPD)

(Norbert Zeller)

Die Situation ist die: Heute will kaum noch jemand Hauptschullehrer werden. Das wissen Sie, Frau Lazarus. Die Tätigkeiten eines Hauptschullehrers und die eines Realschullehrers – das gilt natürlich gleichzeitig auch für die Lehrerinnen – sind aber nahezu gleich. Wir haben eben keine Gleichstellung in der Sekundarstufe I, sondern wir haben nach wie vor noch erhebliche Unterschiede.

Die Erfahrung und die Leistung, die Sie, Frau Lazarus, angesprochen haben, zählen eben nicht. Die Folge ist – das sage ich Ihnen –, dass die jetzigen Kolleginnen und Kollegen – da müssen Sie einmal in die Praxis hineinhören; ich habe das sehr intensiv gemacht, weil ich drinstecke – demotiviert sind. Es herrscht eine schlechte Stimmung. Im Übrigen: Die Grundschullehrkräfte sind ganz außen vor gelassen.

Sie haben die Dienstrechtsreform angesprochen, die schon seit Monaten immer wieder angekündigt wurde. Ich habe keine Ahnung, wann sie kommt, aber sie ist ein schwacher Trost. Frau Lazarus und Herr Fleischer – Sie haben natürlich auch kein Wort dazu gesagt –, es ist leider so, dass gemunkelt wird, dass gerade bei der Dienstrechtsform die Eingangsbesoldungsstufe der Grundschullehrkräfte sogar abgesenkt werden soll, was wir für verheerend halten würden.

(Abg. Karl Klein CDU: Hört, hört!)

Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, die Besoldung von bis zu 20 % der Hauptschullehrkräfte auf A 13 anzuheben. Es wird gesagt, diese Obergrenze sei sachgerecht. Das haben wir gerade eben gehört. Nein, sie ist willkürlich gezogen. Es könnten genauso gut 30 % oder 40 % oder nur 15 % sein.

(Abg. Ursula Lazarus CDU: 100 %!)

Es ist eine willkürliche und keine sachbezogene Festlegung. Sie ist auch deswegen willkürlich, weil Sie u. a. als Kriterium festgelegt haben, dass praktisch diejenigen zum Zuge kommen, die vor dem Einstellungsjahr 1982 in den Schuldienst gingen. Es wird ein Sonderkontingent festgelegt. Die Schulen bekommen Stellen zugewiesen, entweder eine Stelle oder zwei Stellen oder auch keine Stelle. Es gibt auch den funktionslosen Bedarf. Hier – das muss ich entgegen Ihrer Feststellung eindeutig sagen, Frau Lazarus – gehen gerade viele Leistungsträger leider leer aus. Das bringt eine Missstimmung an den Schulen.

Herr Fleischer, legen Sie ein Konzept vor, mit dem die Besoldung der Hauptschullehrkräfte schrittweise auf A 13 angehoben wird. Das wäre vernünftig.

Im Jahr 2015 – so ist die Planung – soll es eine gemeinsame Ausbildung von Hauptschullehrkräften und Realschullehrkräften geben. Ich frage mich allerdings, in welcher Stufe dann die Einstellung erfolgt. Werden dann alle nach der Besoldungsgruppe A 13 bezahlt, oder wie soll die Entlohnung erfolgen? Dazu haben Sie nichts gesagt.

Lassen Sie mich noch etwas zu den Funktionsstellen sagen. Hier stimmt das Besoldungsgefüge eben nicht. Die Schulleitungsfunktion wird noch unattraktiver. Sie werden sehen, dass wir mit diesen neuen Besoldungsstufen weitere Probleme bekommen, überhaupt Rektorinnen und Rektoren zu finden.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Ein Rektor einer Grundschule mit bis zu 80 Schülerinnen und Schülern ist in die Besoldungsgruppe A 12 mit einer Zulage eingestuft. Ein Hauptschullehrer ist dann in A 13 eingestuft. Warum soll sich jemand – wir haben noch das Verbundlehramt Haupt- und Grundschullehrer – dieser Aufgabe widmen, es sei denn, er hat ganz idealistische Gründe?

Ich könnte Ihnen weitere Beispiele nennen: Ein Konrektor einer Grund- und Hauptschule mit bis zu 360 Schülern ist ebenfalls in die Besoldungsgruppe A 13 eingestuft. Da stimmt etwas nicht. Das heißt, die Funktionsstellen werden mit Ihrer Konzeption unattraktiver.

Das Gleiche gilt für die Evaluatoren, die entsprechend ihrer Gehaltsstufe lediglich eine Zulage bekommen, obwohl sie in einem Team die gleiche Arbeit ausüben. Wer nach der Besoldungsgruppe A 10 bezahlt wird, bekommt deutlich weniger Geld, obwohl er das Gleiche macht, als jemand, der in die Gruppe A 14 eingestuft ist. Das kann nicht sein. Hier muss gleiche Arbeit und gleiche Leistung auch mit der gleichen Besoldung honoriert werden.

Das Gleiche gilt auch für die Beförderungssituation an den Staatlichen Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung. Auch hier haben wir eine Ungleichheit. Deswegen – das sage ich Ihnen – ist Ihr Gesetzentwurf unausgegoren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Rastätter für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute gern mit einem Zitat beginnen:

> *In Zukunft müssen wir uns sicher darüber Gedanken machen, ob ein Hauptschullehrer in einem sozialen Brennpunkt weniger verdienen darf als ein Gymnasiallehrer, der vielleicht nur unproblematische Schüler betreut, aber eben etwas länger studiert hat.*

Das sagte die frühere Kultusministerin Annette Schavan in einem Interview mit dem „Focus“ im Jahr 2001. Liebe Kolleginnen und Kollegen, acht Jahre haben die Überlegungen der Landesregierung nunmehr gedauert, bis heute endlich ein konkretes Ergebnis auf dem Tisch liegt.

(Abg. Ursula Lazarus CDU: Föderalismusreform!)

Die gesetzliche Verankerung eines Beförderungsamts für Hauptschullehrkräfte ist aber ein wichtiges Signal. Es ist deshalb ein wichtiges Signal, weil jetzt erstmals eine Öffnung der starren Beförderungsstruktur erfolgt, die sich noch immer am hierarchisch gegliederten Schulsystem orientiert. Somit ist dieses Beförderungsamt ein wichtiger Schritt, aber, Frau Lazarus, es kann nur ein erster Schritt sein. Vor allem ist der Beginn mit 20 % in der Tat nicht sachgerecht, sondern lediglich politisch gewollt. Denn Sie werden doch nicht im Ernst behaupten, dass an den Hauptschulen nur 20 % der Lehrkräfte besonders engagiert, besonders motiviert und besonders leistungsstark sind. Sie alle wissen, dass es insbesondere die Hauptschulen sind, die in den letzten Jahrzehnten Reformen besonders engagiert vorangetrieben, ihre Schülerinnen und

(Renate Rastätter)

Schüler besonders gut gefördert und ein hohes Maß an Verantwortung für ihre Schüler übernommen haben. Insofern ist das eine Größe, die politisch begründet ist, aber sachlich auf keinen Fall gerechtfertigt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Deckelung in Höhe von 20 % ist deshalb ein viel zu enger Flaschenhals, bei dem viele motivierte und leistungsstarke Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer nicht zum Zug kommen. Vor allem erfolgt diese Festlegung über drei Jahre hinweg; das heißt, in den nächsten drei Jahren haben weitere, auch jüngere Hauptschullehrkräfte keine Chance, in ein Beförderungsamt zu kommen. Wie soll damit, wie von Ihnen beabsichtigt, die Motivation noch weiter gesteigert werden?

20 % sind auch nicht sachgerecht, wenn man es z. B. mit dem Gymnasium vergleicht. Ich habe mir die Zahlen im Stellenplan im Haushalt angeschaut. Das Gymnasium hat A 13 als Regelamt; in dieser Besoldungsgruppe sind 50 % der Lehrkräfte im Gymnasium, und die andere Hälfte hat A 14, A 15 oder A 16. Wenn ich das mit der Hauptschule vergleiche, muss ich bei der Hauptschule schon aus diesem Grund diesen engen Korridor schrittweise erweitern. Das ist für uns Grüne das erste Ziel. Sie steigen jetzt mit 20 % ein, aber in der Folge müssen wir weitere Schritte machen und in den nächsten Jahren mindestens auf die Quote kommen, die für das Gymnasium bereits in der Vergangenheit Stand der Entwicklung geworden ist.

(Beifall des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Zweitens, genauso wichtig: Im Zusammenhang mit der Novellierung der Lehrämter an den Pädagogischen Hochschulen, wo ja, wie Sie wissen, der Lehramtsstudiengang für Hauptschul- und der für Realschullehrkräfte zu einem einheitlichen Sekundarstufenlehramt zusammengelegt werden, muss spätestens mit der Novellierung dieser neuen Prüfungsordnung bei gleicher Ausbildung und bei gleichem Abschluss auch die gleiche Besoldung festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass die Lehrkräfte für die Sekundarstufe I ausgebildet werden, dann aber geringer eingestuft werden. Auch das wird in den nächsten Jahren erfolgen müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist auch noch deutlich geworden: Ihr Gesetzentwurf führt auch zu Folgeproblemen. Darauf ist Kollege Zeller schon eingegangen. Der Abstand zu den Schulleitern und Schulleiterinnen ist geringer geworden, und damit wird auch die Motivation für ein solch anspruchsvolles und verantwortungsvolles Amt weiter sinken. Außerdem sind die Zulagen, die Kollege Zeller bereits genannt hat, noch immer an die Besoldungsämter gekoppelt. Auch das ist anachronistisch und überholt. Das heißt, wir müssen die Besoldungsstruktur insgesamt im Zusammenhang mit der Veränderung des Schulsystems in den Blick nehmen. Hier muss im Rahmen der Dienstrechtsreform generell für mehr Gerechtigkeit bei der Ausbildung und bei der Besoldung der Lehrkräfte auch mit dem Ziel der Veränderung der Schulstrukturen in Baden-Württemberg gesorgt werden.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Theresia Bauer und Ilka Neuenhaus GRÜNE – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Ja, bitte, Herr Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Kollegin, ich habe eine Frage. Es gibt die Ausbildung zum Bachelor beispielsweise an Fachhochschulen und an Berufsakademien, die in etwa dem Niveau der Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen entspricht. Die betreffenden Personen tragen beispielsweise in Gemeinden als Hauptamtsleiter eine hohe Verantwortung. Sie beginnen in Besoldungsgruppe A 9 und sind nach zehn, zwölf oder 15 Jahren noch immer in Besoldungsgruppe A 11. Halten Sie das für gerecht, oder müsste man nicht einmal darüber nachdenken, gemeinsam vielleicht in einer etwas niedrigeren Besoldungsgruppe zu beginnen?

(Beifall des Abg. Manfred Hollenbach CDU – Zuruf des Abg. Gunter Kaufmann SPD)

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Kollege Bullinger, die Dienstrechtsreform ist der geeignete Anlass, um im Beamtenbereich insgesamt die Besoldungsstrukturen kritisch auf den Prüfstand zu stellen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass ich im Zusammenhang mit der Schule und den Lehrämtern zunächst die Situation der Lehrämter in den Blick nehme. Aber die Dienstrechtsreform hat ja zum Inhalt, Besoldungsstrukturen im Beamtenbereich insgesamt zu überprüfen. Da ist Ihre Frage sicher berechtigt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Arnold für die FDP/DVP-Fraktion.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jetzt kommt die Ankündigung der Initiative!)

Abg. Dr. Birgit Arnold FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die wesentlichen Aspekte des Gesetzentwurfs zur Sprache gebracht. Wir stimmen dem Gesetzentwurf von unserer Seite aus zu. Der Gesetzentwurf ist in der Tat ein erster Schritt, um die Situation im Hauptschulbereich zu verbessern. Wir sind sehr froh, dass wir diesen Schritt jetzt tun können. Er war von uns auch schon lange gewünscht.

Es ist ein erster Schritt, und wir gehen ihn gern mit, weil wir gerade diese Lehrerschaft in ihrer Arbeit unterstützen und aufwerten wollen. Sie haben zumindest bis jetzt die kürzeste Ausbildung. Sie haben die höchste Unterrichtsverpflichtung unter oft sehr schwierigen Bedingungen, und sie haben bis jetzt die schlechteste Bezahlung. Hier wollen wir einen Schritt nach vorn tun und mit der Beförderungsmöglichkeit diese Arbeit würdigen und unterstützen.

Frau Rastätter, es ist völlig richtig: Auch wir warten auf die Dienstrechtsreform und sind gespannt, welche Möglichkeiten

(Dr. Birgit Arnold)

wir hiermit im Bereich Schule insgesamt bekommen, um eventuell Verbesserungen und Veränderungen hervorzubringen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Von wem soll denn die Reform kommen? Von uns, oder wie?)

Das Vorhaben liegt im Moment offensichtlich etwas auf Eis. Wir sehen da auch nicht sehr viel weiter als Sie.

Auch der zweite Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs findet unsere Zustimmung. Wir unterstützen voll und ganz, dass wir an unseren Schulen in Zukunft Evaluatoren hauptamtlich einsetzen wollen, die die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung des Unterrichts mittragen. Sie unterstützen die Schulen hierbei, beraten sie und helfen ihnen. Auch hier sind wir bereit, die notwendigen Mittel, die wir im Rahmen der Bildungsoffensive schon beschlossen haben, zur Verfügung zu stellen und dies gesetzgeberisch auf den Weg zu bringen.

Natürlich haben wir vor, dass es in absehbarer Zeit eine gemeinsame Lehrerausbildung für den Sekundarbereich I im Bereich Werkrealschule, Hauptschule und Realschule geben wird. Das muss auch Konsequenzen in der Besoldungsstruktur haben. Das sehen auch wir so. Aber da sind wir noch nicht fertig. Wir sind mittendrin. Die Beförderungsmöglichkeit für Hauptschullehrerinnen und Hauptschullehrer ist ein erster, ein wichtiger, ein richtiger Schritt, und unsere Fraktion geht ihn gern mit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 14/4580 zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Sie stimmen der Überweisung zu. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge – Drucksache 14/4556

b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Staatsministeriums – Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit des absoluten Verbots der Beteiligung politischer Parteien an privaten Rundfunkanstalten vom 12. März 2008 (2 BvF 4/03) – Drucksache 14/2555

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Zunächst erfolgt die Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung. Für die Aussprache steht eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion zur Verfügung.

Das Wort erteile ich Herrn Minister Dr. Reinhart.

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums Dr. Wolfgang Reinhart: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Wir beraten heute zum einen in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge und zum Zweiten den Antrag der Fraktion der SPD …

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, die Unterhaltungen nach außerhalb des Plenarsaals zu verlegen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Vor allem die Regierungsfraktionen!)

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums Dr. Wolfgang Reinhart: … – vielen Dank – zur Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils zur Frage der Verfassungswidrigkeit des absoluten Verbots der Beteiligung politischer Parteien an privaten Rundfunkanstalten.

Worum geht es? Ich will kurz die Schwerpunkte der Gesetzesinitiative ansprechen: Das sind zum einen die Überarbeitung des Verbots von Beteiligungen politischer Parteien an Rundfunkveranstaltern, dann die Einführung einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit für UKW-Frequenzzuweisungen für kommerzielle private lokale und regionale Hörfunkanbieter sowie eine redaktionelle Überarbeitung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge. Ich will kurz auf die Änderungen im Einzelnen eingehen.

Mit der Neuregelung der Beteiligung von politischen Parteien und Wählervereinigungen an Rundfunkveranstaltern wird das Landesmediengesetz zeitnah an die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2008 angepasst. Damit sind zukünftige Parteienbeteiligungen an Rundfunkveranstaltern nicht mehr absolut, sondern immer dann verboten, wenn eine Partei durch ihre Beteiligung bestimmenden Einfluss auf die Programmgestaltung oder die Programminhalte ausüben kann.

Gleichzeitig führen wir eine Bagatellgrenze in Höhe von 2,5 % ein, unterhalb derer eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung als zulässig vermutet wird. Das ist also eine widerlegbare Vermutung, dass damit eine Beteiligung unterhalb von 2,5 % möglich ist. Auf dieser Basis lässt die Neuregelung in der Bandbreite zwischen einer zulässigen Bagatellbeteiligung und einer unzulässigen Beteiligung, bei der etwa das Rundfunkunternehmen von einer Partei im Sinne des Aktienrechts beherrscht wird, einzelfallbezogene Entscheidungen der Aufsichtsbehörde zu.

Ein Satz zur Verlängerung der UKW-Frequenzen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da sind wir einmal gespannt!)

Die zweite wesentliche Änderung ist nämlich die Einführung einer einmaligen Verlängerungsmöglichkeit für die analogen UKW-Hörfunkfrequenzen der privaten lokalen und regionalen Hörfunkanbieter für die Zeit von 2011 bis 2015. Was ist der Hintergrund? Der Hintergrund dafür ist, dass die Entwicklung des Hörfunks derzeit zum einen kaum absehbar ist und damit

(Minister Dr. Wolfgang Reinhart)

eine zukunftsfähige Frequenzplanung erheblich erschwert wird.

Für die weitere Entwicklung des Hörfunks sind im Wesentlichen zwei Parameter von Bedeutung: zum einen der endgültige Abschalttermin für den analogen Hörfunk und zum anderen die Entwicklung des Digitalradios. Diese Parameter werden die Hörfunklandschaft – davon bin ich überzeugt – in den kommenden Jahren wesentlich prägen.

Nach dem Telekommunikationsgesetz sollen bis spätestens 2015 die UKW-Frequenzzuweisungen durch die Bundesnetzagentur widerrufen und soll damit die UKW-Hörfunklandschaft bundesweit abgeschaltet werden. Derzeit ist aber noch völlig unklar, ob an diesem Termin festgehalten wird oder ob sich die Abschaltung um einige Jahre nach hinten verschiebt. Die Entscheidung in dieser Frage dürfte auch davon abhängen, wie sich gerade der digitale Hörfunk bis in das Jahr 2015 weiterentwickelt.

Die Länder haben einen Neustart des Digitalradios in einem neuen Frequenzband und mit der fortentwickelten Übertragungstechnik „DAB plus“ ins Auge gefasst. Dazu wurde jetzt in einem ersten Schritt eine Bedarfsanmeldung für eine bundesweite Verbreitung digitaler Hörfunkprogramme gegenüber der Bundesnetzagentur vorgenommen, wobei weitere Bedarfsanmeldungen in den einzelnen Bundesländern folgen sollen. Das bedeutet aber auch, dass frühestens im Jahr 2010 mit der Aufnahme eines Sendebetriebs gerechnet werden kann.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist in einem halben Jahr!)

In welchem Umfang sich bundes- und landesweite private und öffentlich-rechtliche Hörfunkveranstalter am Digitalradio beteiligen werden und vor allem welche Resonanz diese Angebote beim Nutzer finden, können wir zum jetzigen Zeitpunkt sicherlich noch nicht vorhersagen und auch nicht vorhersehen.

Aufgrund dieser erheblichen Unsicherheiten gibt es für eine Neuausschreibung der UKW-Frequenzen und für die Gestaltung eines zukunftsfähigen Frequenzkonzepts zum jetzigen Zeitpunkt – ich betone: zum jetzigen Zeitpunkt – noch keine tragfähige Grundlage. Wir gehen aber davon aus, dass bis zum Ende des Jahres 2015 die vorgenannten Parameter für den Hörfunk festgelegt sein werden. Mit der Umsetzung des im Entwurf vorliegenden Gesetzes ist gewährleistet, dass im Jahr 2015 auf der Basis der tatsächlichen Entwicklungen, die dann zwischenzeitlich stattgefunden haben werden, ein nachhaltiges Hörfunkkonzept samt einer tragfähigen Frequenzplanung in Angriff genommen werden kann.

Um Missverständnisse von vornherein zu vermeiden, möchte ich vorab zwei Dinge klarstellen. Zum einen: Der Gesetzentwurf trifft keine Aussage über eine Abschaltung des UKW-Hörfunks in Baden-Württemberg. Das wird vielmehr von Entscheidungen auch im Rahmen des Telekommunikationsgesetzes abhängen. Zum anderen: Es ist nicht daran gedacht, der einmaligen Verlängerung der UKW-Frequenzen weitere Verlängerungen folgen zu lassen. Vielmehr wird es im Jahr 2015 – und dann auf gesicherter Grundlage – eine Neuausschreibung und auch eine Neustrukturierung der Hörfunkfrequenzen geben.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Bis dahin gibt es das doch gar nicht!)

– Nein, im Gegenteil, Herr Kollege Walter. Wir werden dann klar sehen. Deshalb ist das ja auch eine kürzere Frist, was die Verlängerung angeht. Früher hatten wir ja mit einer Frist von acht Jahren gearbeitet.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber mit Ausschreibung! Jetzt machen wir es ohne!)

Ich denke, dann haben wir auch eine klare Sicht. – Eben deshalb habe ich das ja dargelegt.

Abschließend möchte ich noch ein paar Sätze zu den Ergebnissen der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf sagen. Die betroffenen Verbände und Institutionen haben sich im Rahmen der von der Landesregierung durchgeführten schriftlichen Anhörung überwiegend positiv zur geplanten Änderung geäußert. So gab es z. B. zur Neuregelung der Parteienbeteiligung an Rundfunkveranstaltern ausschließlich Zustimmung.

(Lachen des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Der weitaus überwiegende Teil der Stellungnahmen betraf die Regelung zur Verlängerung der UKW-Frequenzzuteilungen. Hier gab es einige Anregungen – natürlich gerade vonseiten von Betroffenen, die nicht berücksichtigt wurden. Weitere Gespräche mit den Beteiligten haben dann auch ergeben, dass die Position der Landesregierung von den Betroffenen akzeptiert wird.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aber nicht von allen!)

Im Übrigen hat die Anhörung nur einen geringeren Änderungsbedarf ergeben. Allerdings wurde der Gesetzentwurf um eine Bestimmung ergänzt, nämlich um die, dass die bisher zwischen Innenministerium und LfK geteilte Zuständigkeit für die Aufsicht über Telemedienanbieter und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in diesem Bereich der Landesmedienanstalt übertragen und damit dort konzentriert wird. Ich halte diesen Schritt aufgrund der größeren Sachnähe der Landesanstalt für richtig. Damit sind in Zukunft eine effektive – ich will hinzufügen: auch eine effiziente – Kontrolle und vor allem auch die zeitnahe Ergreifung von Maßnahmen bei Verstößen von Telemedienanbietern am besten gewährleistet.

Damit einen abschließenden Satz zum Antrag der Fraktion der SPD: Ich möchte darauf hinweisen, dass sich der unter Punkt 11 b der Tagesordnung aufgeführte Antrag nach meiner Auffassung mit Einbringung des Gesetzentwurfs erledigt hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pauli für die Fraktion der CDU.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes und des Gesetzes zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge haben wir eine Bündelung von verschiedenen Anpassungen im Rund-

(Günther-Martin Pauli)

funkrecht vorzunehmen. Herr Minister Professor Dr. Reinhart hat bereits gewohnt erschöpfend die einzelnen Aspekte angesprochen. Ich kann für die CDU-Fraktion hinzufügen: Wir begrüßen, dass diese einmalige Verlängerung der UKW-Frequenzen ermöglicht wird.

(Abg. Katrin Altpeter SPD: Wie wahr! Erschöpfend! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Wir sind sehr wohl erschöpft nach dieser Rede!)

– Hören Sie lieber zu, Herr Kollege Walter.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Gern!)

Wir begrüßen nicht nur, dass mit dieser einmaligen Verlängerung eine Regelung für eine unbürokratische Handhabung beschlossen werden soll, sondern auch, dass wir damit eben auch das digitale Zeitalter pragmatisch anpacken, dass wir uns hier auch zweigleisig fortbewegen, dass wir innerhalb von Europa nicht isoliert werden wollen, dass wir die Digitalisierung ernst nehmen.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen auch in Zukunft ein duales Rundfunksystem, auch ein duales digitales Rundfunksystem in unserem Land.

(Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Dieser Schritt ist insofern bemerkenswert, als wir bisher in der Medienpolitik als Gesetzgeber in der Regel den technischen Möglichkeiten oftmals hinterherhinkten. Jetzt möchte der Gesetzgeber für die Zukunft auch sagen, bis wann beispielsweise die Digitalisierung eingeführt und die UKW-Frequenzen abgeschaltet werden sollen. Ich bin dankbar, dass auch der Herr Minister hierzu bereits Fragezeichen angebracht hat, weil wir alle keine Hellseher sind. Trotzdem ist es vernünftig und richtig, dass wir so verfahren, um uns auch nichts zu verbauen.

Man kann auch die Frage aufwerfen, warum im Gesetzentwurf nicht die nicht kommerziellen Sender angesprochen werden. Da, Herr Kollege Walter – das haben Sie ja im Ständigen Ausschuss bereits thematisiert –, müssen wir sicherlich auch beachten, dass wir als Landtag nicht in die Haushaltsrechte des Medienrats eingreifen können, weil die nicht kommerziellen Sender natürlich am Fördertopf der LfK hängen. Dies muss sicherlich beachtet werden. Aber wir können uns im Ständigen Ausschuss gern noch vertieft damit auseinandersetzen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das machen wir!)

Was die Beteiligung von Parteien und Wählervereinigungen an Rundfunkveranstaltern anbelangt, so sehen wir die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts im Gesetzentwurf angemessen berücksichtigt und umgesetzt. Auch die redaktionellen Überarbeitungen muss ich jetzt nicht weiter vertiefen.

Der Minister hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Aufsicht und die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten von Telemedienanbietern im Anwendungsbereich der Rundfunkstaatsverträge künftig bei der LfK angesiedelt und gebündelt werden sollen. Auch das ist sicherlich ein Beitrag zur Entbürokratisierung. Aber es ist auch pragmatisch, vernünftig und zukunftsorientiert.

In diesem Sinne können wir den Gesetzentwurf zunächst einmal begrüßen und freuen uns auf die Auseinandersetzungen im Ständigen Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Kipfer für die SPD-Fraktion.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ein bisschen Genugtuung kann ich nicht verbergen. Das absolute Verbot der Beteiligung von politischen Parteien an Rundfunkveranstaltern, die sich um eine Zulassung bewerben, ist verfassungswidrig. Das wussten wir schon 2003, als Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfraktionen, das noch vehement verteidigt haben.

(Zuruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Ähnliche Formulierungen gab es auch im niedersächsischen Landesmediengesetz, das vom dortigen Staatsgerichtshof im Jahr 2005 für verfassungswidrig erklärt worden war. Damals hat die Landesregierung das noch völlig ignoriert. Jetzt hat das Bundesverfassungsgericht das hessische Landesmediengesetz in diesem Punkt für verfassungswidrig erklärt. Also muss es bei uns endlich auch geändert werden.

Dieses Bundesverfassungsgerichtsurteil, Herr Minister, ist schon über ein Jahr alt. Als sehr zeitnah kann ich Ihre Umsetzung nicht empfinden. Aber was lange währt, wird ja manchmal auch ein bisschen besser.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Für die Landesregierung ist das zeitnah! – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das reicht aber aus!)

Das Grundrecht der Presse- und Rundfunkfreiheit gilt eben auch für Parteien. Dieses Grundrecht kann nur eingeschränkt werden, soweit es um den beherrschenden Einfluss einer Partei geht. Das totale Verbot ist unverhältnismäßig und verfassungswidrig; das haben Sie jetzt gelernt. Allerdings: Warum diese Bagatellgrenze bei 2,5 % liegt, müssen Sie uns im Ausschuss noch erklären. Dafür habe ich keine Erklärung gefunden.

Ohnehin richtet sich diese Regelung allein gegen die SPD-Medienholding, obwohl diese Gesellschaft an keinem einzigen Unternehmen in Baden-Württemberg beteiligt ist. Dankenswerterweise hat das Bundesverfassungsgericht in Kapitel 1 seiner Begründung die Geschichte der SPD-Medienbeteiligungen breit ausgeführt. Ich empfehle Ihnen, dieses einmal nachzulesen. Das bereichert Ihre geschichtlichen Kenntnisse und gibt Ihnen die Einsicht, dass die SPD schon damals vor über hundert Jahren wie auch heute eine kampferprobte Partei ist.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Und für Privatrundfunk war!)

Anstatt aber in Baden-Württemberg einem Phantom hinterherzujagen wäre eine echte Transparenz bei der Beteiligungsstruktur der Medienunternehmen das Gebot der Stunde. Die Menschen sollten wissen, wer ihnen über Rundfunk – in

(Birgit Kipfer)

Klammern: auch über Presse – erkenntnisreiche Nahrung liefert. Ein jährlicher Bericht über die Beteiligungsverhältnisse der Medienunternehmen wäre hier angezeigt. Wir haben das schon 2003 gefordert. Damals hielt Ihr Vorgänger, der damalige Minister Palmer,

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Vorvorgänger!)

dieses immerhin für überlegenswert und wollte die KEK damit befassen. Es wäre interessant, zu erfahren, was daraus geworden ist, Herr Minister Reinhart.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Woher soll der das wissen?)

Jetzt zur Lizenzverlängerung: Hier befindet sich die Politik in der Tat in einer schwierigen Lage. Klar ist, dass die Digitalisierung auch im Hörfunk langfristig nicht aufzuhalten sein wird. Sie ist auch von uns erwünscht, weil hier neue Wertschöpfungsketten aufgebaut werden können. Nach der aktuellen gesetzlichen Regelung im Telekommunikationsgesetz sollen deshalb 2015 die analogen Frequenzen abgeschaltet werden. Das ist nicht mehr lange hin.

Nur, die kommerziellen Veranstalter verharren offensichtlich in Lethargie. Sie legen keine Geschäftsmodelle für den digitalen Rundfunk vor, die für den Nutzer einen Mehrwert haben, damit auf dem Markt eine Nachfrage nach digitalen Radios entstehen kann. So war die Situation auch schon vor zehn Jahren, als alle Welt vom Einstieg in die DAB-Verbreitung sprach, aber nichts geschah. Heute hat die Technik mit „DAB plus“ nachgezogen.

Ausgerechnet jetzt verkündet der Vizepräsident des Verbands der privaten Rundfunk- und Telekommunikationsunternehmen, dass sein Verband am 25. Juni wahrscheinlich eine Absage hinsichtlich eines digitalen Neuanfangs auf „DAB plus“ verkünden wird. Ist das nun ein Mangel an Investitionsbereitschaft oder vielleicht eine Strategie, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seinen digitalen Bestrebungen zu blockieren? Wäre es vor diesem Hintergrund nicht auch richtig, zu überlegen, einen Antrag auf Verlängerung der Frequenzzuweisungen mit der Forderung zu verknüpfen, endlich Geschäftsmodelle für den Digitalfunk auf den Weg zu bringen?

Vor mehr als zwei Jahren fand im Staatsministerium ein Gespräch mit den privaten Anbietern statt. Vielleicht sollten Sie das fortsetzen, Herr Minister, um einmal zu erfahren, wie weit denn die privaten Veranstalter überhaupt sind.

Vor anderthalb Jahren stellten die Veranstalter selbst in einem Brief an den Ministerpräsidenten die Forderung nach einer Verlängerung der Frequenzzuweisungen auf. Sie begründeten dies damals mit der notwendigen Planungssicherheit und der Gefahr, dass, wenn sie nicht auf den Markt kommen, die großen nationalen Veranstalter den Markt besetzen würden.

Unsicher ist gleichzeitig, welche Chance das Internetradio haben wird. Zudem ist, wie Sie auch sagten, noch lange nicht ausgemacht, dass der Termin 2015 zum Umstieg auf digitales Radio überhaupt gehalten werden kann.

Mit dieser einmaligen Verlängerung der Nutzung analoger Frequenzen um fünf Jahre auf Antrag erhalten nun die kommerziellen Hörfunkveranstalter eine Galgenfrist, um sich endlich auf dem digitalen Markt zu etablieren, und zwar zusammen mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wie wir das wollen. Wenn sie weiter blockieren, wird die Politik die Strukturen der hiesigen Hörfunklandschaft neu ordnen müssen. Es zeigt sich immer mehr, dass dieser Verlegerhörfunk, wie wir ihn heute kennen, wahrscheinlich keine Zukunft haben wird.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Frau Abgeordnete, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen. Ihre Redezeit ist bereits weit überschritten.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Noch ein kleines Wörtchen zum nicht kommerziellen Hörfunk.

(Abg. Jörg Döpper CDU: Klein!)

Wir halten es durchaus für notwendig, dass auch der nicht kommerzielle Hörfunk in diese Frequenzverlängerung einbezogen wird. Er wird von der Landesregierung immer sehr sträflich vernachlässigt. Wir halten diesen Zweig unserer Hörfunklandschaft für unverzichtbar

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist unstrittig!)

und meinen, dass auch er an dieser Frequenzverlängerung beteiligt werden sollte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter für die Fraktion GRÜNE.

(Zuruf von der CDU: Jürgen, mach’s kurz!)

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte den Eindruck, die Rede des Herrn Ministers ist nicht aktuell. Zumindest geht sie auf die aktuellen Entwicklungen nicht ein.

Erster Punkt: Die Kollegin Kipfer hat darauf hingewiesen: Der Verband der privaten Rundfunkanbieter stellt die Digitalisierung insgesamt infrage. Das, Herr Minister, wäre doch auch ein wichtiges Thema Ihrer Rede gewesen.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Denn die Kollegin Kipfer hat doch völlig recht: Wenn man einerseits den privaten Rundfunkanbietern eine Möglichkeit gibt, ohne Ausschreibung eine Verlängerung der Lizenz um fünf Jahre zu bekommen, weil die Digitalisierung 2015 anfängt, und dann die gleichen Anbieter sagen: „Wir wollen diese Digitalisierung gar nicht mehr“, dann stellt sich doch die Frage, ob diese Änderung des Mediengesetzes vor diesem Hintergrund überhaupt noch gerechtfertigt ist, Herr Minister.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Die kommt ja nicht zwangsläufig!)

Der zweite Punkt ist: Herr Minister, Sie mussten ja in der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses etwas früher gehen.

(Jürgen Walter)

Da hat der Vertreter des Staatsministeriums endlich eingeräumt – in der Stellungnahme zu meinem Antrag wurde dies noch nicht eingeräumt –, dass 2015 als Zeitpunkt für die Umstellung auf Digitalfunk gar nicht mehr zu halten ist. Wenn diese Kenntnis jetzt endlich im Staatsministerium angekommen ist, dann frage ich mich: Warum muss man das Mediengesetz jetzt noch ändern?

Vor allem hat er zu Recht darauf hingewiesen, Herr Minister, dass es nicht vermittelbar ist, dass Millionen von Geräten nicht mehr genutzt werden können. Das heißt, wenn es wirklich 2015 zu der Umstellung auf den Digitalfunk käme, müssten wir uns alle ein anderes Empfangsgerät kaufen. Das ist doch nicht vermittelbar.

Herr Minister, vor dem Hintergrund dieser beiden Themenkomplexe stellt sich wirklich die Frage, warum Sie heute diesen Gesetzentwurf noch in dieser Form vorlegen.

Der nächste Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die Frage: Warum kommen die nicht kommerziellen Anbieter nicht in denselben Genuss wie die kommerziellen Anbieter? Jetzt sagt der Kollege Pauli: Wir wollen nicht in den LfK-Haushalt eingreifen. Das ist ja redlich und schön; da sind wir auch dafür. Aber wir alle wissen: Die nicht kommerziellen Hörfunkanbieter sind gehalten, einen Teil ihres Geldes durch Drittmittel zu generieren. Aber dazu brauchen sie genauso Planungssicherheit. Auch sie müssen sagen können: Unser Hörfunkangebot existiert noch einige Jahre. Wie lange können wir euch im Boot halten?

Deswegen wäre es richtig, hier nicht immer wieder fälschlicherweise und völlig zu Unrecht eine Unterscheidung zwischen den kommerziellen und den nicht kommerziellen Anbietern zu machen. Herr Kollege Pauli, ich greife gern Ihre Anregung auf. Wir können uns gern im Ausschuss darüber unterhalten. Wenn wir schon die Frequenzzuweisungen verlängern – ich halte es mittlerweile eigentlich nicht mehr für haltbar –, dann wollen wir wenigstens eine Gleichberechtigung zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen Anbietern.

Insgesamt glaube ich: Die Digitalisierung ist nicht aufzuhalten, und sie ist auch der richtige Weg. Wir müssen allerdings beachten: Derzeit gibt es dafür nicht genügend Anbieter. Sie haben von einem dualen System gesprochen, aber das ist dann zukünftig zweigeteilt: die einen digital und die anderen analog. Das würde ja bedeuten: Die Nutzer brauchen einerseits ihr altes „Dampfradio“, und dann brauchen sie noch ein digitales Empfangsgerät. Das, meine Damen und Herren, ist ja nun wirklich überhaupt nicht mehr vermittelbar, dass die Nutzer einerseits das alte Gerät behalten sollen und sich andererseits ein neues kaufen sollen.

Deswegen müssen wir einen anderen Weg beschreiten. Wenn es in den nächsten Jahren nicht zu dieser Digitalisierung kommt, brauchen wir das vorliegende Gesetz nicht so durchzuziehen. Zweitens sollten wir dafür sorgen, dass die Voraussetzungen in den nächsten Jahren geschaffen werden können, und einen neuen Zeitraum einräumen. Ich glaube – da gebe ich dem Vertreter des Staatsministeriums völlig recht –: 2015 ist als Zeitpunkt für die Umstellung nicht haltbar. Daraus müssen wir auch in der Diskussion im Ausschuss die Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Rauschender Beifall bei der Fraktion GRÜNE!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kluck für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Walter, ich verstehe jetzt nicht, was Sie wollen.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Das wundert mich nicht!)

Wollen Sie, dass wir gesetzlich anordnen, dass sich Verbände wie der VPRT nicht dazu äußern dürfen? Wollen Sie gesetzlich anordnen, wann, wie und wie schnell das Radio auszutauschen ist? Das ist doch eine Entwicklung, die im Fluss ist. Die müssen wir abwarten. Jetzt hat man einmal den Zeitpunkt 2015 angepeilt. Jetzt einfach zu sagen: „Das ist ja nicht realistisch, das kommt nie, und deswegen machen wir gar nichts“, ist doch irgendwie komisch. Gleichzeitig wollen Sie aber mit Staatsgewalt irgendetwas durchsetzen. Sie sollten jetzt innerhalb Ihrer Fraktion die Gedanken ordnen,

(Abg. Reinhold Gall SPD: Zum Thema Ordnen hätten wir viel zu sagen!)

damit wir dann in der Ausschussberatung einen Standpunkt haben, über den wir sprechen können.

(Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Denn es ist doch klar: Das wird zu gravierenden Veränderungen in der Hörfunkbranche führen, und zwar Veränderungen hin zum Positiven, weil die Zahl der Programme steigen kann usw. Denn dann gibt es die derzeitigen Beschränkungen nicht mehr. Das wird doch eine für die Hörer, für die Nutzer positive Geschichte. Deswegen müssen wir uns darauf einstellen.

Jetzt die Lizenzen zu verlängern ist das einzig Sinnvolle, was man machen kann, damit wir nicht jetzt ausschreiben und, wenn das ganz schnell kommt, wieder ausschreiben müssen. Deswegen verlängern wir einfach die bestehenden Lizenzen, und dadurch gewinnen wir Zeit, um unter Berücksichtigung des tatsächlichen UKW-Abschaltzeitpunkts dann ein zukunftsfähiges Hörfunkkonzept zu entwickeln. Dieser Weg, der in diesem Gesetzentwurf aufgezeigt wird, ist richtig. Deswegen gehen wir ihn auch mit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Über den Antrag der SPD brauchen wir eigentlich nicht mehr zu diskutieren, weil ja der Gesetzentwurf dieses Anliegen aufgreift. Denn das verfassungswidrige Verbot der Beteiligung von Parteien wird jetzt gekippt.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Der Gedanke ist auch nicht falsch gewesen!)

Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass wir Entscheidungen und Urteile des Bundesverfassungsgerichts umsetzen. Interessant ist allerdings, dass Sie, die Sie sonst immer so heftig gegen den privaten Rundfunk zu Felde ziehen – die Sozi-

(Hagen Kluck)

aldemokraten, besonders in Gestalt der Kollegin Kipfer –, jetzt wieder überlegen, sich dort zu beteiligen. Da Sie uns vorhin schon als Geschichtsunterricht empfohlen haben, uns die Begründung dieses Bundesverfassungsgerichtsurteils anzuschauen, will ich noch einmal daran erinnern, dass Sie sehr wohl in Baden-Württemberg den Versuch gemacht hatten, in die private Radiolandschaft hineinzugehen. Mit dem „Linksrheinischen Rundfunk“ und dem Tochterunternehmen „Neufunkland“ ist man damals hier aktiv geworden und hat das versucht. Dieser „Linksrheinische Rundfunk“ hat sich selbst 1986 seinen Hörern als „Geisterfahrer im Privatfunk“ vorgestellt.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da waren Sie doch noch gar nicht auf der Welt!)

So kommt mir manchmal der Zickzackkurs der Sozialdemokraten in dieser Frage vor.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Habt ihr Historiker in der Fraktion beschäftigt? – Gegenruf des Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das kannst du nachlesen!)

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal ganz klar sagen: Wir haben nichts dagegen, wenn sich die SPD-Medienholding oder was weiß ich wer beteiligt. Die FDP/DVP betrachtet sich als politische Partei und will keine Rundfunksendung unters Volk bringen. Obwohl wir die Hauptbetroffenen vom Rotfunk und vom Schwarzfunk sind, auch in öffentlich-rechtlicher Form, und da immer untergebuttert werden, denken wir nicht daran, das mit irgendwelchen Investitionen zu ändern, sondern wir setzen auf die Kraft der Überzeugung, und das werden wir auch weiterhin tun. Sie dürfen bis zu 2,5 % an einem Medienunternehmen erwerben, dürfen aber nicht ins Programm eingreifen. Das ist auch richtig so. Wir vertreten ja die innere Pressefreiheit, die auch für die elektronischen Medien gilt, weil wir eben nicht wollen, dass die Besitzer eines Medienunternehmens vorschreiben, was die Redaktionen machen. Da unterscheiden wir uns vielleicht, aber das ist ja dann Ihre Sache.

(Zuruf der Abg. Birgit Kipfer SPD)

Wenn wir hier schon von Frequenzen und Ähnlichem sprechen, will ich noch auf ein anderes Anliegen des Kollegen Walter eingehen, das wir selbst im Ausschuss aufgegriffen haben. Da geht es um die Funktechnik bei Kulturveranstaltungen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Das ist so ein Stuss, was Sie da reden!)

Durch die bundesrepublikanischen Änderungen ist einiges vorgesehen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Kommen Sie einfach zum Thema!)

Wir vertrauen darauf, dass die Landesregierung dafür sorgt – der Medienminister hat uns entsprechende Zusagen gemacht –, dass der nicht störende Einsatz drahtloser Mikrofone

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist eine ganz andere Baustelle!)

bei Kulturveranstaltungen weiterhin möglich sein wird.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Aber das hat doch damit nichts zu tun! – Abg. Ursula Haußmann SPD: Herr, schmeiß Hirn ra!)

– Das will ich aber in diesem Zusammenhang einmal sagen, Herr Kollege Walter. Denn eines ist klar, und dabei wird es bleiben: Der FDP/DVP ist die Bedeutung von Kunst und Kultur stärker bewusst als allen anderen politischen Kräften hier.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Aber, aber, Herr Kollege!)

Darum ist das wichtig.

(Beifall der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. Der Antrag der Fraktion der SPD ist durch die Gesetzesvorlage erledigt.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Nach so einer Rede ist man erledigt!)

Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Zusammenführung der Universität Karlsruhe und der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH im Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Zusammenführungsgesetz) – Drucksache 14/4600

Das Präsidium hat Folgendes festgelegt: Die Begründung des Gesetzentwurfs erfolgt durch die Regierung. Für die Aussprache über den Gesetzentwurf gilt eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Hiermit bringe ich den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Zusammenführung der Universität Karlsruhe und des Helmholtz-Forschungszentrums in Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie ein.

Im Wissenschaftsausschuss bestand eine große Einigkeit darüber, dass dieses ein wichtiger Schritt – nicht nur für Baden-Württemberg, sondern für die deutsche Wissenschaftslandschaft insgesamt – ist. Denn zum ersten Mal wird durch ein Landesgesetz oder wird überhaupt eine Universität mit einem Forschungszentrum zusammengeführt. Zum ersten Mal wird damit die Barriere zwischen der außeruniversitären Forschung und der universitären Forschung, die Barriere zwischen Forschungszentren und -einrichtungen einerseits und Universitäten andererseits, überwunden.

Unser Ziel ist, damit eine Einrichtung im Bereich der technisch orientierten Hochschulen und Universitäten zu schaf-

fen, die wirklich in der internationalen Spitzengruppe mithalten kann. Deshalb steht dieses Kürzel KIT auch programmatisch für einen Vergleich mit anderen drei Buchstaben, nämlich mit der ETH Zürich oder dem MIT in Massachusetts.

Ich glaube, dass dieses Gesetz und die entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund vielleicht die größte, auch über das Land hinaus wirkende, Innovation im deutschen Wissenschaftssystem hervorbringen werden.

Das KIT ist allerdings nicht nur ein Gewinn für Baden-Württemberg, es ist meiner Ansicht nach ein Vorbild, wie wir für Deutschland Spitzenuniversitäten bilden und nachhaltig und dauerhaft finanzieren können. Ich glaube auch, dass es für andere Einrichtungen in anderen Ländern Vorbild sein kann, und ich habe dies im Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Bundestags zum Ausdruck gebracht. Wir müssen uns überlegen, was nach der zweiten Runde der Exzellenzinitiative kommt, wie wir auf Dauer Cluster und Graduiertenschulen finanzieren. Das können wir über die DFG mit entsprechender Mittelverstärkung machen. Aber dafür, wie wir auf Dauer in Deutschland neun, zehn, elf Spitzenhochschulen bilden können, ist das KIT ein Beispiel eines Zusammenwirkens zwischen Land und Bund auch unter den gegenwärtigen verfassungsrechtlichen Bedingungen.

Wir haben diese verfassungsrechtliche Seite sehr sorgfältig geprüft und prüfen lassen. Wir wissen, dass unser KIT-Gesetz mit der Verfassung und der dort vorgegebenen Aufgabenteilung zwischen Bund und Land hinsichtlich von universitären Einrichtungen und Forschungseinrichtungen im Einklang steht.

Das KIT wird sicherlich das führende europäische Energieforschungszentrum werden, und zwar in der gesamten Bandbreite der Energieforschung von der Erzeugung über Einsparung und Verbrauch bis hin zu den Klimafolgen. Es wird auch ein Zentrum der Innovation nicht nur für die Wirtschaft im nördlichen Baden, sondern auch für Baden-Württemberg und darüber hinaus sein.

Die Vorteile der bisherigen Universität liegen in den weitgehenden Nutzungsmöglichkeiten aller Ressourcen, vor allem der Ressourcen im Laborbereich des bisherigen Forschungszentrums. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Forschungszentrums haben Zugang zu Studierenden, haben vor allem Zugang zur Nachwuchsausbildung im wissenschaftlichen Bereich, was ihre Stellung ebenfalls erheblich stärken wird.

Es ist in diesem Gesetzentwurf gelungen, zwei Bereiche unter Wahrung der Interessen der Beschäftigten zusammenzuführen. Das gilt zum einen für das Personal, was den Tarifvertrag betrifft. Es wird einen Übergangstarifvertrag geben, und es wird eine Regelung der Besitzstandswahrung geben, sodass keiner vom Personal schlechter gestellt sein wird, als wenn es diese Zusammenführung nicht gegeben hätte.

Gleiches gilt für die intensiven Diskussionen und das Bemühen um das Erreichen des Ziels, dass es bei den mitbestimmungsrechtlichen Bestimmungen – betriebliche Mitbestimmung auf der einen Seite, Personalvertretung auf der anderen Seite – gelungen ist, zu einer Gesamtregelung zu kommen, die für alle Beschäftigten und für alle Vertreter akzeptabel gewesen ist. Ich weiß aus den Verhandlungen mit den Personalvertretern, den Betriebsräten und der Gewerkschaft ver.di, dass dort ein großes Bemühen vorhanden war, das Zustandekommen des KIT zu ermöglichen, Kompromisse einzugehen und die neuen Strukturen, die sich in der Mitbestimmungsfrage und in den tariflichen Fragen ergeben haben, mit zu vertreten.

Die Kunst bestand darin, mit der Konstruktion von KIT eine Einheit zu schaffen, eine Organisation mit einem Vorstand, einem Aufsichtsrat und einem Senat, aber die beiden Missionen, nämlich die universitäre Mission und die Großforschungsmission, so beizubehalten, dass auch dem berechtigten Anliegen des Bundes in der Programmforschung und dem berechtigten Anliegen der Helmholtz-Gesellschaft in der Durchführung der Forschung, die von der Helmholtz-Gesellschaft koordiniert wird, Rechnung getragen wird und dass auch die Mitgliedschaft dieser Großforschung in der Helmholtz-Gesellschaft aufrechterhalten wird.

Dass dahinter eine Finanzierung steht, die für die universitäre Mission bedeutet, dass das Land finanziert, und die für die Großforschungsfunktion bedeutet, dass der Bund und das Land im Verhältnis 90 : 10 finanzieren, muss so sein. Es wird eine Trennungsrechnung geben. Aber es sollte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an dieser Institution nicht das Gefühl der Trennung geben, sondern sie sollen unabhängig davon zusammenwirken, dass wir die Budgets sauber trennen müssen und dass beide Seiten später wissen müssen, dass für den Einsatz ihrer Mittel entsprechende Gegenwerte in Forschung und Lehre oder in der Programmforschung auf der anderen Seite erbracht worden sind.

Das Gesetz wird von zwei Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund begleitet. Eine Verwaltungsvereinbarung bezieht sich auf die Stilllegung des sogenannten Entsorgungsbereichs, also der Nuklearforschung. Das wird abgetrennt. Das ist für das Land wichtig, weil wir entsprechende Risiken der Entsorgung nicht übernehmen wollten und konnten.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Eine zweite Verwaltungsvereinbarung regelt das Zusammenwirken zwischen Land und Bund für das KIT. Z. B. wird es auch eine Zuwendungsgeberkonferenz geben, in der man sich über die wichtigsten Grundsätze der beiden Stakeholder einigt. Die beiden Verwaltungsvereinbarungen werden rechtzeitig unterzeichnet werden.

In der zweiten Verwaltungsvereinbarung gibt es etwas weiteres Wichtiges für uns, nämlich eine Perspektive für die weitere strukturelle Entwicklung von KIT. Das KIT soll für uns nicht nur ein besonderes Beispiel einer neuen Einrichtung hinsichtlich einer der größten Technischen Universitäten in Deutschland sein, sondern es soll auch weitergehen in der Autonomie im Dienst- und Personalrecht. Dies wird nach einer Übergangszeit von 18 Monaten realisiert, und es wird dann auch über Erweiterungen der Bauherrenzuständigkeit und Ähnliches diskutiert werden.

Der Bund gibt sein Vermögen sozusagen in ein Sondervermögen, und auch die Frage, wie dann mit den beiden Vermögensteilen umgegangen wird, wie viel Vermögen auf die Instituti-

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

on selbst übertragen wird, wird nach 18 Monaten zu regeln sein. Insofern ist dieses Gesetz und ist die Zusammenführung ein guter Impetus für einen weiteren Schritt in unseren Hochschulreformen an einem Beispiel.

Ich glaube, dass wir mit KIT ein Beispiel setzen für die Bundesrepublik, aber auch international. Es zeigt sich bereits jetzt, dass die Partnerschaften und die internationale Sichtbarkeit dieser Karlsruher Einrichtung erheblich gewachsen sind, dass es sehr viel mehr internationale Forschungspartner gibt. Aber, wie gesagt, es ist nicht nur etwas für Karlsruhe, also sozusagen keine Kompensation für den KSC nach dem Motto: in der Champions League mit der neuen Einrichtung und in der zweiten Liga mit dem Fußball. Nein, es ist etwas für ganz Deutschland, ich glaube, ein Vorbild, dem viele andere folgen werden.

Insofern war auch die Stimmung im entsprechenden Ausschuss des Bundestags sehr positiv, weil alle sehen: Das ist nicht nur etwas für Baden-Württemberg, genauso wie das Massachusetts Institute of Technology nicht nur etwas für Massachusetts ist, sondern für die ganze USA. Genauso ist KIT nicht nur etwas für Baden-Württemberg, sondern für die gesamte deutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schütz für die CDU-Fraktion.

Abg. Katrin Schütz CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zum Karlsruher Institut für Technologie wurde der Grundstein gelegt, um der Zusammenarbeit der Universität Karlsruhe mit dem Forschungszentrum Karlsruhe eine ganz neue Qualität zu verleihen. Die Entscheidung von Bund und Land, beide Einrichtungen ab 2009 in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammenzuführen, ermöglicht die rechtliche und die politische Voraussetzung für das richtungweisende Modell KIT. Es handelt sich hier um eine einzigartige Bündelung von Kräften, die nicht nur der Region, sondern der gesamten Bundesrepublik große Bedeutung bescheren wird.

Mit rund 8 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und einem Jahresbudget von rund 700 Millionen € besitzt das KIT eine ausgezeichnete personelle und finanzielle Ausstattung und verfügt über das Potenzial, auf ausgewählten Gebieten eine weltweit führende Einrichtung zu werden.

Ein wichtiger Aspekt hierbei ist, dass die programmorientierte Großforschung mit der freien universitären Forschung und der forschungsgetriebenen Lehre harmonisiert werden. Das bedeutet aber auch, dass die unterschiedlichen Kulturen mit Verstand und Sensibilität zusammengeführt werden müssen, sodass Praxis und Mentalitäten nicht in ein Ungleichgewicht geraten.

Mit einem Maß an Stolz können wir jedoch heute schon sagen, dass das KIT auf dem Sektor der Energieforschung in Europa eine Spitzenstellung einnimmt. Auch in anderen Bereichen wird hier auf absolutem Spitzenniveau gearbeitet, und die internationale Beachtung ist groß.

Schon jetzt wird das Karlsruher Institut für Technologie von seinen drei Hauptsäulen sicher getragen: der Forschung, der Lehre und der Innovation. Diese drei Begriffe stehen auch für die Fähigkeiten, die sich hierzulande einer langen Geschichte und soliden Tradition erfreuen. Schon deshalb steht das Institut am richtigen Platz auf dieser Welt und passt gut in die Region, die noch auf vielfältige Art und Weise von dieser neuen Einrichtung profitieren wird.

Die Exzellenz des KIT wird durch viele herausragende Köpfe, die die Arbeit bereits aufgenommen haben, ermöglicht. Weitere werden noch angezogen. Dazu gehören nicht nur die Professoren, sondern auch die Mitarbeiter und die Studierenden.

Qualitativ wird sich das Forschen und Studieren am KIT an den höchsten Maßstäben messen lassen. Sie haben vorhin bereits darauf hingewiesen: Innerhalb der internationalen Wissenschaftswelt besteht schon jetzt ein großes Interesse an den Entwicklungen in Karlsruhe. Das lässt erahnen, mit welchem Potenzial wir es hier zu tun haben.

Das KIT wird von US-amerikanischen Eliteuniversitäten bereits heute als ernst zu nehmende Konkurrenz gesehen. Das ist eine Tatsache, die wir auch als gewaltiges Kompliment betrachten können.

An dieser Stelle möchte ich aber gern darauf aufmerksam machen, dass sich der vorliegende Gesetzentwurf auch als gigantische Herausforderung manifestiert hat. Wie Sie sich sicher vorstellen können, steckt hinter diesem Entwurf nicht nur eine große Idee. Vielmehr stehen hinter ihm auch eine große Arbeit und ein unermüdlicher Fleiß. Die Komplexität dieses Vorhabens und die gewissenhafte Berücksichtigung aller beteiligten Ressourcen spiegeln teilweise auch wider, was wir ansonsten nur erahnen können.

Ich denke daher, dass wir heute allen Anlass dazu haben, Herrn Minister Frankenberg und seinem Haus größten Respekt und Dank auszusprechen, denn sie haben ein gewaltiges Kompliment verdient.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Nachdem ich nun ausschließlich über wissenschaftliche Dinge geredet habe, möchte ich zum Schluss gern Charlie Rivel zitieren, der einmal gesagt hat: „Applaus ist eines der wenigen Dinge, die heute noch mit der Hand gemacht werden."

Die CDU-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Stober für die Fraktion der SPD.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Er kann sich dem anschließen!)

Abg. Johannes Stober SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Oktober 2006 hatten wir uns sehr gefreut, als die Universität Karlsruhe zusammen mit der TU und der LMU in München bei der ersten Runde der Exzellenzinitiative gewonnen hatte. In der zweiten

(Johannes Stober)

Runde waren zudem drei weitere baden-württembergische Universitäten in allen Linien der Exzellenzinitiative erfolgreich. Wir können daher sehr stolz darauf sein, was unsere baden-württembergischen Hochschulen unter zum Teil äußerst schwierigen Rahmenbedingungen zu leisten imstande sind.

Ausschlaggebend für den Erfolg der Universität Karlsruhe war der geplante Zusammenschluss mit dem Helmholtz-Forschungszentrum Karlsruhe zum KIT, dem Karlsruhe Institute of Technology. Dabei geht es nicht nur um Zusammenarbeit zwischen Großforschungseinrichtungen und Universitäten, wie wir sie auch an anderen Stellen erleben, sondern um eine echte Fusion, mit der die Versäulung und damit das Nebeneinander von universitärer und außeruniversitärer Forschung aufgebrochen wird. Da kann ich mich nur den Worten des Ministers anschließen. Das ist der Quantensprung, den wir mit dem Gesetz, das uns die Landesregierung nun als Gesetzentwurf vorgelegt hat, vollziehen und den wir als SPD-Fraktion voll und ganz unterstützen.

Wirklich erfolgreich wird die Fusion von Universität und Forschungszentrum Karlsruhe in der Praxis jedoch nur dann sein können, wenn es gelingt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die etwa 20 000 Studierenden auf diesem Weg mitzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, beginnen bei aller Euphorie für das Gesamtprojekt leider auch die Defizite des Gesetzentwurfs, den uns die Landesregierung vorgelegt hat. Denn – auch das will ich deutlich sagen – mit den Verschlechterungen, die der Gesetzentwurf im Bereich der akademischen, der betrieblichen und der unternehmerischen Mitbestimmung für die heute am Forschungszentrum beschäftigten Arbeitnehmer vorsieht, können wir uns beim besten Willen nicht einverstanden erklären.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Beim Thema „Betriebliche Mitbestimmung“ möchte ich mit einer gewissen Anerkennung sagen, dass sich die Landesregierung zumindest bemüht hat, einen Teil der Rechte, die bisher der Betriebsrat am Forschungszentrum hatte, in das Landespersonalvertretungsgesetz zu retten. Als Beispiel möchte ich die Einführung einer Schlichtungsstelle vor Ort als Ersatz für den Wegfall der Einigungsstelle nach dem Betriebsverfassungsgesetz und den gemeinsamen Ausschuss aus Vorstand und Arbeitnehmern nennen, der in etwa dem Wirtschaftsausschuss nach dem Betriebsverfassungsgesetz entspricht.

Ergänzen möchte ich auch, dass es, was die tarifvertraglichen Regelungen angeht, wohl einen großen Konsens und eine große Übereinstimmung zwischen ver.di und der Landesregierung gibt, auch wenn das letzten Endes unseren Gesetzentwurf nicht direkt betrifft.

Ich möchte, liebe Kolleginnen und Kollegen, für unsere Fraktion aber auch deutlich sagen, dass noch mehr möglich gewesen wäre, was die Fragen der Mitbestimmung angeht. Das Versprechen, das Sie, Herr Frankenberg, zusammen mit Bildungsministerin Schavan in Karlsruhe vor größerer Öffentlichkeit bei der Vertragsunterzeichnung gegeben haben, dass die Arbeitnehmerrechte im Rahmen der Fusion nicht angetastet werden, konnten Sie leider nicht halten. Das bedauern wir sehr.

Ich möchte von der betrieblichen zur akademischen Mitbestimmung kommen, die wir als völlig unzureichend erachten. Wir fragen uns, warum hier nicht das hervorragend funktionierende Modell der Mitbestimmung am Forschungszentrum mit dem dortigen Wissenschaftlich-Technischen Rat auf das KIT übertragen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vielmehr wird umgekehrt der WTR auf die Rolle eines Universitätssenats reduziert, der durch die verschiedenen Gesetzesnovellen, die der Landtag vor einigen Jahren beschlossen hatte, sowieso fast vollständig entmachtet wurde. Die Mitbestimmungsrechte für die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind dort nur noch sehr gering.

Genauso unverständlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist für uns, dass Sie als Landesregierung zwar ständig von der unternehmerischen Hochschule reden, doch von unternehmerischer Mitbestimmung – wie sie eigentlich für Beschäftigte selbstverständlich sein sollte, in diesem Fall beim KIT auch für Studierende – im Aufsichtsrat nichts wissen wollen. Das Gesetz stellt leider nicht sicher, dass Beschäftigten und Studierenden – immerhin 20 000 Studierende, sie stellen mit Abstand den größten Anteil am KIT – auch nur ein Gastrecht eingeräumt wird. Dies können wir absolut nicht akzeptieren.

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich bekomme gerade den Hinweis, die Sprechzeit zu beachten. – Es gibt noch einiges zu diskutieren. Wir haben in der nächsten Woche die Ausschussberatungen. Es wird zu diesem Punkt sicher noch einige Änderungsanträge geben. Über einiges habe ich noch nicht gesprochen. Insbesondere was die Zivilklausel angeht, sind wir als SPD-Fraktion stolz, dass wir die Zivilklausel für den Großforschungsbereich sichern konnten. Dafür war letzten Endes unsere Bundestagsfraktion der Garant. Wir finden es sehr schade, dass sie nicht auf das gesamte KIT übertragen wird; die Folgen sind Schwierigkeiten bei gemeinsamen Projekten, bei gemeinsamen Schwerpunkten. Gilt sie jetzt? Gilt sie nicht? Muss derjenige, der bisher keine Militärforschung am Forschungszentrum machen musste, sie jetzt im KIT machen? Es gibt noch viele Punkte zu diskutieren.

(Zuruf von der CDU: Sprechzeit!)

Ich möchte noch einmal von unserer Seite sagen: grundsätzliche Zustimmung zu dem Gesetz, aber noch deutlichen Änderungsbedarf nächste Woche im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Ich erteile Frau Abg. Bauer für die Fraktion GRÜNE das Wort.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Fraktion GRÜNE kann ich mich den Vorrednern – der Vorrednerin und dem Vorredner – anschließen. Wir freuen uns und begrüßen es, dass es zu diesem Projekt gekommen ist, für das mit dem vorgelegten Gesetzentwurf die Grundlage geschaffen wird. Wir freuen uns

über den Beginn des KIT. Es ist in der Tat ein hervorragendes Projekt, und wir finden es gut, dass es gelungen ist, es in einer so schwierigen Situation zu schaffen, außeruniversitäre Forschung und eine Universität miteinander in Einklang zu bringen oder, besser gesagt, aufeinander zuzubewegen.

Es ist völlig klar – nicht nur, wenn man das Gesetzeswerk anschaut, sondern auch wenn man die Debatten der letzten Jahre mitverfolgt, in denen immer wieder beklagt wurde, dass unsere Forschungslandschaft in Deutschland unter einer Versäulung der Forschungspolitik leidet und unsere Universitäten darunter leiden, dass die größten Mittelaufwüchse im Bereich der außeruniversitären Forschung liegen –: Dass es mit dem KIT gelungen ist, diese beiden Säulen aufeinander zuzuführen, ist hervorragend. Ich wünsche mir in der Tat, dass dieses Projekt gelingen möge und ein Beispiel schaffen kann für andere, die sehr interessiert hinschauen, wie es funktioniert.

(Beifall der Abg. Franz Untersteller GRÜNE und Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Ich finde es richtig, in diesem Bereich neue Wege zu gehen und zu schauen, wie man mit dem schwierigen Projekt in dem föderalen Kompetenzgeflecht zusammen klarkommt. Ich glaube, dass wir hier erleben konnten, dass unsere föderalen Beziehungen nicht immer von Vorteil sind. Dennoch ist es jetzt gelungen, einen Weg zu bahnen.

Viele Fragen sind noch offen; das merkt man. Es gibt noch viele offene Baustellen. Manche Fragen wie die, wie eine solche Institution eigenständig handeln kann, sind in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf noch gar nicht geregelt. Da werden wir sicher noch intensiv miteinander zu reden haben.

Grundsätzlich begrüßt die Fraktion GRÜNE diesen Gesetzentwurf, und wir werden ihn auch unterstützen. Im Einzelnen will ich die Maßstäbe, die wir anlegen, und entsprechende Änderungsvorschläge in der Ausschussberatung vortragen. Wichtige Kriterien sind für uns Fragen der Bürokratie und der Transparenz. Die Trennungsrechnung, die uns aufgrund der föderalen Struktur vorgegeben ist, ist nun einmal ein Erfordernis, das nicht gerade zum Bürokratieabbau beiträgt, sondern die Bürokratie wahrscheinlich noch steigert, und das diese Einrichtung zu einem nicht einfach zu manövrierenden und organisierenden Konstrukt macht. Wir werden prüfen, ob man nicht mit weniger bürokratischem Aufwand mehr erreichen könnte.

Das zweite Kriterium ist die Transparenz. Es ist eine öffentliche Einrichtung, die im Wesentlichen aus öffentlichen Mitteln finanziert wird. Deswegen ist für uns das Kriterium der Transparenz, der Rechenschaftslegung gegenüber der Öffentlichkeit bis hin zu den Prüfrechten des Rechnungshofs, ein wichtiges Kriterium.

Darüber hinaus stellt sich uns die Frage – wir werden den entsprechenden Maßstab bei unserer Bewertung auch noch einmal anlegen –: Können die Studierenden tatsächlich von dem KIT profitieren, oder geraten sie, zusammen mit dem gesamten Komplex der Lehre, weiter ins Abseits? Ich glaube nicht, dass es notwendigerweise so sein muss. Es kann aber passieren, weil bereits mengenmäßig die Forschung eine solche Bedeutung hat und die Studierenden allein von ihrer Anzahl her fast schon unter „ferner liefen“ rangieren. Ich meine, da muss man aktiv gegensteuern. Um ein Beispiel zu nennen: Im Vorstand, der aus sechs Personen bestehen soll, ist zurzeit nur eine Person für die Lehre zuständig, die – und das noch nicht einmal hauptamtlich – diesen Bereich betreuen soll. Das ist schon ein gewisses Signal. Ich glaube, es wäre wichtig, die Lehre nicht nur so schwach abzusichern. Wir brauchen Instrumente und auch Personen, die sich dafür einsetzen können, dass das KIT auch für Studierende zu einer hervorragenden Einrichtung wird.

(Beifall bei den Grünen)

Wir wünschen uns – das ist ein weiteres Kriterium –, dass man den Mut, den man hier bewiesen hat, den Mut, einen neuen Weg zu beschreiten, auch nutzt, um in Sachen Mitsprache neue Wege zu beschreiten. Meine Einschätzung ist, dass die Frage der Beteiligung der Mitarbeiter schon sehr sorgsam angegangen wurde. Ich finde, dass die Überführung von Mitbestimmungsstrukturen aus dem Betriebsverfassungsgesetz ins Landespersonalvertretungsgesetz sehr gut gelungen ist. Es gibt einige Einschränkungen, aber grundsätzlich glaube ich, dass das gut gemacht wurde.

Bei der Frage der Mitsprache von Studierenden sieht es allerdings anders aus. Da ist die alte Halbherzigkeit wieder zu erkennen. Man könnte den Experimentierstatus, den man hier in Anspruch nimmt, doch auch für die Studierenden nutzen und sagen: Wir machen an diesem Punkt eine Ausnahme vom LHG und setzen für die Studierenden ein Signal, indem wir ihnen die Verfasste Studierendenschaft einräumen. Das wäre einfach ein kleines, freundliches Signal, und die Welt würde davon nicht untergehen, sondern es wäre ein Signal des Mitnehmens der Studierenden auf diesem neuen Weg.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Johannes Stober SPD)

Eine allerletzte Bemerkung zum Thema Zivilklausel: Wie bereits Kollege Stober ausgeführt hat, finden auch wir, es würde dem KIT sehr gut anstehen, die Zivilklausel schlicht und einfach für den ganzen Bereich zu übernehmen. Das KIT verfolgt nur friedliche Zwecke. Ich glaube, man vergibt sich dabei gar nichts; ich glaube, man kann das machen. Das gilt selbst für die Frage, welche legale Verbindlichkeit das hat.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Frau Abgeordnete, bitte fassen Sie sich kurz. Ihre Redezeit ist bereits weit überschritten.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Bislang erst um 50 Sekunden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Fast eine Minute! – Abg. Volker Schebesta CDU: Das zählt um diese Uhrzeit dreifach! – Heiterkeit)

Ein letzter Satz: Selbst wenn es bei der legalen Verbindlichkeit Einschränkungen gibt, finde ich, dass man das als ethische Selbstbindung durchaus so machen kann. Die TU in Berlin hat das auch gemacht und lebt gut damit. Ich finde, das wäre ein gutes Signal zum Start des neuen KIT.

Vonseiten der Grünen gibt es Unterstützung.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Johannes Stober SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die FDP/DVP-Fraktion.

(Abg. Gustav-Adolf Haas SPD: Jetzt kommt die liberale Seite!)

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen das alte chinesische Sprichwort: „Wissen schafft Zukunft.“ Im Vertrauen auf diese alte Weisheit können wir Ihnen deshalb mit gutem Gewissen sagen: Baden-Württemberg hat Zukunft. In keiner anderen Region Europas werden mehr Mittel in Forschung und Entwicklung investiert als bei uns. Wir haben es heute bereits gesagt: 1,8 % des Bruttoinlandsprodukts europaweit, 4,2 % bei uns.

Auf dieser Spitzenstellung dürfen wir uns aber nicht ausruhen. Unermüdlich arbeitet die Landesregierung mit Unterstützung der Fraktionen von CDU und FDP/DVP an der Fortsetzung unserer Erfolgsserie.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Schaffung des Karlsruher Instituts für Technologie aus der altehrwürdigen Universität Karlsruhe und dem Großforschungszentrum ist ein solcher Erfolg. Die Fusion einer Universität mit einer Großforschungseinrichtung dürfte europaweit einmalig sein. Wir setzen damit Maßstäbe für die Zukunft, an denen sich andere orientieren werden.

Diese Maßstäbe gelten zum einen für den Bereich der Forschung. Als Großforschungseinrichtung kann es das KIT mit den Großen der Welt aufnehmen, mit der ETH Zürich oder dem MIT in den USA. Herr Minister Frankenberg hat darauf bereits hingewiesen.

Zweitens: Der Technologietransfer in die Wirtschaft wird sich verbessern, insbesondere bei Kooperationen mit großen Unternehmen. Das ist für unser Land besonders wichtig. Das KIT wird aufgrund seiner Potenziale bei Kooperationspartnern sehr stark gefragt sein.

Drittens: Das System der Zielvereinbarungen, die in Forschungseinrichtungen üblich sind, könnte Vorbildcharakter für die Hochschulen in Baden-Württemberg haben. In einem Spill-over-Effekt machen die Zielvereinbarungen im KIT auch bei den Wissenschaftlern der Karlsruher Universität bereits Schule. Schon jetzt ist aus Karlsruhe zu hören, dass das Aufeinandertreffen der Kulturen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens fruchtbare Ergebnisse zeitigt.

Neue Chancen ergeben sich aber auch im Bereich der Lehre. Die Studierenden profitieren von den Forschungsprojekten, den Wissenschaftlern und ihrem Know-how sowie der hervorragenden Ausstattung.

Laotse hat es einmal wie folgt ausgedrückt:

Sage es mir, und ich werde es vergessen.

Und zwar nicht, weil der Tag bereits fortgeschritten ist.

Zeige es mir, und ich werde es vielleicht behalten. Lasse es mich tun, und ich werde es können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Wissenschaft und Wein haben viel gemeinsam, und zwar nicht nur, weil wir beim Weinkonsum in Baden-Württemberg ebenso vorn liegen wie bei der Forschung. In beiden Bereichen muss man sich vor Neidern in Acht nehmen. Natürlich wäre es unterhaltsam, wenn die Forschungsreaktoren durch ein Zauberwort vom Erdboden verschwunden wären. Der vorgesehene kontrollierte und besonnene Umgang mit diesen Reaktoren auf Kosten des bisherigen Eigentümers Bund ist aber die einzig rationale Lösung.

Natürlich wäre es schön für die Beschäftigten in Karlsruhe, wenn sie auf Dauer ein höheres Gehaltsniveau und mehr Mitbestimmungsrechte hätten als alle anderen Hochschulangehörigen im Land Baden-Württemberg.

Ich kann gut verstehen, dass Karlsruher Abgeordnete mit Nachdruck dafür eintreten, dass in Karlsruhe mehr Rechte gelten als im Rest des Landes.

(Abg. Johannes Stober SPD: Das kann man auch auf alle übertragen!)

Aber richten Sie es dem Kollegen Rivoir aus: Er soll doch einmal in Ulm erklären, warum die Karlsruher mehr Rechte haben als die Ulmer oder die Stuttgarter oder die Freiburger oder alle anderen, und ihnen dann sagen, dass das in Ulm halt nur Wissenschaftler zweiter Klasse sind. Wir Liberalen wollen aus Überzeugung gleiches Recht für alle.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Johannes Stober SPD: Das ist jetzt keine Uni mehr in diesem Sinn! Gleichmacherei! Sozialismus! – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist die neue FDP!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Projekt ist in jeder Hinsicht einmalig. Es eröffnet großartige Chancen für die Forschung, und es ist solide geregelt und finanziert. Die Verträge mit dem Bund sehen eine dauerhafte und nachhaltige finanzielle Beteiligung über die Helmholtz-Gesellschaft vor. Dass diese Verträge so sorgfältig und solide ausgehandelt wurden, dass es überhaupt zu dieser europaweit einmaligen Fusion kommt und dass wir damit unsere hervorragende Stellung in der Forschung weiter ausbauen, verdanken wir dem Wissenschaftsministerium, mit Ihnen, lieber Professor Frankenberg, an der Spitze. Haben Sie hierfür herzlichen Dank.

Und jetzt viel Spaß beim Parlamentarischen Abend.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Ende der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss und federführend an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. – Sie stimmen zu.

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 18. Juni, um 9:30 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:00 Uhr

Anlage 1

Vorschlag

der Fraktion GRÜNE

Umbesetzung im Präsidium

Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	stellvertretendes Mitglied	Sitzmann	Mielich

17. 06. 2009

Winfried Kretschmann und Fraktion

Anlage 2

Vorschlag

der Fraktion der FDP/DVP

Umbesetzungen im Präsidium

Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	ordentliches Mitglied	Dr. Noll Berroth	Dr. Rülke Kluck
	stellvertretendes Mitglied	Theurer	Dr. Arnold

17. 06. 2009

Dr. Hans-Ulrich Rülke und Fraktion

Anlage 3

Vorschlag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der SPD

Ergänzungswahlen zum Staatsgerichtshof

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Berufsrichter und Vorsitzender des Staatsgerichtshofs

Eberhard Stilz
Präsident des Oberlandesgerichts Stuttgart

Stellvertretender Berufsrichter

Friedrich Unkel
Präsident des Landgerichts Ellwangen

Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Professor Dr. K. Peter Mailänder

Stellvertretendes Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

Dr. Robert Maus

Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Leni Breymaier

Stellvertretendes Mitglied ohne Befähigung zum Richteramt

Adelheid Kiesinger

17. 06. 2009

Stefan Mappus und Fraktion
Claus Schmiedel und Fraktion